Freihandel und Schutzzoll
als Mittel der Agrarpolitik in der Zeit von 1860 bis zur Gegenwart

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Würde eines Doktors
der Wirtschaftlichen Staatswissenschaften
einer Hohen Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät
der Martin Luther-Universität Halle-Wittenberg

vorgelegt von

Oskar Baumgarten
Diplom-Landwirt aus Halle (Saale)

Referent: Professor Dr. Georg Jahn

Halle (Saale) 1935

Eduard Klinz Buchdruck-Werkstätten Halle (Saale), Dölauer Straße 14

Freihandel und Schutzzoll

als Mittel der Agrarpolitik in der Zeit von 1860 bis zur Gegenwart

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Würde eines Doktors
der Wirtschaftlichen Staatswissenschaften
einer Hohen Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät
der Martin Luther-Universität Halle-Wittenberg

vorgelegt von

Oskar Baumgarten
Diplom-Landwirt aus Halle (Saale)

Referent: Professor Dr. Georg Jahn

Halle (Saale) 1935

Eduard Klinz Buchdruck-Werkstätten Halle (Saale), Dölauer Straße 14

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

INHALT

		Seite
Vorwort		1
1. Periode.	Die deutsche Außenhandelspolitik in den sechziger und siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts	2
	I. Die Lage der Landwirtschaft	2
	II. Die Forderungen nach Freihandel	2
	III. Die Durchführung der freihändlerischen Handelspolitik in den sechziger Jahren	3
2. Periode.	1879—1890	5
	I. Entwicklung und Lage der Landwirtschaft	5
	II. Die Bewegung zum landwirtschaftlichen Schutzzollsystem	6
	III. Durchführung der Bismarck'schen Zollpolitik	9
3. Periode.	1891—1894	10
	I. Die Lage der deutschen Landwirtschaft zu Anfang der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts	10
	II. Die Forderung nach einem gemäßigten Schutzzoll	13
	III. Caprivis Handelsvertragspolitik	15
4. Periode.	1894—1914	18
	I. Die deutsche Landwirtschaft an der Jahrhundertwende	18
	II. Die Grundlage des landwirtschaftlichen Hochschutzzollsystem zu Beginn des neuen Jahrhunderts	20
	III. Das Zolltarifgesetz des Jahres 1902	26
5. Periode.	1924—1929	31
	I. Die deutsche Landwirtschaft nach der Währungsstabilisierung	31
	II. Wiederholung der Forderungen aus der Vorkriegszeit	34
	III. Wiedereinführung der agrarpolitischen Maßnahmen der Vorkriegszeit	38
6. Periode.	1929—1932	40
	I. Die Landwirtschaft in der Krise	40
	II. Die Bewegung zum landwirtschaftlichen Hochschutzzoll	45
	III. Der Schutz der Landwirtschaft während der zweiten Agrarkrise	57
7. Periode.		72
	I. Die Lage der Landwirtschaft in der Gegenwart	72
	II. Nationale Wirtschaftspolitik als Forderung	77
	III. Die Maßnahmen der Regierung zum Schutze der Veredlungsproduktion	82
Schluß		84

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41544723_0072

VORWORT

In der vorliegenden Arbeit soll nicht etwa die alte Streitfrage Freihandel—Schutzzoll wieder aufgerührt werden. Dieser Gegensatz hat einen großen Teil seiner weltanschaulichen Schärfe verloren; der Kampf gilt heute vornehmlich der Wahl und Anwendung der richtigen Mittel. Die deutsche Handelspolitik, die bis in die letzte Zeit an der Freihandelslehre grundsätzlich festgehalten hat, beginnt jetzt unter dem Druck der Krise, sich neu zu orientieren und man spricht von einem Wendepunkt der deutschen Wirtschaftspolitik überhaupt. Von diesem Umbruch wird naturgemäß in erster Linie auch die Agrarpolitik betroffen. So erscheint es tunlich, rückschauend einen Blick zu werfen auf die Entwicklung der Agrarpolitik von der Zeit an, wo der deutsche Landwirt einen hartnäckigen Kampf für eine freihändlerische Ausgestaltung der Wirtschaftspolitik führte, bis in die heutige Zeit, in der der deutsche Bauer den Erfolg eines nicht minder hartnäckigen Kampfes für eine hochprotektionistische Agrarpolitik greifbar vor Augen sieht. Der Stoff dieser Arbeit wurde zeitlich unterteilt in sieben Abschnitte. Die jeweilige Veränderung in den Grundlagen der Handelspolitik bedeutete den Beginn einer neuen Periode. Jede Periode ist wieder unterteilt in 3 Abschnitte. Der erste Abschnitt gibt ein Bild von der realen Lage und Entwicklung der Landwirtschaft in dem betreffenden Zeitabschnitt. Der zweite Abschnitt führt zu einer grundsätzlichen Betrachtung über die Maßnahmen der Handelspolitik, die zweckmäßigerweise auf Grund der Lage der Landwirtschaft zu deren Schutz ergriffen werden könnten. Im Mittelpunkt der Betrachtung steht naturgemäß der landwirtschaftliche Zoll, der aus mehreren Gründen seinen Sinn wechselt und schließlich einer Ergänzung durch andere Schutzmaßnahmen bedarf. Der dritte Abschnitt gibt einen Ueberblick über die tatsächliche Anwendung des Zolles innerhalb der staatlichen Agrarpolitik. Rein äußerlich gesehen mußte der stoffliche Umfang einer jeden Periode mit der Zunahme der Notlage der Landwirtschaft anwachsen infolge der Vermehrung der sich ergebenden Probleme.

Wenn wir auch heute am Beginn einer neuen Periode unserer Agrarpolitik stehen, so muß man sich doch darüber klar werden, daß aus der vorhergehenden Zeit eine solche Fülle von Vorbelastungen und Vorerleichterungen unumgänglich übernommen werden müssen, sodaß das neu zu schaffende Werk gewisse ähnliche Züge aus der vorhergehenden Epoche notwendig in sich tragen wird.

1. Periode:

Die deutsche Außenhandelspolitik in den sechziger und siebziger Jahren.

I. Die Lage der Landwirtschaft.

Die Zeit, in der Deutschland noch ein überwiegend landwirtschaftliches Produktionsgebiet darstellte, liegt kaum hundert Jahre zurück. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts machten sich lediglich die Anfänge von Industrie und Großhandel im modernen Sinne in wenigen großen Städten bemerkbar. Die weitaus größte Zahl der Erwerbstätigen wurde in der Landwirtschaft beschäftigt. Mit größeren Schwierigkeiten hatte damals die Landwirtschaft nicht zu kämpfen. Man kannte bereits ein Verschuldungsproblem, aber andererseits waren die Löhne außerordentlich gering, die Steuern verhältnismäßig niedrig und soziale Lasten noch unbekannt. Die Preise, die der Landwirt für seine Produkte erzielte, ermöglichten ihm eine rentable Betriebsführung, die Tonne Weizen und der Zentner Schafwolle kosteten 100 Taler.

Die Landwirtschaft erzeugte bei weitem mehr, als das verhältnismäßig dünn bevölkerte Deutschland verbrauchen konnte. Die wichtigsten landwirtschaftlichen Exportartikel waren neben Branntwein noch Brotgetreide, vor allem Weizen. Bis zur Aufhebung der englischen Kornzölle war vor allen Dingen Norddeutschland die Kornkammer Englands gewesen, nachher noch immer ein bedeutendes Ausfuhrgebiet geblieben. Der Wert der deutschen Mehrausfuhr an Weizen wurde noch 1860/64 auf jährlich 35 Mill. M geschätzt; bis zum Jahre 1875 war die Weizenausfuhr aus Deutschland größer als die Weizeneinfuhr.

II. Die Forderung nach Freihandel.

Die die Majorität bildende landwirtschaftliche Bevölkerung war daher nicht schutzzöllnerisch interessiert, im Gegenteil, soweit sie wirtschaftlich dachte, ging ihr Wunsch dahin, für das nach England ausgeführte Getreide möglichst wohlfeil englische Industriewaren zu beziehen.

Die freihändlerische Bewegung, welche in Deutschland in den sechziger und siebziger Jahren die öffentliche Meinung beherrschte, wird also nicht in erster Linie von der Wissenschaft geführt. Neben den Kaufleuten der norddeutschen See- und Handelsplätze waren es vor allen Dingen die Landwirte im Norden und Osten Deutschlands, die leidenschaftlich eine freihändlerische Propaganda betrieben. Die Großgrundbesitzer wünschten auf jeden Fall eine zollfreie Einfuhr für Eisen, von dessen Verbilligung sie sich große Vorteile versprachen. Sie betonten immer wieder, daß die Verteuerung des Eisens eine Verteuerung der landwirtschaftlichen Maschinen bedeute. „Die Anwendung wohlfeiler landwirtschaftlicher Maschinen, nicht allein der Sämaschinen, Dresch- und Mähmaschinen, sondern auch der Dampfpflüge werde ein immer dringenderes Bedürfnis, je mehr sich ein Abzug der ländlichen Arbeiter des Ostens nach den westlichen Industriegegenden fühlbar mache“ [1]). Die Dampfmaschine hat nun-

[1]) W. Lotz, „Die Ideen der deutschen Handelspolitik“ in Schriften des Vereins für Sozialpolitik. 2. Bd. 1892. S. 103.

mehr in der Landwirtschaft die Aufgabe, den Mangel an Arbeitskräften wett zu machen, und ein weiteres Steigen der ländlichen Arbeiterlöhne aufzuhalten. Naturgemäß waren es weniger die Gebiete mit vorwiegend bäuerlichem Besitz, die in der freihändlerischen Agitation das Wort führten, als vielmehr die Gegenden mit vorwiegendem Großgrundbesitz. Die kleinen Landwirte in Süd- und Westdeutschland standen diesen Fragen mit geringem Interesse, ja beinahe gleichgültig gegenüber. Ganz anders im Osten. Hier setzte unter Führung der „Pommerschen ökonomischen Gesellschaft" eine leidenschaftliche Propaganda für Aufhebung des Eisenzolles ein. Hierzu sei bemerkt, daß schon in der damaligen Zeit die Landwirte keineswegs die hauptsächlichsten Eisenverbraucher in Deutschland waren. Nach einer Schätzung entfielen nur 5—7 % des deutschen Eisenverbrauchs auf die Landwirtschaft [2]). Der Roheisenzoll wurde 1865 auf 1,50 M ermäßigt und schließlich 1873 aufgehoben. Die Streitfrage zwischen Schutzzoll und Freihandel hat also damals ein anderes Aussehen in England oder in Deutschland in späterer Zeit. In England waren die Landwirte in damaliger Zeit Schutzzöllner, die Großindustriellen waren Freihändler, in Deutschland beinahe umgekehrt. Es muß betont werden, daß die deutsche Landwirtschaft bis gegen Ende der siebziger Jahre ein Hauptträger des Freihandels war. Gerade in den sechziger und siebziger Jahren war das Verlangen nach völligem Freihandel bei den deutschen Landwirten am heftigsten. Von Seiten der Landwirte machte man den Eisenzoll verantwortlich für die verschlechterte Lage der Landwirtschaft, man bezeichnete den Schutzzoll als einen Angriff in die natürlichen Preise und darum in das Eigentumsrecht [3]). Ein norddeutscher Gutsbesitzer erklärte, daß er, weil konservativ, naturgemäß Freihändler sei.

Die Landwirtschaft verfolgte damals eine Handelspolitik nicht um der Lehren der Freihändler oder Schutzzöllner willen, sondern auf Grund der realen Interessen. Die Landwirtschaft braucht und will keinen Schutzzoll, wenn gleichzeitig die für sie so überaus nachteiligen Schutzzölle für industrielle Waren aufgehoben werden und solange der Export, namentlich nach England rentabel ist und eine ausländische Getreidekonkurrenz auf dem deutschen Markt nicht zu befürchten ist. Die Meinung über die einzuschlagende Richtung in der Handelspolitik wies bei norddeutscher Landwirtschaft und preußischer Regierung vollste Einmütigkeit auf. Die preußischen Staatsmänner, soweit sie einen Einfluß auf die Gestaltung der Handelspolitik ausübten, waren Anhänger der Freihandelslehre aus theoretischer Ueberzeugung. Für Preußen bedeutete gegenüber Oesterreich die Freihandelsfrage soviel wie die Frage der Hegemonie innerhalb des Zollvereins.

III. Die Durchführung der freihändlerischen Handelspolitik in den sechziger Jahren.

Mit dem Jahre 1848 etwa hatte die bisher schutzzöllnerische Richtung der Zollvereinspolitik einen gewissen Sättigungsgrad erreicht, die politische Erziehung Deutschlands zu einer Manufakturmacht im List'schen Sinne war angebahnt. Auf dem Gebiet der Agrarzölle erhob der Zollverein verhältnismäßig niedrige Sätze für die Einfuhr von Getreide und Vieh. Bereits im Jahre 1853 wurden durch einen Handelsvertrag mit einem starken Konkurrenten der deutschen Landwirtschaft, Oesterreich-Ungarn, diese Zölle aufgehoben. Mit der Gründung des Deutschen Reiches werden Zoll- und Handelsgesetzgebung Sache des Reiches. Die Zolleinnahmen fließen in die Reichskasse und werden

[2]) W. Lotz, a. a. O. S. 104.
[3]) J. B. Esslen, Die Politik des auswärtigen Handels. 1925. S. 233.

zu einem wichtigen Bestandteil der Reichseinnahmen. Mit der Neugründung des Reiches war zunächst noch kein Umbruch der handelspolitischen Richtung verbunden. Eine lebhafte Agitation für eine Aufhebung der Eisenzölle wird von den Landwirten des deutschen Nordens und vor allem des Nordostens weitergeführt. Im Mai des Jahres 1873 wird im Reichstag ein Antrag auf Aufhebung fast aller Eisenzölle angenommen. Mit dem siegreichen Ausgange des Kampfes gegen die Eisenzölle war das Interesse der Großgrundbesitzer am absoluten Freihandel erlahmt. Der Keil, welcher bisher die beiden gegnerischen Interessengruppen Deutschlands, die östlichen Grundbesitzer und die rheinisch-westfälischen Industriellen gespalten hatte, war damit herausgenommen. Die deutsche Freihandelsbewegung mußte schon nach zwei Jahrzehnten der Herrschaft das Feld räumen. Es vollzog sich Ende der siebziger Jahre ein Umschwung, der nicht allein durch handelspolitische Ereignisse bedingt war.

Die tatsächliche Durchführung des Freihandels erreicht in Deutschland im Jahre 1877 mit dem Wegfall der Zölle für verarbeitetes Eisen ihren Höhepunkt. Aber schon das Jahr 1879 bringt einen politischen und wirtschaftlichen Umschwung. Dem politischen Umschwung lag die Tatsache zu Grunde, „daß nach den ersten Jahren der Gründung des Reiches und nach der liberalen befreienden Gesetzgebung nunmehr die Aufgabe der Erhaltung in den Vordergrund trat“ [4]). Die Jahre 1871—78, die Zeit des inneren Ausbaus des Reichs, standen unter dem vorwaltenden Einfluß der Nationalliberalen. Bismarck gab selbstverständlich den Ton an und verbündete sich mit der nationalliberalen Partei, soweit es seinen Plänen dienlich war. Aber die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der siebziger Jahre erweckte allgemein Zweifel an der Richtigkeit des liberalen Systems. Die nach den „Gründerjahren“ einsetzende wirtschaftliche Krise wirkte sich auch auf die Reichsfinanzen aus. Die bisherigen Mitarbeiter Bismarcks, die der liberalen Anschauung huldigten, waren gegen eine erhebliche Vermehrung der Staatseinnahmen. Bismarck hingegen sah in der finanziellen Sicherstellung des Reiches eine seiner künftigen Hauptaufgaben. Der Kanzler, der nicht von einer Partei abhängig sein wollte, löste sich von seinen bisherigen Bundesgenossen. Damit hatte die liberale Führung des Reiches ihr Ende gefunden.

So wie auf politischem Gebiet, hatten sich auch die wirtschaftlichen Verhältnisse geändert. Die großen Staaten, mit denen Deutschland im Handelsverkehr stand, wie Nordamerika, Rußland, Italien, Frankreich, Oesterreich-Ungarn, hatten das Schutzzollsystem beibehalten und hemmten die Absatzmöglichkeiten der deutschen Produkte. Die Aufhebung der letzten deutschen Zölle im Jahre 1877 vermochte nicht die übrigen Staaten zu ähnlichem Vorgehen zu bewegen. Andererseits hatte Deutschland etwa seit der Mitte des Jahrhunderts eine strukturelle Umwandlung der wirtschaftlichen Verhältnisse vollzogen. Aus einem relativ dünn besiedelten, Rohstoff exportierenden Land, war ein Land mit einer mächtig angewachsenen Bevölkerungszahl geworden. Seine Ernährungsgrundlage mußte zum Teil ins Ausland verlegt und diese Einfuhr an Lebensmitteln mit dem Gewinn aus der Veredlung ausländischer Rohstoffe bezahlt werden. Zunächst mußte man aber die deutsche Industrie und Landwirtschaft hinter einer Zollmauer, unbeschwert von ausländischer Konkurrenz sich entwickeln lassen und in ihrem Aufbau fördern. Die Notlage der Eisenindustrie in den siebziger Jahren erforderte einen Wandel im bisherigen handelspolitischen System. Diese Entwicklung zum Schutzzollsystem erhielt einen weiteren Impuls durch die veränderte Lage der deutschen Landwirtschaft.

---

[4]) Fr. Hartung, Deutsche Geschichte vom Frankfurter Frieden bis zum Vertrag von Versailles. 3. Aufl. 1930. S. 78.

2. Periode: 1879—1890.

I. Entwicklung und Lage der Landwirtschaft.

Der Ausgang der siebziger und der Anfang der achtziger Jahre bedeuten einen wichtigen Wendepunkt in der Geschichte nicht nur der deutschen, sondern der europäischen Handelspolitik überhaupt. Es handelt sich um den fast allgemeinen Uebergang vom Freihandel zum Schutzzoll. In den Interessen der norddeutschen getreidebauenden Landwirtschaft vollzog sich ein Wechsel, der in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre bereits allgemein fühlbar wurde. Der Hauptgrund der veränderten Stellungnahme der norddeutschen Landwirtschaft zu den handelspolitischen Fragen findet sich in „der Entfremdung des englischen Marktes für die festländische Landwirtschaft und die Eroberung desselben durch die Erzeugnisse der Landwirtschaft aus überseeischen Ländern“ [5]). Die Konkurrenz Nordamerikas, später Indiens und der Balkanländer drückten den Preis des Weizens, den der norddeutsche Landwirt auf dem englischen Markt anbot. Innerhalb Deutschlands wurde eine Verwertung der Roggenernte durch die Konkurrenz Rußlands immer mehr erschwert. Die wichtigsten Länder, deren Konkurrenz mit zur krisenartigen Verschärfung der Lage der deutschen Landwirtschaft beitrugen, hatten eine der deutschen Goldwährung gegenüber minderwertige Valuta, welche den Export aus diesen Ländern zeitweilig unnatürlich begünstigte. Bis zum Jahre 1873 wies die Grundrente in der deutschen Landwirtschaft steigende Tendenz auf. Eine große Anzahl von Landwirten hatte beim Ankauf oder beim Erbgange den Fehler begangen, den Wert des zu übernehmenden Grund und Bodens zu hoch einzuschätzen. Als jetzt die Grundrente zurückging, gerieten sie in Not und zwar vornehmlich die, welche früher den Grundbesitz zu teuer gekauft oder zu teuer übernommen hatten.

Die Entwicklung der modernen Verkehrsmittel brachte die einzelnen Erdteile einander näher. Die Anfänge eines Weltverkehrs traten in Erscheinung. Der siegreiche Krieg mit seinem Milliardensegen leitete die sogenannte Gründerzeit ein. Deutschland war in der schnellen Umwandlung vom reinen Agrarstaat zum Agrar-Industriestaat begriffen. Je mehr Menschen infolge der Ausdehnung der Industrie dem platten Lande entzogen wurden, umso stärker trat in der Wirtschaftspolitik die Absatzfrage der Industrie in den Vordergrund. Wenige Jahre nach der Gründung war das junge Reich gezwungen, mit gesetzgeberischen Maßnahmen in der Binnenwirtschaft einen Ausgleich der wirtschaftlichen und sozialen Gegensätze herbeizuführen und weiterhin nach außen seinen Platz auf dem Weltmarkt zu verteidigen.

Das starke Anwachsen der industriellen Bevölkerung in den Städten hat zur Folge, daß Deutschland seinen Bedarf an den hauptsächlichsten Nahrungsmitteln nicht mehr aus eigner Scholle zu decken vermag und somit auf das Ausland zurückgegriffen werden muß. Deutschland wird im Verlauf der siebziger Jahre von einem Getreideexportland zu einem Zuschußgebiet. Da die ausländische Landwirtschaft über weitaus günstigere Produktionsbedingungen verfügt, sei es jungfräulicher Boden, günstige klimatische Verhältnisse, billige Arbeitskräfte, so muß es ihr bald gelingen, die deutsche Landwirtschaft selbst auf dem eigenen Markt zu verdrängen, wenn nicht die Einfuhr nach Deutschland erschwert wird.

---

[5]) A. Peez, vergl. S. 176 der „Schriften des Vereins für Sozialpolitik“, Bd. 49.

Tabelle 1.

Entwicklung der Ein- und Ausfuhr von Weizen und Roggen in Deutschland 1872—1881.

	Einfuhr in Tonnen		Ausfuhr in Tonnen	
	Weizen	Roggen	Weizen	Roggen
1872	308 840	556 619	414 454	80 761
1873	375 520	787 548	348 341	161 995
1874	411 482	961 134	403 307	173 432
1875	504 204	707 342	581 479	158 579
1876	692 478	1 113 795	395 682	102 074
1877	957 689	1 197 412	715 572	172 742
1878	1 073 101	951 264	785 225	196 555
1879	924 120	1 479 573	604 689	148 027
1880	227 542	689 598	178 176	26 586
1881	361 479	575 455	53 387	11 563

Einfuhr von Brotgetreide nach Deutschland 1880—1890.

	Durchschnitt 1880–1884				Durchschnitt 1885–1889			
	Weizen	%	Roggen	%	Weizen	%	Roggen	%
Gesamteinfuhr	534 633	100	732 380	100	449 922	100	737 210	100
davon aus								
Rußland	186 059	34,80	409 621	56	235 235	52	511 657	69
Oesterr.-Ungarn	144 226	26,93	52 213	7	90 024	20	9 229	1,2
Vereinig. Staaten	47 143	8,81	10 019	1,3	20 821	4,6	5 094	0,6

Die Tabelle 1 gibt ein Bild von der Entwicklung der Einfuhr und Ausfuhr von Brotgetreide nach Deutschland in den siebziger und achtziger Jahren. Auffallend ist der durchweg starke Einfuhrbedarf an dem damals noch fast ausschließlichen Brotgetreide: Roggen. Die stark anwachsende Bevölkerung, besonders der industrielle Teil in den Städten, erfordert die Hinzuziehung ausländischer Provenienzen zur Deckung des Roggenbedarfes, vorwiegend im Westen Deutschlands. Für den deutschen Osten ist es lohnender, seinen Roggenüberschuß zu exportieren. Die Ausfuhrzahlen geben ein Bild von der Ueberschußproduktion an Roggen in Nordostdeutschland.

Anfang der siebziger Jahre ist Deutschland noch ein Ausfuhrland für Weizen. Seit dem Jahre 1876 führt Deutschland überwiegend mehr Weizen ein als aus. In den Jahren 1878 und 1879 erscheinen die Einfuhrziffern besonders hoch. Es werden, angesichts der kommenden Zollsätze, große Mengen voreingeführt. Deshalb erscheinen auch die Einfuhrziffern der Jahre 1880/81 relativ niedrig. Dieser Tatbestand ist weniger auf die Einführung der Zölle zurückzuführen, es werden in diesen Jahren vielmehr die voreingeführten Vorratsmengen verzehrt. Die durchschnittliche Einfuhr der Jahre 1880/84 ergibt wesentlich höhere Zahlen. Die Ausfuhr von Brotgetreide aus Deutschland geht fast vollkommen zurück, sie tritt erst wieder seit dem Jahre 1894 infolge der Einführung von Einfuhrscheinen stärker in Erscheinung.

II. Die Bewegung zum landwirtschaftlichen Schutzzollsystem.

Der leitende Gedanke der neuen handelspolitischen Richtung war der Schutz der nationalen Arbeit. „Landwirtschaft wie Industrie werden durch die Massenproduktion des Auslandes in ihrem

Bestande bedroht; auch in anderen Ländern wird dem Ziel zugestrebt, der inländischen Produktion durch erhöhte Zölle den Absatz auf dem heimischen Markt zu sichern“ [6]). Damit wurde die individualistische Staatsanschauung des Liberalismus ersetzt durch eine Anschauung, die an die merkantilistische Ansicht des 18. Jahrhunderts anklingt. Der Staat hat sich nicht nur darauf zu beschränken, seine Untertanen gegen Gewalttat im Innern wie von außen zu schützen, sondern der Staat ist eine Gemeinschaft, die für alle ihre Glieder und für die Wohlfahrt des Ganzen verantwortlich ist.

Mit der Einführung des Zolles verfolgte Bismarck seinen Plan, die finanzielle Abhängigkeit des Reiches von den Ländern zu beseitigen. Er erreichte die Zustimmung seines Programms „der Finanz- und Zollreform“ von seiten der Einzelstaaten. Auf einer Besprechung der Finanzminister zu Heidelberg im Jahre 1878 einigte man sich auf eine Verbindung von indirekten Steuern und Zöllen. Sobald man aber einzelne Zweige der Volkswirtschaft durch Zölle schützt, erfordert es die ausgleichende Gerechtigkeit, allen Zweigen diesen Schutz angedeihen zu lassen. Daher betonte der damals noch freihändlerisch gesinnte deutsche Landwirtschaftsrat, daß auch die Landwirtschaft das Recht auf Ausgleichszölle habe. Die Abstimmung im Reichstag über die allerdings noch mäßigen Getreidezölle im Mai 1879 zeigt aber doch schon ein Uebergewicht der schutzzöllnerischen Richtung [7]). Das neue Tarifsystem von 1879 hat seine handelspolitische Bedeutung in drei Punkten:

1. Der noch vorhandene Zollschutz für Industrieerzeugnisse wird erhöht,
2. zahlreiche seit 1865 beseitigte Zölle für industrielle Produkte werden wieder eingeführt,
3. die Periode eines landwirtschaftlichen Zollschutzes nimmt ihren Anfang.

Ebenso wie die freihändlerische Politik der sechziger Jahre ist auch die Schutzzollpolitik von 1879 nicht plötzlich durch den Machtspruch des leitenden Staatsmannes unter Ausnützung der allgemeinen Stimmung aufgezwungen worden, sondern durch eine spontane Agitation Gleichgesinnter eingeleitet worden. Die Stützen dieser neuen Handelspolitik sind, neben den schutzzöllnerischen Industriellen, die Landwirte.

Der Verein deutscher Steuer- und Wirtschaftsreformer.

Die energischste Interessenvertretung des Großgrundbesitzes war in der damaligen Zeit der Verein deutscher Wirtschafts- und Steuerreformer. Diese Vereinigung, die in der Folgezeit sehr stark für die Einführung und Erhöhung landwirtschaftlicher Zölle sich einsetzt, ist ihrem Ursprunge nach dem wirtschaftlichen Liberalismus entgegengesetzt, in der Handelspolitik aber im Anfange nicht schutzzöllnerisch, sondern freihändlerisch. Den Uebergang vom freihändlerischen Standpunkt zu den Agrarzöllen vermittelte ein finanzpolitischer Gesichtspunkt. Die Steuer- und Wirtschaftsreformer wenden sich gegen die Differenzialtarife des Einfuhrzollsystems und gegen die direkten Steuern, über deren Steigerung die Grundbesitzer klagen. Die deutsche Landwirtschaft, bisher Ausfuhrgewerbe, fühlt sich durch ausländische Zufuhren sogar auf dem heimischen Markte bedroht und die geringste Begünstigung dieser Einfuhr muß nunmehr die einheimische Landwirtschaft stark belasten. Die in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre erheblich vermehrte Last der direkten Besteuerung veranlaßt die Reformer, eine Erleichterung der Landwirtschaft von dieser Last durch ergiebigere Ausbeutung der indirekten Steuern und Zölle zu fordern. Die Steuer- und Wirtschaftsreformer stellten bereits

---

[6]) Bismarck in seiner Denkschrift vom 13. IV. 1879.

[7]) Die Getreidezölle wurden mit 226 gegen 109 Stimmen angenommen.

1877 ein Zollprogramm auf, das später insofern eine Bedeutung erlangt hat, als Bismarck sich diesem Programm in wichtigen Punkten anschloß. Man erklärte, Schutzzölle, die nur einzelnen Gewerben dienlich wären, seien ungerecht. „Es fänden aber hingegen alle legitimen Interessen solidarisch gebührende Berücksichtigung, wenn von der gesamten Einfuhr agrarischer und industrieller Produkte ein nach dem Werte zu bemessender gleichmäßiger Zollsatz erhoben werde“ [8]).

Interessengemeinschaft ostdeutscher Großgrundbesitzer und westdeutscher Fabrikanten

Auf Grund der Forderung nach Schutzzöllen finden sich zwei Interessengruppen zusammen, die sich noch bis 1875 auf das heftigste bekämpft hatten: die Interessengemeinschaft von ostdeutschen Großgrundbesitzern und westdeutschen Fabrikanten. Im Jahre 1878 beschicken bereits die Agrarier und die Industriellen durch Delegierte gegenseitig ihre Versammlungen. Jede der beiden Interessengruppen stellt einen schutzzöllnerischen autonomen Tarifentwurf auf und nimmt dabei Rücksicht auf den Bundesgenossen. Freilich fürchtete jede der beiden Gruppen, von der anderen übervorteilt zu werden. So wurde auf der Grundlage des Schutzzolles eine neue Reichstagsmehrheit zusammengeschweißt. Die Industriellen bewilligten den Landwirten die gewünschten agrarischen Schutzzölle und umgekehrt; das Reich, als „lästiger Kostgänger“ der Einzelstaaten, erhielt in den Zöllen steigende eigne Einnahmen.

So kam der autonome Zolltarif von 1879 zustande, der eine Periode hohen landwirtschaftlichen Zollschutzes einleitete. Bisher hatte es wohl schon Zölle gegeben, aber es waren doch weniger Schutzzölle als Finanzzölle gewesen. Unterzieht man die Argumente Bismarcks [9]) einer näheren Betrachtung, so findet man eine Begründung des Schutzzollsystems, die vielfach heute noch maßgebend ist: Landwirtschaft wie Industrie werden durch die Massenproduktion des Auslandes in ihrem Bestande bedroht, auch in anderen Ländern wird dem Ziel zugestrebt, der inländischen Produktion durch erhöhte Zölle den Absatz auf dem einheimischen Markt zu sichern. Ein Leitsatz für die Wirtschaftspolitik des Deutschen Reiches, der auch heute wieder im Mittelpunkt steht, wurde schon damals von Bismarck aufgestellt: „Es ist sorgsam in Erwägung zu ziehen, daß die Exportfähigkeit der deutschen Industrie erhalten und die Sicherung des einheimischen Marktes angemessen verstärkt werde.“ Bismarck hat damit die Problemstellung der künftigen deutschen Wirtschaftspolitik zum erstenmal angedeutet. Die einheimische nationale Arbeit auf dem Lande wie in der Stadt ist derart zu schützen, daß dadurch unsere gesamte Volkswirtschaft in wichtigen Interessen nicht geschädigt wird.

Begründung der Handelspolitik durch Bismarck

Der wichtigste Gesichtspunkt, der die Einführung von Getreidezöllen in Deutschland rechtfertigen sollte, war ein militärischer. Man sagte sich, es komme darauf an, zu versuchen, ob durch die Zölle eine derartige Ausdehnung des deutschen Getreidebaues bewirkt werden könne, daß Deutschland auch in Kriegszeiten in seiner Brotversorgung unabhängig vom Auslande werde. Weiterhin sei die ländliche Bevölkerung als Lieferant des besten Soldatenmaterials besonders zu schützen. Die Erörterungen um die Zollfrage gipfelten letzthin immer in der Fragestellung, ob das Getreide durch den Zoll eine Verteuerung erfahre oder nicht. Bis zum Jahre 1887 war allerdings der Inlandspreis des deutschen Getreides nicht gestiegen, sondern gefallen. Die Frage aber, ob der Zoll Deutschland hindere, entsprechend in den Genuß der auf dem Weltmarkt eingetretenen Verbilligung des Brotgetreides zu kommen, wurde von den Schutzzöllnern wenig beachtet. Es wurden auch sozialpolitische Gesichtspunkte geltend gemacht, die für einen Zollschutz der inländischen Getreideproduktion sprechen konnten: Eine Lohnherabsetzung der an sich schon sehr niedrigen Löhne der ländlichen Arbeiter sei unvermeidlich,

[8]) W. Lotz, a. a. O. S. 111.
[9]) In seiner Denkschrift vom 13. April 1879.

wenn die Getreideproduzenten nicht ausgiebig geschützt würden. Dem Vorwurf, daß der Getreidezoll brotverteuernd wirke, begegnete Bismarck durch die Behauptung, daß das Ausland darauf angewiesen sei, seinen Ueberschuß an Getreide nach Deutschland einzuführen, und daher den Zoll oder einen Teil des Zolles tragen müsse. Steigt daher dennoch der inländische Getreidepreis, so müssen die Ursachen auf einem anderen Gebiet gesucht werden: Ehe das Getreide vom Produzenten an den Brotverzehrer kommt, verlangen die Spekulation, der Zwischenhandel und das Bäckergewerbe einen übermäßigen Tribut. Von diesem Tribut können die zwischen Produzenten und Konsumenten geschalteten Glieder sehr wohl einen Teil an den Produzenten ablassen, ohne sich am Konsumenten entschädigen zu müssen.

Diese Argumentation wurde noch umso wirksamer dadurch, daß mit dem Betrage des vorgeschlagenen Kornzolles einen Ausgleich in den örtlichen Preisdifferenzen des Getreides innerhalb Deutschlands herbeigeführt werden konnte. Die Anhänger des Kornzolles betrachteten den Zoll als vollkommen einflußlos auf den Inlandsbrotpreis, da ihn das Ausland trage. Stiegen unter dem Zollsystem die Brotpreise, so war hieran die Getreidespekulation schuld. Wenn hingegen auf dem zollgeschützten Markt die Getreidepreise sanken, so wurde eine weitere Erhöhung der Getreidezölle als Schutz gegen die Spekulation gefordert. Bestrebungen, die darauf abzielten, den Zwischenhandel durch genossenschaftliche Selbsthilfe in der Form der Ablieferung an gemeinsam verwaltete Elevatoren und Verkauf für gemeinschaftliche Rechnung an die Bäcker auszurotten, kamen erst später auf. Sie traten erst dann in die Erscheinung, nachdem die Zollgesetzgebung auf das Ausgiebigste in Anspruch genommen worden war, und konnten vielfach nur mit geldlicher Unterstützung des Staates errichtet werden. Man hat auch nicht versucht, den in Deutschland vorherrschenden relativ teuren Kleinbetrieb im Bäckereigewerbe durch Förderung etwa des Großbetriebes einzuschränken. Die Befürworter der Getreidezölle waren andererseits durch politische Rücksichtnahme verpflichtet, die kleingewerbliche Innungsbewegung zu unterstützen.

Die deutsche Handelspolitik seit 1879 war also vom Gedanken der Solidarität der Interessen gewisser großer, politisch ausschlaggebender Wirtschaftsgruppen beherrscht. Es war ein Bündnis, welches denjenigen Landwirten, die am Getreideverkauf interessiert waren, und zugleich den mächtigsten Gruppen der Großindustrie den heimischen Markt sichern sollte [10]). Ein lückenloser Zolltarif war nicht beabsichtigt. Ein Schutz aller einheimischen Interessen gleichzeitig wäre unmöglich gewesen. Deutschland war bereits mit einer Anzahl von Erzeugnissen am Welthandel beteiligt und man wollte auch keineswegs auf die Ausfuhr verzichten. Die Warenausfuhr Deutschlands betrug im Jahre 1880 = 2893 Mill. M; hiervon war der Anteil der Industrie erheblich höher als der der Landwirtschaft. Man mußte in Zukunft damit rechnen, daß mit steigender Bevölkerung auch die landwirtschaftliche Ausfuhr zurückgehen werde.

III. Durchführung der Bismarck'schen Zollpolitik.

Der Zolltarif von 1879 brachte der deutschen Landwirtschaft einen zunächst noch mäßigen Schutzzoll auf die hauptsächlichsten Produkte. Der Zollsatz betrug für Roggen und Weizen 1,— M je 100 kg. Da die Getreidepreise weiterhin fallende Tendenz zeigten, hat man diese Zölle erhöht auf 5,— M je 100 kg im Jahre 1887. Die Schwierig-

[10]) Die Handelspolitik des Deutschen Reiches unter Graf Caprivi und Fürst Hohenlohe von Walter Lotz. Schriften des Vereins für Sozialpolitik. XCII. 3. Bd. Leipzig 1901. S. 51.

keit bei dem Abschluß neuer Handelsverträge war die, daß für die deutschen Ausfuhrgewerbe Vorteile erlangt werden sollten, ohne daß irgendwelche Konzessionen in den zum Schutze der deutschen Landwirtschaft eingeführten Zollsätzen gewährt wurden. Es ist allerdings unter diesen schwierigen Verhältnissen mehr, als man erwarten durfte, von den deutschen Unterhändlern erreicht worden.

Die seit 1887 zum zweitenmal erhöhten Getreidezölle machten sich, als die Preisbewegung auf dem Weltmarkt wieder eine steigende Tendenz annahm, dahin geltend, daß Deutschland an der Verbilligung der Brotfrucht nicht mehr in geringerem Maße als die Länder des Freihandels teilnahm. Die auf dem Weltmarkt eintretende Steigerung des Getreidepreises wurde in Deutschland wie in anderen Getreidezoll-Ländern in verschärftem Maße lästig empfunden. Eine über einen Teil unseres wichtigsten Exports hereinbrechende ungünstige Konjunktur zeigt einwandfrei, welche gewaltigen Interessen am Export industrieller Waren beteiligt und der bisherigen Handelspolitik gegenüber nicht zu Worte gekommen waren.

Sieht man zunächst ab von den Wirkungen der Zölle auf die Getreidepreise, so ist die Tatsache interessant, daß den getreidebauenden Landwirten in den Ostprovinzen der erwartete Vorteil nicht voll zufiel. Der gesicherte Absatz des Getreideüberschusses im Osten nach dem getreideärmeren Westen verschlang gewaltige Frachtkosten trotz des Entgegenkommens, welches die Tarifpolitik der Eisenbahn dem agrarischen Interesse zeigte.

Unzufrieden mit dem Zollsystem waren, neben der Masse der Konsumenten, der Handel der Ostprovinzen, die Mühlenindustrie, welche ihren Mehlexport zu bewahren suchte, und die unmittelbar an der Ostsee gelegenen preußischen und pommerschen Großgrundbesitzer, welche die Zeiten herbeisehnten, da es wieder rentabel ist, auf dem Seewege Weizen nach dem Ausland zu schicken. Schließlich tauchte in Deutschland in den achtziger Jahren der Gedanke einer gleitenden Zollskala auf. Dieses System sollte den Konsumenten schonen und gleichzeitig dem Produzenten den möglichsten Zollschutz sichern. Man wird wohl damals auf Grund der bekannten Erfahrungen, die man in langjähriger Praxis in England mit dem Gleitzollsystem gemacht hat, davon abgesehen haben, dieses System in Deutschland einzuführen.

3. Periode: 1891—1894.

I. Die Lage der deutschen Landwirtschaft zu Anfang der 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts.

Seit 1879 verfolgte Deutschland die Politik, der Landwirtschaft möglichst lohnende Preise durch Zölle zu sichern, deren Sätze 1885 und 1887 erhöht wurden. Trotz des Zollschutzes waren die Getreidepreise durchschnittlich in den achtziger Jahren niedriger als in den vorausgegangenen Jahrzehnten des Freihandels. Vor allem lag in den östlichen preußischen Provinzen häufig ein erheblicher Preisdruck auf dem Getreide, während Bayern und Westdeutschland allerdings höhere Preise als der deutsche Osten zu verzeichnen hatten.

	Weizenpreise in M je t		Roggenpreise in M je t	
	Preußen	Bayern	Preußen	Bayern
1865—1871	214	204	165	151
1872—1878	226	252	174	188
1879—1885	195	221	162	174
1886—1892	183	205	158	164

Die landwirtschaftliche Konkurrenz des extensiv bewirtschafteten Bodens der Exportländer auf dem Gebiet der Brotgetreideproduktion beginnt in ihrer vollen Stärke erst in den neunziger Jahren. Zwar bringt das Jahr 1891 in Europa eine Mißernte, demzufolge erreicht auch in Deutschland das Brotgetreide einen hohen Preis und führt zu einer Brotverteuerung. Im Westen und Süden Deutschlands wurden Getreidepreise von 250,— M pro Tonne und entsprechend steigende Brotpreise beobachtet. Der Roggenpreis, der bisher regelmäßig erheblich unter dem Weizenpreise gestanden hatte, überflügelte zeitweilig Ende 1891 noch den Weizenpreis. Die Getreidepreise in Deutschland gegenüber dem Weltmarkt waren um den vollen Zollbetrag verteuert. Bekannt sind die Versuche des Jahres 1891, ein billigeres Brot aus einer Mischung von Weizen und Mais herzustellen.

Tabelle 2.

Deutschlands Weizenernte und Einfuhr aus den wichtigsten Einfuhrländern. 1890—1900.

	Gesamt-einfuhr	Ausfuhr	Von Einfuhr entfielen auf Amerika USA	Amerika Argt.	Rußland	Rumänien	Ernteertg. Deutschlands	Preis je t/M Berlin
			in 1000 t					
1880–89	492	—	43,9	—	211	11	—	182,2
1890	672	—	51,9	7	371	62	2831	195,4
1891	905	—	143	12	515	43	2334	224,2
1892	1296	—	630	66	257	92	3163	176,4
1893	703	—	314,9	151	21	144	2995	151,5
1894	1153	79,1	323	346	281	143	3012	136,1
1895	1338	69,9	193	263	678	127	2807	142,5
1896	1653	75,2	267	141	852	320	3008	156,2
1897	1179	171,3	207	32	752	152	2913	173,7
1898	1477	134,8	528	83	776	57	2950	185,5
1899	1371	197,4	710	252	332	41	3847	155,3
1900	1294	295,0	432	473	233	37	3841	151,8

Tabelle 3.

Deutschlands Roggenernte und Einfuhr an Roggen aus den wichtigsten Einfuhrländern. 1890—1900.

	Einfuhr	Ausfuhr	Von Einfuhr entfallen auf USA	Rußland	Rumänien	Ernteertg. Deutschlands	Preis M je t Berlin
			in 1000 t				
1880—89	734,7	—	8	461	6	—	150,6
1890	879	—	21	750	24	5868	170,0
1891	842	—	64	619	23	4783	211,2
1892	548	—	136	123	27	6828	176,3
1893	224	—	18	96	53	7460	133,7
1894	653	49,7	6	533	88	7075	117,8
1895	965	35,9	3	842	94	6596	119,8
1896	1030	38,3	65	788	129	7232	118,8
1897	857	106,4	143	611	74	6932	130,1
1898	914	129,7	249	611	37	7051	146,3
1899	561	123,4	70	460	15	8675	146,0
1900	893	76,0	22	760	15	8550	142,6

Aus: Monatshefte zur Statistik des Deutschen Reiches. Jahrg. 1880—91. Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches. 1. bis 9. Jahrg. 1892—1900.

Im Gegensatz zu Europa erzielten die überseeischen Exportländer in diesem Jahr eine gute Ernte. Diese Länder verzichteten aus spekulativen Gründen darauf, den Ueberschuß der guten Ernte sofort an Europa abzugeben. Aber sowohl der Handel als auch die Landwirte in den Vereinigten Staaten hielten die Ware zurück, bis sich zu Beginn des Jahres 1892 herausstellte, daß man die europäische Mißernte überschätzt und die reichen Ernten der Exportländer noch unterschätzt hatte. Der gewaltige Vorrat drängte zum Markt und Mitte 1892, kurz vor der neuen Ernte, durchbrach die herandrängende Weizenflut endgültig den von der Spekulation bis dahin noch verteidigten Damm der Hausse. Im Juli 1892 wurden in Deutschland 327 000 t Weizen eingeführt, das ist 25 % der gesamten Jahreseinfuhr an Weizen. Der Weizenpreis sank in Berlin von 190 M im April auf 159 M im August und der Roggenpreis von 199 M auf 148 M für die Tonne. Die Depression dauerte an bis zu Beginn des neuen Jahrhunderts, und ist durch reiche Ernten sowohl in den alten Export- als auch Importländern verursacht; verschärfend trat eine neue Konkurrenz von Kanada und vor allem von Argentinien hinzu.

Die Tabelle 2 und 3 geben ein Bild von der Konkurrenz der Exportländer auf dem deutschen Markt.

Die Ausfuhr an Weizen und Roggen aus den Vereinigten Staaten ist in den neunziger Jahren weiterhin gestiegen. Die Anbauflächen, die nach dem katastrophalen Preissturz des Jahres 1892 erheblich abgenommen hatten, hatten gegen Ende der neunziger Jahre in Amerika eine vorher unerreichte Höhe von rund 18 Mill. ha erreicht. Die Produktionskosten für Getreide haben sich damals durch Einführung von Bindemähmaschinen und Senkung der Transportkosten auf den Eisenbahnen verbilligt. Die Gefahr der amerikanischen Konkurrenz für den deutschen Getreidebau wurde erst dann geringer, nachdem die Bevölkerung der Vereinigten Staaten so weit gewachsen war, daß sie den größten Teil der heimischen Weizenproduktion für ihre eigne Ernährung beanspruchte. Der gefährlichste Rivale des deutschen Landwirts ist damals neben Rußland aber Argentinien. Seit Beginn der neunziger Jahre erscheint dieses Land als beachtenswerter Konkurrent auf dem Weltmarkt. Mit Hilfe denkbar schlechter Währungsverhältnisse kann Argentinien auch bei niedrigen Weizenpreisen seine Produktion lohnend vermehren. Eine ab und zu auftretende Heuschreckenplage trägt dazu bei, daß die argentinische Getreidekonkurrenz periodisch auftritt, was aus den Einfuhrzahlen nach Deutschland in den Jahren 1896—1898 ersichtlich ist. Gegen Ende der neunziger Jahre Jahre überflutet argentinischer Weizen den deutschen Markt; fast 40 % der deutschen Weizeneinfuhr stammen im Jahre 1900 aus Argentinien.

Ein anderer sehr wichtiger Konkurrent war Rußland. Dieses Land liefert in den 90 er Jahren die Hälfte seiner Roggenausfuhr nach Deutschland. Die Höhe des russischen Exports an Roggen steht in engem Zusammenhang mit der Aufnahmefähigkeit des deutschen Marktes. Aber auch hinsichtlich der Weizenausfuhr ist Deutschland für Rußland von steigender Bedeutung.

In der ersten Hälfte der achtziger Jahre war Oesterreich-Ungarn hinsichtlich der Ausfuhr nach Deutschland fast ebenso wichtig wie Rußland. In der zweiten Hälfte der achtziger Jahre trat Rußland noch mehr hervor, Oesterreich mehr zurück. In den neunziger Jahren kam ein völliger Umschwung. Die Vereinigten Staaten konkurrieren in gleicher Stärke mit Rußland, Oesterreich-Ungarn verschwindet fast ganz vom deutschen Markt, als neuer Rivale erscheint Argentinien auf dem Plan. Schon diese Bewegung ließ erkennen, daß die Depression der Weizen- und Roggenpreise in den neunziger Jahren durch die Wucht der nordamerikanischen und argentinischen Konkurrenz verursacht worden war.

II. Die Forderung nach einem gemäßigten Schutzzoll.

Die Regierung und auch die Vertreter der Getreidezölle verfochten den Grundsatz: den Getreidezoll trage das Ausland. Die deutsche Wissenschaft vertrat den Standpunkt, daß in Jahren, in denen eine reiche Weltmarkternte mit einer reichen deutschen Ernte zusammenfiel, das Ausland einen Teil des Zolles auf sich nimmt. In Jahren, in denen eine mangelhafte Ernte in den Getreideausfuhrländern mit einer nicht besonders günstigen deutschen Ernte zusammenfällt, muß dagegen die verteuernde Wirkung der deutschen Zölle voll zum Ausdruck kommen. Das Jahr 1891 verwirklichte diese letztgenannte Voraussetzung.

J. Conrad [11]) stellte durch Vergleich der preußischen und englischen Preise folgende Differenzen fest:

	Weizen in Deutschland	Zollsatz M/t
1875—79	je Tonne um 4,— M billiger als in England	—
1880—84	„ „ „ 8,— M teurer „ „ „	10
1885—87	„ „ „ 12,— M „ „ „ „	30
1889	„ „ „ 52,50 M „ „ „ „	50
1890	„ „ „ 40,31 M „ „ „ „	
1891	„ „ „ 56,03 M „ „ „ „	

Weit mehr als die Frage der relativen Verteuerung und der Zollwirkung aber wirkte auf die große Masse der Bevölkerung die Kenntnis, daß das Brot absolut sich beträchtlich verteuert und daß man jenseits der deutschen Grenze im Bereiche einer anderen Wirtschaftspolitik das Brot billiger, als es der deutsche Bäcker liefern konnte, einzukaufen vermochte. Die Regierung betonte, daß sie geneigt sei, die Landwirtschaft zu schützen, daß ihr jedoch die Sorge für die Volksernährung ebenso sehr am Herzen liege [12]). Im Laufe des Sommers begannen auch einige Führer der deutschen Landwirtschaft einzusehen, daß es wenigstens augenblicklich politisch gefährlich sei, an dem hohen Zollsatz festzuhalten.

Auch in anderer Hinsicht waren die Wirkungen, die man von der Erhöhung der Agrarzölle im Jahre 1887 erhofft hatte, nicht eingetreten. Man glaubte in Deutschland, daß man gegenüber den übrigen europäischen Staaten, die auf die deutschen Tarifänderungen mit Erhöhung der Zölle auf deutsche Industrieprodukte geantwortet hatten, ein Kampfmittel in der Hand haben müsse. Die Anwendung dieses Kampfmittels führte freilich zu Mißerfolgen, da die übrigen Staaten ihre bisherigen Maßnahmen nur verschärften und eine Verständigung nicht zustande kam.

Die Stellungnahme der Industriellen zugunsten der Handelsvertragspolitik und insbesondere des russischen Handelsvertrages wurde nicht wenig dadurch beeinflußt, daß von Rußland an die deutsche Eisenindustrie sofort beträchtliche Bestellungen gerichtet wurden. Aber bei Nichtzustandekommen des Handelsvertrages sollten diese Bestellungen für nichtig erklärt werden [13]). Die Gegner des Handelsvertrages führten an, daß der industrielle Export nach Rußland mit Ausdehnung der russischen Industrie in wenigen Jahren sinken werde. Der russische Handelsvertrag sei ein Leichenstein, auf dem auf der einen Seite die Inschrift sogleich gesetzt werden könne: „Hier wurde die deutsche Landwirtschaft zu Grabe getragen"; die andre Seite werde eine Zeitlang frei bleiben, dann werde man darauf schreiben: „und die

[11]) Siehe J. Conrad in dem Jahrb. für Nat. u. Statistik. 3. Folge. Bd. 1. S. 481 u. Bd. 7. S. 301.

[12]) Sten. Bericht d. Reichtags 1890/92. Bd. 2. S. 920.

[13]) W. Lotz, Die Handelspolitik des Deutschen Reiches unter Graf Caprivi, a. a. O. S. 123.

deutsche Industrie folgte ihr nach“ [14]). Der Hauptkampf der agrarischen Gegner richtete sich gegen eine Verallgemeinerung der Herabsetzung der Getreidezölle. Man befürchtete, daß bei Ermäßigung der Getreidezölle gegenüber Rußland durch die Konkurrenz des russischen Getreides der deutsche Roggenpreis auf 100.— M pro Tonne herabgedrückt werde, eine Befürchtung, die durch die Tatsachen seit 1894 nicht bestätigt worden ist. Andererseits hielt man es für gefährlich, die Getreidezölle gegenüber einem Lande zu binden, dessen Währung nicht stabil war. Von agrarischer Seite könnte man sich nur dann entschließen, für den russischen Handelsvertrag zu stimmen, wenn die Forderung der agrarischen Führer nach Einführung der Doppelwährung erfüllt würde. Zum Glück für unsere Volkswirtschaft ist der Antrag der Grafen Kanitz und Mirbach auf Abänderung des deutschen Münzgesetzes nicht Gesetz geworden.

Abgesehen von den Gefahren, die durch die Zollerhöhungen des Auslandes der deutschen Ausfuhr drohten, war das Vertrauen der Bevölkerung Deutschlands in die weitere Durchführbarkeit der 1879 begonnenen Handelspolitik auch noch aus anderen Gründen erschüttert. Die allgemeine Wirtschaftslage war nach einem kurzen Aufstieg wieder sehr ungünstig geworden. Eine wirtschaftliche Krise pflegt sehr häufig der Anlaß zur Veränderung der Richtung der Handelspolitik zu werden. Die handelspolitische Situation zu klären, standen zwei Wege offen. Man konnte die bisherige Absperrungspolitik fortführen, dann war eine weitere Erhöhung der deutschen Zölle unausbleiblich. Man konnte aber auch versuchen, auf die Erneuerung des Vertragssystems hinzuwirken und sich an die Spitze eines europäischen Handelssystems zu stellen, wie es Frankreich seit 1860 und wieder 1881 getan hatte. Die Entscheidung fiel in dem letzteren Sinne.

Die wirtschaftspolitische Richtung, die von Bismarck eingeleitet worden ist, ging, wie oben gesagt, von dem Grundsatz aus: keine einseitige Bevorzugung, sondern Ausgleich der Interessen. Sein Nachfolger Caprivi hat diesen Weg wieder verlassen. Seine Handelsvertragspolitik wurde von den agrarischen Parteien auf das heftigste angegriffen. Man erklärte den Vertrag mit Oesterreich 1891 für einen Versuch, das Einvernehmen zwischen Industrie und Landwirtschaft zu sprengen und wirtschaftliche Interessen mit den Fragen der auswärtigen Politik zu vermengen. Caprivi sei der irrigen Meinung gewesen, für die Industrie günstigere Handelsverträge erreichen zu können, wenn er die landwirtschaftlichen Interessen dafür preisgab.

Die Grundlagen des bisherigen deutschen Hochschutzzollsystems sind die Getreidezölle und die Eisenzölle gewesen. An den Eisenzöllen wurde unter Caprivi so gut wie nicht gerüttelt. Die deutschen Getreidezölle wurden ermäßigt, die Zollermäßigungen auf tierische Veredlungsprodukte, wie Fleisch, Eier, Butter wurden in erster Linie auf Wunsch Oesterreich-Ungarns vorgenommen. Jedoch ist bei den Vertragszollsätzen, die für land- und forstwirtschaftliche Produkte seit 1879 gelten, das Schutzzollprinzip durchweg aufrecht erhalten worden. Die Caprivische Handelspolitik bildete nicht einen Uebergang zum Freihandel, sondern einen Uebergang zum gemäßigten Zollschutz. Soweit die Handelsverträge mit dem Argumente gerechtfertigt wurden, daß die Grundlagen von Deutschlands Exportfähigkeit erhalten werden müßten, schien es so, als ob die Landwirte wenig Interesse an der Vertragspolitik hätten. Die Landwirte genossen durch den Zollschutz bisher schon einen Vorsprung vor der ausländischen Konkurrenz am deutschhen Markte, dieser Zollschutz blieb erhalten, wenngleich in gemindertem Maße. In Getreide und tierischen Produkten, — mit Ausnahme der Schafhaltung — reichte die deutschen Produktion zur Versorgung des heimischen Marktes bereits 1891 nicht mehr aus. Das Exportinteresse der deutschen Landwirte beschränkte

[14]) W. Lotz a. a. O. S. 124.

sich im wesentlichen auf Schafe, Wein, Butter, Zucker, Gerste und Kartoffeln.

Es ist aber einleuchtend, daß der Landwirt der nicht selbst exportiert, aber Nahrungsmittel an Arbeiter, die vom Export leben, verkauft, genau so viel Nutzen vom internationalen Austausch zieht wie beim Export der eignen Produkte[15]). Die Erkenntnis jedoch, daß der an Arbeiter der Exportindustrien verkaufende Landwirt genau so an der Erhaltung des industriellen Exports interessiert ist wie der Kohlengrubenbesitzer, der seine Kohlen an — Exportartikel herstellende — Fabriken verkauft, fehlte 1891 den meisten.

Caprivi hat wohl den Fehler begangen, nie versucht zu haben, auf die öffentliche Meinung außerhalb des Parlamentes beruhigend und aufklärend zu wirken. Eine gewisse Gruppe von Landwirten befand sich tatsächlich in einer Notlage. Es hätte nunmehr durch eine umfassende Enquete klargestellt werden müssen, ob dieser Notstand wirklich allgemein und ob er vor allen Dingen auf handelspolitische Ursachen zurückzuführen sein. Indem die Reichsregierung, welche die Angriffe der Landwirte wegen der Handelspolitik auszuhalten hatte, es unterließ, die Initiative zur Veranstaltung einer öffentlichen Untersuchung über Ausdehnung und Ursache des landwirtschaftlichen Notstandes zu ergreifen, verzichtete sie auf eine Feststellung, in welchem Maße die einzelnen Betriebsgrößengruppe am Getreideverkauf interessiert gewesen sind und wie weit ein Notstand durch ganz andere Ursachen als ermäßigte Getreidezölle, etwa durch technische Rückständigkeit, mangelhafte Durchführung der Seuchenbekämpfung, verschuldet worden war.

III. Caprivis Handelsvertragspolitik.

Die außergewöhnliche Teuerung des Jahres 1891 veranlaßte die Regierung in der Handelspolitik einen anderen Kurs einzuschlagen. Obwohl die Landwirte im Jahre 1891 überzeugt waren, daß der 5,— M.-Zoll herabgesetzt werden müsse, wünschten sie nicht, daß eine Herabsetzung der Zollsätze durch einen Handelsvertrag auf längere Zeit festgelegt würde. Die Regierung widerstand den von allen Seiten kommenden Anregungen auf autonome Herabsetzung der Zölle. Einmal wollte sie die Getreidezollermäßigung bei den künftigen Handelsvertragsverhandlungen verwerten und andererseits wollte sie den Landwirten ein gewisses Maß von Schutz retten. Es war zweifelhaft, ob die Landwirte den Zollschutz, wenn er auch nur zeitweise beseitigt gewesen sei, je wieder durchsetzen würden.

Die Bedeutung der Caprivischen Handelsverträge beruhte darauf, daß Deutschland gegen Zugeständnisse, die besonders die Einfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen betrafen, die Bindung oder die Herabsetzung der ausländischen Tarife für seine Fabrikatausfuhr erlangte[16]). Die neue Richtung in der Handelspolitik wurde eingeleitet mit dem Abschluß eines Handelsvertrages mit Oesterreich-Ungarn im Mai 1891. Deutschland setzte den Zoll auf Weizen und Roggen von 5,— M auf 3,50 M herab. Die für die österreichisch-ungarische Ausfuhr wichtigen Rohstoffe und Halbfabrikate konnten unter ermäßigten Zollsätzen nach Deutschland gelangen. Oesterreich-Ungarn setzte seine Zölle auf Textilwaren um durchschnittlich 20 % herab und bewilligte außerdem eine Zollermäßigung für deutsche Eisenwaren, Maschinen, Glas, Tonwaren. Auf gleicher Basis wurden mit der Schweiz, Italien, Belgien und später auch mit Rußland Verträge abgeschlossen. Sämtliche Verträge wurden unter heftiger Opposition der „Agrarier“ vom

---

[15]) W. Lotz, Die Handelspolitik des Deutschen Reiches unter Caprivi und Hohenlohe, a. a. O. S. 84.

[16]) I. B. Eßlen, a. a. O. S. 242.

Reichstag angenommen. Der eigentliche Grund für die Caprivische Handelspolitik liegt letzten Endes in der Konsequenz der Verschiebung des deutschen Wirtschaftslebens vom überwiegenden Agrar- zum überwiegenden Industriestaat [17]. Es ist nun aber auch andererseits falsch anzunehmen, daß die in der Caprivischen Handelspolitik zum Ausdruck gekommene Industrieförderung nach dem Vorbilde Englands ein völliges Aufgeben der Landwirtschaft bedingte hätte. Caprivi hat seiner Ueberzeugung oft Ausdruck gegeben, daß man das englische Beispiel nicht nachahmen dürfe, daß die Erhaltung einer leistungsfähigen Landwirtschaft für Deutschland unbedingt erforderlich sei. Ein Abbau der Agrarzölle bedeutet noch lange nicht Preisgabe der deutschen Landwirtschaft. Männer, die über eine gründliche Kenntnis der deutschen Landwirtschaft verfügten, wie Conrad in Halle und Settegast in Berlin, haben damals darauf hingewiesen, daß die Herabsetzung der Getreidezölle die Landwirtschaft nicht ruinieren werde. Im Gegenteil, es haben nach fachmännischer Anschauung die überhöhten Getreidezölle die Entwicklung der deutschen Landwirtschaft aufgehalten und den bereits 1879 zeitgemäßen Uebergang vom Körnerbau zu anderen Betriebsweisen um ein Jahrzehnt verzögert [18].

Es fragt sich nun, ob es berechtigt ist, den großen Preissturz des Getreides nach dem Jahre 1891 allein der Caprivischen Politik zuzuschreiben. Wie oben schon erwähnt, kostete der Weizen in Berlin 1891: 224 M, der Roggen 211 M pro Tonne. Im Jahre 1894 war der Preis gesunken für Weizen auf 136 M, für Roggen auf 118 M. Hieraus geht eindeutig hervor, daß die Lage der landwirtschaftlichen Betriebe mit vorwiegendem Getreidebau äußerst bedenklich war. Zieht man aber die Preisdifferenzen der Jahre 1891 und 1894, für Weizen 88 M, für Roggen 93 M in Vergleich mit der unterschiedlichen Zollhöhe, — der Zoll ist in derselben Zeit nur um 15 M je Tonne herabgesetzt worden, — so ist der Preissturz nur zu einem geringen Teil der Handelspolitik Caprivis zuzuschreiben. Es waren vielmehr die rückläufigen Preisbewegungen auf dem Weltmarkt, die auch in Deutschland unter den getreidebauenden Betrieben zu einer unverkennbaren Notlage führten.

Im Grunde genommen ist deshalb die Situation der deutschen Landwirtschaft, soweit sie vorwiegend Getreide produzierte, während der Zeit der Caprivischen Handelsverträge so zu beurteilen, daß mit dem Inkrafttreten der Verträge zufällig ein internationaler Preissturz zusammenfiel, der zu einer Krise geführt hat, die zeitweilig eine Erhöhung der Getreidezölle als dringend erwünscht erscheinen ließ, ohne daß diese infolge der Bindung des Tarifs möglich gewesen wäre. Die Bedeutung der Capravischen Handelspolitik lag in den durch Handelsverträge gebundenen Zollsätzen und nicht etwa, wie man immer anzunehmen geneigt ist, in der absoluten Höhe der Zollsätze. Etwa von Mitte der neunziger Jahre ab zeigt die Preisentwicklung für Getreide auf dem Weltmarkt wieder steigende Tendenz, so daß auch in Deutschland nicht mehr von einer Krise der Getreideproduzenten gesprochen werden konnte.

Jahr	Weizen	Roggen	Jahr	Weizen	Roggen *)
1894	136,1	117,8	1900	151,8	142,6
1895	142,5	119,8	1901	163,6	140,7
1896	156,2	118,8	1902	163,1	144,2
1897	173,7	130,1	1903	161,1	132,3
1898	185,5	146,3	1904	174,4	135,1
1899	155,3	146,0	1905	174,8	151,9

[17]) Harms, Zukunft der deutschen Handelspolitik 1925, S. 13.
[18]) W. Lotz, a. a. O. S. 202.
[19]) Jahresdurchschnittspreise von Weizen und Roggen in Berlin (Tonne in M. Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, Jahrg. 1896 - 1906.

Der Höhepunkt der Caprivischen Handelspolitik war mit dem Handelsvertrag mit Rußland im Jahre 1894 erreicht. Dieser Vertrag ist erst unter dem Druck eines für Deutschland ungünstig verlaufenden deutsch-russischen Zollkrieges zustande gekommen. Deutschland erhöhte die Zölle für russisches Getreide auf 7,50 M, Rußland erhob Zuschlagszölle auf deutsche gewerbliche Waren. So litt Deutschland am meisten unter dem Zollkrieg, da sich auf dem russischen Markte sofort die englische und französische Konkurrenz ausbreitete. Auch aus politischen Gründen hatte Deutschland ein Interesse daran, auf wirtschaftlichem Gebiet sich den Nachbar im Osten nicht allzusehr zu entfremden. Durch den voraufgegangenen Zollkrieg hatten die deutsche Exportindustrie und der Handel der östlichen Provinzen ebensosehr zu leiden gehabt, wie der russische Getreidehandel. Die wirtschaftliche Bedeutung des Handelsvertrages mit Rußland war bedingt durch die hervorragende Stellung, die damals Rußland im deutschen Außenhandel zukam. Die hohen Getreidezölle, die während des Zollkrieges Rußland gegenüber bestanden haben, haben das Verhältnis des deutschen Getreidepreises zum Weltmarktpreis kaum irgendwie beeinflußt. Ausschlaggebend für die Preisbildung des Getreides in Deutschland war vielmehr schon vor dem russischen Handelsvertrag lediglich der den meisten Getreideausfuhrländern gegenüber geltende Konventionaltarif von 3,50 RM.

Deutschland hat hierbei die Erfahrung machen müssen, daß beim Nebeneinanderstehen zweier verschieden hoher Zollsätze auf Getreide (3,50 M Vertragszoll; Kampfzoll gegen Rußland 5,— M, später 7,50 M) die deutschen Preise für Brotgetreide keineswegs gegenüber dem Weltmarkte um den höchsten Zollsatz, sondern nicht einmal immer um den Vertragszollsatz sich verteuerten. Für die Zufuhr, die jetzt aus Rußland abgehalten war, kam aus den meistbegünstigten Ländern voller Ersatz. Das russische Angebot an Roggen mußte neue und vielfach ungünstiger gelegene Märkte aufsuchen und drückte stark auf den Weltmarktpreis.

So war Deutschland zum Nachgeben bereit und gestand Anfang des Jahres 1894 Rußland die Zollsätze zu, die im deutsch-österreichischen Handelsvertrag festgelegt waren; Rußland ermäßigte, zum Teil beträchtlich, einen großen Teil seiner Tarifsätze. Das Zustandekommen des Zollkrieges im August 1893 zeigte eindeutig, daß es den agrarischen Parteien gelungen war, in dem im selben Jahre neugewählten Reichstage ihren Einfluß zu verstärken. Trotz heftigsten Widerstandes der Landwirte wurde der Handelsvertrag mit Rußland im Mai 1894 vom Reichstag angenommen.

Um irgendwelche Nachteile, die vor allem den ostelbischen Landwirten aus diesem russischen Vertrag erwachsen würden, auszugleichen, kam man dem Wunsche der getreidebauenden Landwirtschaft nach und hob im April 1894 den sogenannten Identitätsnachweis auf. Im Jahre 1879 war gleichzeitig mit dem Zolltarif der Identitätsnachweis eingeführt worden. Es konnte ausländisches Getreide zollfrei nach Deutschland eingeführt werden, wenn nachgewiesen wurde, daß eine gleiche Menge ausländischen Getreides von demselben Importeur und aus demselben Transitlager zur Ausfuhr gelangte. Seit der neuen Regelung von 1894 wurden bei der Ausfuhr von Weizen, Roggen, Hafer, Gerste, Hülsenfrüchten Bescheinigungen (Einfuhrscheine) erteilt, welche den Inhaber berechtigten, eine dem Zollwert der Einfuhrscheine entsprechende Menge derselben Warengattung ohne Zollentrichtung einzuführen. Diese Maßnahme wirkte zum Teil als Ausfuhrprämie für Getreide und führte dazu, daß auch Ostdeutschland in den Genuß des vollen Getreidezollbetrages gelangte.

Gewiß wirkten die Handelsverträge zunächst belebend auf den Industrieabsatz. Für ein volles Jahrzehnt waren dem deutschen Außenhandel mit den Vertragsländern stabile Zollverhältnisse gesichert, und auf dieser Basis hat das deutsche Wirtschaftsleben von 1894 an einen Aufschwung erlebt, wie er noch niemals in der deutschen

Wirtschaftsgeschichte zu verzeichnen war[20]. Die Zunahme des Volkswohlstandes, vor allem auch die Verbesserung der Lebenshaltung der breiten Massen unserer Bevölkerung bei gleichzeitig starkem Wachsen der Bevölkerungszahl hätte doch naturgemäß auch ein Aufblühen der deutschen Landwirtschaft zur Folge haben müssen. Zum erstenmal setzte eine wirklich starke Ueberflutung durch die Agrarprodukte des Auslandes, besonders aus Amerika, ein, nach langem Aufstieg trat die deutsche Landwirtschaft wieder einmal in eine heftige Krise ein[21]. Es entstand damals die irrige Meinung, die lange Zeit den wirtschaftspolitischen Kampf in Deutschland ungünstig beeinflußt hat, daß Industrie und Handel auf die Dauer nur gewinnen könnten, wenn die Landwirtschaft vernachlässigt werde. Große wirtschaftspolitische Gegensätze türmten sich auf, der Bund der Landwirte wurde gegründet, dessen agrarische Agitation, vielfach tief berechtigt, zum Teil das Maß des Notwendigen überschreitend, in erster Linie gegen die Handelspolitik des Kanzlers Caprivi, des Mannes „ohne Ar und Halm", gerichtet war.

4. Periode. 1894—1914.

I. Die deutsche Landwirtschaft an der Jahrhundertwende.

In der Vorkriegszeit hat sich die deutsche Außenhandelspolitik, soweit sie auf eine Förderung der einheimischen Landwirtschaft gerichtet war, fast ausschließlich auf zollpolitische Maßnahmen beschränkt. Als es galt, die gewaltige Verbilligung der Getreidepreise gegen Ende der siebziger Jahre, welche durch die schnell vor sich gehende und billige Erschließung weiter Produktionsgebiete in Amerika hervorgerufen war, zu verhindern, wurden 1879 die deutschen Agrarzölle eingeführt. Der überseeische Getreidebau ermöglichte es, die deutschen Märkte mit Brotgetreide zu versorgen, das ohne eine Steigerung der Produktionskosten, lediglich durch eine Vermehrung der Produktion auf expansivem Wege, mit sinkenden Kosten in schnell zunehmender Menge angeboten werden konnte[22]. Damit waren aber auch wichtige Grundlagen der deutschen Landwirtschaft ernsthaft bedroht. Die mit der ungünstigeren Preisgestaltung zunehmende Tendenz zur Extensivierung hätte zu einer umfangreichen Auswanderung deutscher Landwirte in die neu erschlossenen Konkurrenzländer oder Abwanderung in die Industriezentren und damit zu einer fühlbaren Verminderung der deutschen Landbevölkerung geführt[23]. Dieser zwangsläufigen Entwicklung suchte die deutsche Schutzzollpolitik vorzubeugen. Vom wirtschaftlichen Standpunkt lag es nahe, die deutsche Landwirtschaft in der Anpassung an die veränderten Verhältnisse zu fördern. Eine vollständige Produktionsumstellung schien damals noch nicht geboten; es mußte als sehr wahrscheinlich angesehen werden, daß die Konkurrenz der überseeischen Gebiete in absehbarer Zeit nachlassen würde. Die starke Bevölkerungszunahme der Welt, die Zunahme der Kaufkraft der Industriebevölkerung und damit der zunehmende Bedarf an Nahrungsmitteln ließen erwarten, daß auch in den Getreideausfuhrländern, die notwendige Produktionssteigerung bald nur noch durch eine Intensivierung, also mit größeren Kosten bewerkstelligt werden könnte. Trat dieser Fall erst einmal ein,

[20]) Karl Helfferich, Handelspolitik. Leipzig 1901. S. 145.
[21]) Schlange-Schöningen, a. a. O. S. 14.
[22]) C. v. Dietze, Die deutschen Landwirtschaft und die neue Handelspolitik i. Schriften des Vereins für Sozialpolitik, 171. Bd., 1. Teil 1925, S. 193.
[23]) a. a. O. S. 194.

Tabelle 4.

Jahr	Ernteflächе in 1000 ha		Enteertrag in 1000 t		Einfuhr in 1000 t		Ausfuhr in 1000 t		Preise Berlin je 100 kg	
	Roggen	Weizen	Roggen	Weizen	Roggen	Weizen	Roggen	Weizen	Roggen	Weizen
1887	5842	1920	6376	2831	639	547	—	—	120,9	164,4
1888	5814	1933	5523	2531	653	340	—	—	134,5	172,2
1889	5802	1956	5363	2372	1060	517	—	—	155,5	187,7
1890	5820	1960	5868	2831	879	672	—	—	170.0	195,4
1891	5479	1885	4783	2334	842	905	—	—	211,2	224,2
1892	5679	1975	6828	3163	548	1296	—	—	176,3	176,4
1893	6012	2044	7460	2995	224	703	—	—	133,7	151,5
1894	6044	1980	7075	3012	653	1153	49,7	79,1	117,8	136,1
1895	5893	1931	6596	2807	965	1338	35,8	69,9	119,8	142,5
1896	5982	1927	7232	3008	1030	1653	38,3	75,2	118,8	156,2
1897	5966	1920	6932	2913	857	1179	106,4	171,3	130,1	173,7
1898	—	—	—	—	914	1477	129,7	134,8	146,3	185,5
1899	5871	2016	8675	3847	561	1371	123,4	197,4	146,—	155,3
1900	5954	2049	8550	3841	893	1294	76,—	295,—	142.6	151,8
1901	5812	1581	8162	2499	864	2134	92,—	92,8	140,7	163,6
1902	6154	1912	9494	3900	976	2074	104,6	82,1	144,2	163,1
1903	6013	1807	9904	3555	814	1929	209,—	180,3	132,3	161,1
1904	6099	1917	10061	3805	472	2021	356,7	159,5	135,1	174,4
1905	6145	1927	9607	3700	572	2287	319,9	164,6	151,9	174,8
1906	6101	1936	9626	3939	648	2008	242,8	200,4	160,6	179,6
1907	6042	1747	9758	3479	608	2455	232,8	95,8	193,2	206,3
1908	6120	1884	10737	3768	347	2090	586,1	261,1	186,5	211,2
1909	6131	1831	11348	3756	275	2433	650	209	176,5	233,9
1910	6187	1943	10511	3861	389	2343	820	281	152,3	211,5

dann konnte auch die deutsche Landwirtschaft bei ihrer bisherigen intensiven Wirtschaftsweise auch bei geringem Zollschutz wieder eine Rente erzielen. Man war außerdem der Meinung, daß die deutsche Landwirtschaft unter dem Zollschutz technische Verbesserungen durchführen würde, um so ein Mittel gegen den Wettbewerb der extensiv wirtschaftenden Länder in der Hand zu haben. Die ersten Erfindungen landwirtschaftlicher Maschinen, die allmählich steigende Herstellung künstlichen Düngers und vor allem die Ausdehnung und Vertiefung der landwirtschaftlichen Forschung und Wissenschaft gaben der agrarischen Entwicklung einen immer stärkeren Antrieb. Steigende Roherträge im Getreidebau. Hebung der Viehzucht und vor allem der Uebergang zum intensiven Hackfruchtbau waren die Kennzeichen einer neuen agrarischen Entwicklung. Eine Entwicklung, die besonders begünstigt wurde durch niedrige Löhne und stetig steigende Kaufkraft der Industriebevölkerung. Trotzdem klagen die deutschen Landwirte in den neunziger Jahren, infolge niedriger Preise ihrer Erzeugnisse nicht weiter bestehen zu können.

Im Folgenden ist ein Vergleich gezogen zwischen der Größe der Anbauflächen, der Höhe der Ernteerträge und der Einfuhrmengen von Roggen und Weizen der Jahre 1887—1891 (Geltungsdauer des 5,— M-Zolles) einerseits und der Jahre 1892—1896, die unter dem Einfluß der Caprivischen Handelspolitik stehen, andererseits (siehe Tabelle 4). Allgemein ist festzustellen, daß die Anbauflächen und Ernteerträge von Weizen und Roggen trotz der katastrophal niedrigen Preise der Jahre 1893—96 gestiegen sind, die Einfuhrmengen haben eine Zunahme nur beim Weizen erfahren. Die Anbauflächen haben relativ wenig zugenommen: Weizen um 2 %, Roggen um 3 %; während die Ernteerträge in dem Jahrfünft 1892—96 eine erhebliche Zunahme zu verzeichnen haben: Weizen um 20 %, Roggen um 26 %. Unter dem Druck der Depression hat der deutsche Landwirt die Ergebnisse der

Wissenschaft in die Praxis umgesetzt und hat versucht, durch höhere Erträge je Flächeneinheit bei annähernd gleichem Aufwand den Ausfall an Einnahmen zu kompensieren. Interessant ist die Gestaltung der Einfuhr. Während die durchschnittliche Einfuhrmenge des Jahrfünfts 1892—96 an Roggen gegenüber den Jahren 1887—91 um 16 % zurückgegangen ist, hat die Weizeneinfuhr in derselben Zeit um 106 % zugenommen. Die Weizeneinfuhr erreicht im Jahre 1896 ihren Höhepunkt: Deutschland führt eine Weizenmenge ein, die 55 % seiner eigenen Ernte ausmacht.

	Weizenpreise Berlin je 100 kg	Roggenpreise
1892	176,4 Mk.	176,3 Mk.
1893	151,5 „	133,7 „
1894	136,1 „	117,8 „
1895	142,5 „	119,8 „
1896	156,2 „	118,8 „

Angesichts dieser Preise ist es verständlich, daß die deutsche Landwirtschaft darüber klagt, sie könne noch nicht einmal die Produktionskosten decken. Die deutsche Landwirtschaft müsse zugrunde gehen, wenn ihr nicht durch ausreichende Zollerhöhungen geholfen werde. Wie wir gesehen haben, brachte das Jahr 1891 Mißernten in ganz Europa und damit auch überhöhte Roggen- und Weizenpreise. Auf diesen ungewöhnlichen Hochstand der Preise folgte dann ein Preissturz, der im Jahre 1894 derart niedrige Preise erreichte, wie sie seit den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts nicht mehr zu verzeichnen gewesen waren. Nichts lag also näher, als daß die Landwirte, die den Abschluß von Handelsverträgen aufs schärfste bekämpften, und eine für die Landwirtschaft unheilvolle Auswirkung dieser Verträge vorausgesagt hatten, nunmehr die ungünstige Preisentwicklung der Handelsvertragspolitik zuschrieben. Dieser starke Preissturz des Getreides in den Jahren nach Abschluß der Handelsverträge hatte einen günstigen Resonanzboden für die agrarische Agitation des Bundes der Landwirte in der gesamten landwirtschaftlichen Bevölkerung abgegeben.

II. Die Grundlagen des landwirtschaftlichen Hochschutzzollsystems zu Beginn des neuen Jahrhunderts.

Deutschlands künftige Handelspolitik wird zwar von dem Grundsatz auszugehen haben, daß ihre Maßnahmen zugunsten der Ausfuhrindustrie nicht zu einer Beeinträchtigung des für die Erhaltung des Ackerbaues unentbehrlichen Zollschutzes führen dürfen. Andererseits kann aber die Ausfuhrindustrie mit Recht erwarten, „daß nicht zu ihrem Schaden die Rücksichtnahme auf die Landwirtschaft über das unerläßliche Maß hinausgehe". Diese Worte Bülows, mit denen er im Jahre 1902 im Reichstag die neu aufgestellten Zolltarifsätze verteidigte, kennzeichnen die handelspolitische Richtung in Deutschland vom Beginn dieses Jahrhunderts bis zum Ausbruch des Weltkrieges. Bülow beschreitet hier einesteils wieder den Weg, den Bismarck vor ihm zum erstenmal gegangen ist. Der Ausgleich der Interessen: Schutz der Landwirtschaft, aber auch maßvolle Förderung der Ausfuhrindustrie ist Richtschnur für die deutsche Wirtschaftspolitik bis zum Ausbruch des Weltkrieges. Andererseits wird auch der Grundgedanke der Caprivischen Wirtschaftspolitik, nämlich: Vertragspolitik mit gebundenen Tarifen, von Bülow weitergeführt. Die Fortführung der Vertragspolitik führte zu stürmischen Prostesten von seiten der Landwirtschaft. Man ist sich aber von seiten der Regierung sowie der Reichs-

tagsmehrheit darüber klar gewesen, daß die Fortführung der Tarifvertragspolitik dringend geboten sei. Man konnte sich die Abwicklung des mitteleuropäischen Handelsverkehrs ohne das System der Tarifverträge mit ihrer langjährigen Gewähr für Stetigkeit und Sicherheit der gegenseitigen Bindungen gar nicht vorstellen. Eine autonome Handelspolitik mit ihrer unerläßlichen Begleiterscheinung des Zollkrieges der Staaten untereinander würde in die weitverzweigten internationalen Beziehungen der europäischen Staaten eine Unsicherheit hineingetragen haben, die zu den schwersten Erschütterungen des wirtschaftlichen Gleichgewichts geführt hätte[24]). Heftige wirtschaftspolitische Kämpfe im Reichstag bei der Beratung der Bülow'schen Zolltarifsätze hatten ihre Ursache in den verschärften Interessengegensätzen der einzelnen Glieder der deutschen Volkswirtschaft.

Die deutsche Industrie hat sich immer mehr zur Gleichwertigkeit, ja selbst oft zur Ueberlegenheit gegenüber der ausländischen Industrie entwickelt. Sie hat damit das Interesse an einer Beschränkung der Einfuhr verloren und vor allem ist es nun die Fertigfabrikateindustrie, die im gleichen Maß ein steigendes Interesse an der Erleichterung der Ausfuhr gewonnen hat. Soweit aber die Industrie noch schutzzöllnerisch interessiert ist, hat sie, wie in den siebziger Jahren, auch jetzt ihre wichtigste Vertretung in dem einflußreichen „Zentralverband deutscher Industrieller". Es ist natürlich, daß der Zentralverband gegenüber etwaigen freihändlerischen Strömungen, welche die bestehenden Industriezölle bedrohen könnten, die aus dem Jahre 1879 stammende Bundesgenossenschaft mit den agrarischen Schutzzöllnern aufrecht zu erhalten sucht und daß er infolgedessen die agrarischen Wünsche zu unterstützen geneigt ist, freilich nur soweit, als dadurch nicht die vitalen Interessen der Industrie selbst gefährdet werden[25]). Im Hinblick auf den Ablauf der Handelsverträge im Jahre 1906 hat sich der Zentralverband mit einer Erhöhung der landwirtschaftlichen Zölle einverstanden erklärt, aber nur unter dem Vorbehalt, daß dadurch der Abschluß von neuen Handelsverträgen nicht unmöglich gemacht wird.

Die große Masse der Bevölkerung nimmt, soweit sie politisch oder wirtschaftlich organisiert ist, entschieden Stellung gegen jede weitere Erhöhung der Zölle, insbesondere der Zölle auf die notwendigsten Lebensmittel. Die deutsche Arbeiterschaft hat während der Periode der Caprivischen Handelsverträge reichliche Arbeitsgelegenheit und steigende Löhne und verhältnismäßig niedrige Lebensmittelpreise vorgefunden. Sie befürchtet von jeder Erhöhung der Zollsätze, die im allgemeinen eine Verteuerung der Konsumartikel mit sich bringt, eine Verschlechterung ihrer Lage.

Das einzige wesentliche Hindernis, das einer Fortsetzung der Handelsvertragspolitik im Wege stand, war die agrarische Forderung eines beträchtlich gesteigerten Zollschutzes für die landwirtschaftlichen Produkte. „Diese Forderung ist so sehr der Angelpunkt unsrer ganzen handelspolitischen Situation, daß ohne sie eine handelspolitische Frage zur Zeit (1902) für uns überhaupt nicht existieren würde"[26]). Die geradezu ausschlaggebende Bedeutung der agrarischen Zollwünsche für den Kurs der Handelspolitik des Reichskanzlers Bülow läßt die Frage nach der Berechtigung oder Nichtberechtigung dieser agrarischen Forderungen aufkommen.

Angesichts der Zollherabsetzungen für landwirtschaftliche Produkte wird zwar nicht geleugnet werden können, daß die Handelsverträge von 1891—1894 von dem im Laufe der achtziger Jahre errichteten Bollwerk gegen die herandrängende Flut der landwirtschaftlichen Konkurrenz der überseeischen Exportländer manch kräftigen Stein und

---

[24]) Harms a. a. O. S. 28.
[25]) K. Helfferich a. a. O. S. 158.
[26]) K. Helfferich a. a. O. S. 165.

festen Halt mit fortgerissen haben[27]). Wenn man weiter in Erwägung zieht, daß das Schutzzollsystem der deutschen Industrie, besonders der Eisen- und Textilindustrie, in den Handelsverträgen nur eine im Verhältnis zur Reduktion der Agrarzölle geringe Abbröckelung erfahren hat, so wird man die tiefgehende Mißstimmung der landwirtschaftlichen Bevölkerung über den Gang der deutschen Handelspolitik unter Caprivi verständlich finden und ihre Behauptung, daß die Handelsverträge in der Hauptsache auf Kosten des landwirtschaftlichen Zollschutzes abgeschlossen worden sind, für zutreffend halten.

Eine andre Frage ist es, ob die oben erwähnte Preissenkung für eine Reihe landwirtschaftlicher Erzeugnisse seit 1892 allein durch die Handelsverträge verschuldet ist, ob nicht vielmehr das Zusammentreffen dieser Depression mit dem Abschluß der Handelsverträge ein zufälliges und die Depression durch die Verträge wohl verstärkt, nicht aber verursacht ist. Wie oben schon einmal gesagt, kommt nur ein Sechstel des Preisrückgangs auf das Konto der Handelsverträge und nach dem Jahre 1894 stiegen die Getreidepreise trotz der Handelsverträge wieder an. Allerdings hat das Preisniveau während der Periode der Handelsverträge im Durchschnitt einen niedrigeren Stand eingenommen als vorher. Man kann hierfür aber nicht nur die infolge der herabgesetzten Getreidezölle ermöglichte sogenannte „Ueberschwemmung" des deutschen Marktes mit ausländischem Getreide als einzige Ursache anführen. Wenn der Preisrückgang auf eine „Ueberschwemmung" des heimischen Marktes zurückgeführt wird, so hat die Steigerung des inländischen Ernteertrages zu dieser Ueberschwemmung wesentlich mehr beigetragen als der Import aus dem Auslande[28]). Auch die tatsächliche Gestaltung der Getreideeinfuhr ist daher keine Rechtfertigung für die Auffassung, daß die Notlage der Landwirtschaft allein in der Herabsetzung der Zölle im Rahmen der Handelsvertragspolitik ihre Ursache habe.

Es sind aber für die Rentabilität der Landwirtschaft die Getreidepreise nicht der einzige ausschlaggebende Faktor. Bei einem großen Teil der landwirtschaftlichen Betriebe bestimmen die Preise für tierische Veredlungsprodukte die Rente. So sind die Preise für tierische Veredlungsprodukte in Süddeutschland ungefähr stabil geblieben, in Norddeutschland sogar teilweise beträchtlich gestiegen. Die günstige Preisentwicklung bei diesen Produkten ist eingetreten, obwohl auch hier die Handelsverträge Zollreduktionen brachten, die teilweise wesentlich bedeutender waren als die Herabsetzung der Getreidezölle. Diejenigen Betriebe also, die den Kornbau eingeschränkt haben, ohne daß dadurch eine Senkung des Gesamtergebnisses eingetreten ist, weil man die Veredlungswirtschaft stark vermehrt hat, haben die Depression der 90er Jahre relativ gut überstanden. Es sind besonders die bäuerlichen Betriebe, die als Enklave zwischen den Großstädten und Fabriken liegen. „So alt das Bauerntum sein mag, so hat es noch niemals so erfolgreiche fortschrittliche und günstige Epochen erlebt, wie seit dem Aufkommen des Industrialismus, seitdem es zur Enklave des Kapitalismus geworden ist"[29]). Gemischte Betriebe mit hochentwickelter Veredlungswirtschaft fallen einer ungünstigen Getreidepreisentwicklung nicht zum Opfer, solange andre wertvolle Teile des Betriebes von einer Preisdepression unberührt bleiben; der Betrieb erfährt im Ganzen gesehen zwar eine Anspannung, aber keine Notlage.

---

[27]) H. Dade, Die Agrarzölle. i. Beiträge zur neuesten Handelspolitik Deutschlands. Schriften des Vereins für Sozialpolitik LXXXXI. 2. Bd. Leipzig 1910. S. 7.

[28]) Helferich a. a. O. S. 169. Siehe oben S.

[29]) Fritz Beckmann, Der Bauer im Zeitalter des Kapitalismus. Schmollers Jahrbuch. 51. Jahrg. 1. Bd. Leipzig 1927. S. 53.

Aber auch soweit die landwirtschaftlichen Betriebe vorwiegend am Getreidebau interessiert sind, gestatten die Preise allein noch keine vollkommene Beurteilung; neben ihnen kommt vor allen in Betracht die Erntemenge. Die Erträgnisse pro Hektar sind im Laufe der 90er Jahre nicht unbeträchtlich gewachsen, sodaß das niedrigere Preisniveau für Getreide dadurch überkompensiert ist. Trotzdem ergeben Erhebungen des Deutschen Landwirtschaftsrates bei nur 16 % der ermittelten Betriebe eine Verzinsung des Gesamtwertes von mehr als 3 %, während bei 50 % eine Verzinsung des Bodenkapitals oder eine Grundrente überhaupt nicht ermittelt worden ist[30]). Dieser Widerspruch löst sich, wenn man die Entwicklung der Bodenpreise zur Erklärung heranzieht. Ein bekannter Betriebswirtschaftler, Prof. Dr. Th. Freiherr von der Goltz[31]), dem man nicht nachsagen kann, daß er ein wirtschaftspolitischer Gegner der Landwirtschaft gewesen ist, schreibt: „In der ganzen Periode von etwa 1830—1880 haben sich die Gutsbesitzer wie die Pächter an die durch die bisherige Erfahrung hervorgerufene Meinung gewöhnt, daß die Reinerträge fortdauernd steigen müßten. Infolgedessen sind die für die Güter gezahlten Preise schon seit einem Jahrzehnt nicht nur dem zukünftig zu erwartenden, sondern auch dem gegenwärtigen Ertragswert nicht entsprechend; sie sind nach einem so hohen Ertragswert bemessen, wie sie ihn auch in der Vergangenheit niemals gehabt haben". Als dann während einer ungünstigeren Konjunktur die Getreidepreise sanken, ist die notwendige Reduktion des Verkehrswertes unterblieben. „Für den vorurteilsfreien Sachkenner steht es fest, daß die Hauptursache der bei den Landwirten herrschenden Not in der Ueberschuldung von deren Gütern zu suchen ist"[32]). Professor v. d. Goltz führt die Verschuldung zum großen Teil auf die Ueberschätzung des Ertragswertes des Bodens zurück.

Die Landwirtschaft verspricht sich von den landwirtschaftlichen Zöllen eine Beseitigung der Notlage der Landwirtschaft, weil sie von ihnen eine Steigerung des Reinertrages erwartet. Das ist nicht immer der Fall. In guten Erntejahren wird das Ausland geneigt sein, den Zoll ganz oder wenigstens zum größten Teil zu tragen. In diesem Fall wird keine Steigerung der Getreidepreise zugunsten der inländischen Landwirte zu verzeichnen sein.

Bedeutung des Binnenmarktes

Die Landwirtschaft betonte damals schon sehr nachdrücklich, daß der innere Markt für die gesamte nationale Produktion außerordentlich viel wichtiger sei als der Absatz nach dem Ausland. Die Industrie werde daher von einer Erhöhung der Agrarzölle große Vorteile haben, denn das Fundament des inneren Marktes ist die Landwirtschaft. Die Landwirte wollen mit der Erhöhung der Agrarzölle auch die Lage der Industriebevölkerung wirksam verbessern. Denn nur eine von dem guten Willen des Auslandes unabhängige innere Kaufkraft sichere dem Arbeiter eine dauernde und lohnende Beschäftigung, und das sei für die Arbeiterschaft mehr wert als niedrige Getreidepreise. Soviel ist richtig, befindet sich die Landwirtschaft in einer Blüteperiode, so wirkt sich dieser Zustand auch günstig auf die anderen Teile unserer Volkswirtschaft aus und umgekehrt, geht es der Landwirtschaft schlecht, so werden die übrigen Produktionszweige die ungünstigen Auswirkungen bald erfahren. Wenn aber die günstige Konjunktur der Landwirtschaft künstlich geschaffen werden soll durch eine Erhöhung der landwirtschaftlichen Rente auf Kosten der übrigen Bevölkerung, so kann unmöglich die gesamte Volkswirtschaft einen Nutzen haben. Was der Landwirtschaft infolge des Zolles an Mehreinnahmen und daher an zusätzlicher Kaufkraft zugeteilt wird, das geht den übrigen Erwerbszweigen, sei es dem Händler, dem Müller, dem Bäcker

[30]) K. Helfferich a. a. O. S. 171.

[31]) v. d. Goltz, Die agrarischen Aufgaben der Gegenwart. Jena 1894. S. 44.

[32]) v. d. Goltz a. a. O. S. 45.

oder dem Konsumenten, an Einnahmen und an Kaufkraft ab. Nur wenn die Landwirtschaft durch Steigerung ihrer Produktivität eine höhere Rente erzielt, dann stärkt sie den inneren Markt zum Wohle von Industrie und Konsumenten.

Die Nahrungsmittel des industriellen Arbeiters gehören mit zu den Produktionskosten. Steigen nun die Preise der notwendigsten Lebensmittel, so steigen naturgemäß auch die industriellen Produktionskosten. Die Arbeitslöhne müssen entsprechend erhöht werden, dann tritt die Erhöhung der Produktionskosten unmittelbar in Erscheinung; oder der Lohn wird nicht erhöht, und in diesem Fall sinkt die Lebenshaltung des Arbeiters und seine Leistungsfähigkeit geht zurück. Betrachtet man nur den Inlandsmarkt, so bedeutet dies, daß entweder der Unternehmer weniger verdient, seine Kaufkraft geht zurück, oder die Verbraucher von Industriewaren müssen höhere Preise anlegen, ihre Kaufkraft wird ebenfalls geringer.

Auf dem Weltmarkt würde die Stellung unserer Industrie infolge erhöhter industrieller Produktionskosten auf das ungünstigste beeinflußt. Da ja die Produktionskosten des mit uns in Wettbewerb stehenden Auslandes nicht geändert würden, müßte unsre Konkurrenzfähigkeit einen schweren Schlag erleiden.

Es soll nun hiermit nicht gesagt werden, daß die deutsche Landwirtschaft völlig ohne Zollschutz der Konkurrenz der unter weit günstigeren Bedingungen produzierenden ausländischen Landwirtschaft ausgesetzt wird. Da die Aufgabe des modernen Staates auch darin besteht, alle seine kulturellen Kräfte in materieller und geistiger Hinsicht zu fördern, so wird er sich der Verpflichtung nicht entziehen können, etwaige Notzeiten eines so großen Berufsstandes wie der Landwirtschaft nach Kräften überbrücken zu helfen. Unter den hierfür in Frage kommenden Maßnahmen kamen bis zum Kriegsausbruch in Deutschland vornehmlich nur die Zölle in Betracht. Der Zweck der Agrarzölle sollte sein, die landwirtschaftliche Rente nicht plötzlich, entsprechend der Konjunktur des Weltmarktes, sinken zu lassen, damit die Landwirtschaft durch Steigerung der Roherträge, durch Betriebsänderungen und, wo es erforderlich und erfolgversprechend ist, durch innere Kolonisation die frühere Rente wieder zurückzugewinnen oder doch wenigstens existenzfähig zu bleiben vermag[33]). Es ist aber immer zu bedenken, daß die Agrarzölle, vor allen Dingen, wenn sie ungerechtfertigt hoch angesetzt sind, eine Belastung der Konsumenten im Interesse der landwirtschaftlichen Produzenten bilden.

Im landwirtschaftlichen Interesse war bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts ein höherer Zollschutz für das Getreide nötig, weil der Getreidebau für den größten Teil des deutschen Kulturlandes nach Bodenbeschaffenheit, Klima, Besitzverhältnissen und mit Rücksicht auf den Fruchtwechsel und die Arbeitsverteilung die Grundlage des landwirtschaftlichen Betriebes bildet, und der Verkauf des Getreides sowohl für größere als auch für kleinere Betriebe eine wichtige Einnahmequelle darstellt. Ueber die erforderliche Höhe der Zollsätze auf Grund der Preisbewegung seit dem Abschluß der Handelsverträge von 1891/94 gibt eine Untersuchung des Dr. Heinrich Dade, erschienen 1901, Aufschluß. Demnach wäre damals als für den deutschen Ackerbau erforderlicher Zollschutz folgende Minimalsätze zu befürworten gewesen: für Weizen 6 M je dz, für Roggen 5 M, Hafer und Braugerste 3,50 M[34]). Dieser Zoll soll keine Erhöhung der Preise über den vieljährigen Durchschnitt, sondern nur ein langsameres Sinken der Preise gegenüber dem Weltmarkt bewirken. Hierdurch ist auch dem Getreidezoll der erzieherische und schützende Charakter gewahrt und eine spekulative Wirkung desselben vermieden.

Entgegen der Meinung weiter Schichten der landwirtschaftlichen Bevölkerung macht Dade schon damals auf die Wichtigkeit einer

[33]) Dr. H. Dade. Die Agrarzölle a. a. O. S. 96.
[34]) Heinrich Dade. Die Agrarzölle a. a. O. S. 95.

Differenzierung des Zolles auf Weizen und Roggen aufmerksam. Der Weizenpreis hat sich bis gegen Ende der neunziger Jahre immermehr dem Roggenpreis genähert. Bei der überwiegenden und weiter steigenden Konkurrenz des Weizens hat eine gleiche Verzollung oder unzureichende Differenzierung des Roggen- und Weizenzolles zur Folge gehabt, daß beide Früchte annähernd denselben Preis erreicht haben. Die dadurch ermöglichte überwiegende Einfuhr von Weizen hat den Roggen noch mehr wie bisher als Brotgetreide verdrängt und ist in weiter steigendem Grade als Futtermittel verwendet worden. Dieses Versäumnis der Vorkriegszollpolitik, die völlig unzureichende Differenz zwischen Weizen- und Roggenzoll von 0,50 M seit dem Zolltarif von 1902, hat schwere Folgen für den größten Teil der deutschen Landwirtschaft und zwar die Betriebe auf leichten Böden, die nur Roggen hervorbringen, gezeitigt. Erst nach der Stabilisierung der Währung hat man eine großzügige Roggenpolitik verfolgt, ohne dagegen die Fehler der Vorkriegszeit auf dem Gebiete der Getreidezölle wiedergutmachen zu können.

Seit Mitte der 80er Jahre ging unter dem Druck der ausländischen Konkurrenz das Bestreben der deutschen Landwirtschaft dahin, durch Ausdehnung der Viehzucht, vor allem der Rindvieh- und Schweinehaltung, sowie durch Anbau der Zuckerrüben und Kartoffeln das Risiko des landwirtschaftlichen Betriebes mehr zu verteilen und die Unrentabilität des Getreidebaues wenigstens zum Teil auszugleichen. Diese für die deutsche Landwirtschaft sehr wichtige Entwicklung hat infolge der Natur und Eigenart des landwirtschaftlichen Betriebes und der ländlichen Bevölkerung nur langsame Fortschritte gemacht. Um die deutsche Landwirtschaft anzuspornen, sich mehr auf tierische Veredlungsproduktion umzustellen, soweit die natürlichen Grundlagen gegeben waren, hätte es vor dem Kriege höherer Zölle auf lebendes Vieh und Fleisch bedurft. Diese Zölle hätten naturgemäß nur den Charakter eines Erziehungszolles tragen dürfen.

Inzwischen waren Leitsätze für die künftige Handelspolitik vom deutschen Landwirtschaftsrat im Frühjahr 1898 formuliert worden. Hierin verlangte man die Ausarbeitung eines Maximal- und Minimaltarifs nach dem französischen Muster von 1892. Der Minimaltarif sollte bei Verhandlungen mit anderen Staaten nicht unterschritten werden. Mit Ausnahme der deutsch-französischen Abmachungen sollten alle Meistbegünstigungsverträge rechtzeitig gekündigt werden. Dieser Plan entfernte sich sogar von der Bismarck'schen Schutzzollpolitik, da man nicht einmal die Meistbegünstigung vertragsmäßig festlegen wollte. Der Regierungsvertreter, Graf Posadowsky, vertrat bei dieser Beratung des Landwirtschaftsrates den Standpunkt, daß der Schutzzoll so bemessen sein müsse, daß der Unterschied der inländischen Produktionskosten gegenüber denjenigen des Auslandes aufgewogen werde [35]).

Die deutsche Regierung hielt einen autonomen Zolltarif mit nicht zu niedrigen Sätzen für die geeignetste Grundlage, um in der Zukunft zu guten Handelsverträgen zu kommen [36]). Schließlich forderten die Führer der Landwirtschaft, da man in der landwirtschaftlichen Bewegung auch auf die Wünsche der mittleren und kleineren Bauern und insbesondere derjenigen Kreise, die am Getreideverkauf ein geringes Interesse haben, Rücksicht nehmen wollte, einen lückenlosen Zolltarif.

Kann Deutschland seinen Bedarf an Brotgetreide aus eigener Scholle decken?

Die Leistungsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft zur Deckung des inländischen Bedarfs an Brotgetreide im Zusammenhang mit der Höhe des Zollschutzes ist in den neunziger Jahren Gegenstand leb-

[35]) Archiv des deutschen Landwirtschaftsrates. 22. Jahrg. 1898. S. 110. Zitiert bei W. Lotz. Die Handelspolitik des Deutschen Reiches unter Caprivi a. a. O. S. 187.

[36]) Stenographischer Bericht des Reichstages 1898/1900. Bd. III, S. 2578 u. 2585 zitiert bei W. Lotz a. a. O. S. 186.

hafter Erörterungen. Im Durchschnitt der fünf Erntejahre 1891/95 bis 1898/99 wurden rund 1 900 000 Tonnen Brotgetreide (Roggen, Weizen und Spelz) mehr ein- als ausgeführt, die Mehreinfuhr betrug in diesen fünf Jahren 15 % des inländischen Verbrauchs, oder die inländische Prodktion allein deckte 85 % des Verbrauchs. Der inländische Bedarf an Brotgetreide ist ein vielseitiger. Das Brotgetreide dient zum Teil auch als Viehfutter. Die niedrigen Preise der neunziger Jahre haben manchen Landwirt dazu bewogen, sein Getreide über den Weg des Tiermagens lohnender zu verwerten. Die Lösung des Problems, den Brotgetreidebedarf aus eigner Scholle zu decken, liegt einmal in der Möglichkeit, die Brotgetreideproduktion zu erhöhen und weiterhin darin, den Teil der inländischen Brotgetreideernte, der bisher verfüttert wurde, für die Ernährung der Bevölkerung verfügbar zu machen. Die landwirtschaftliche Wissenschaft stand auf dem Standpunkt, daß die Verfütterung des Brotgetreides ganz entbehrlich ist und daß andre Kraftfuttermittel wie Kleie, Oelkuchen, Mais, Gerste, Hafer vielfach einen besseren Ersatz für das Brotgetreide bilden. In dem Maße des Gelingens, die Menge des verfütterten Brotgetreides für die menschliche Ernährung freizumachen, hätte das Ziel, die Ernährung des deutschen Volkes aus eigner Scholle zu sichern, erreicht werden können. Hierbei war zu berücksichtigen, daß die deutsche Bevölkerung um die Jahrhundertwende jährlich um 800 000 Menschen zugenommen hat und daher jährlich 130 000 t Brotgetreide zusätzlich brauchte. Der Zoll hatte nunmehr die Aufgabe, einen Brotgetreidepreis zu garantieren, der eine Verfütterung des Getreides unrentabel gestaltete. Die Futtermittel mußten aus dem Ausland bezogen werden, der Zoll auf diese Produkte war daher möglichst niedrig zu bemessen. Wenn dieser Weg beschritten worden ist, wenn man in den letzten Vorkriegsjahren sogar einen Ueberschuß an Roggen erzielt hatte, so blieb doch immer höchst bedenklich, daß die Futterbasis unserer Viehwirtschaft in zunehmendem Maße ins Ausland verlagert worden ist.

III. Das Zolltarifgesetz des Jahres 1902.

Der rastlosen Agitation der agrarischen Bewegung in den neunziger Jahren ist der Erfolg nicht versagt geblieben. Nach dem Rücktritt Caprivis versucht man von Seiten der Regierung mit allen denkbaren großen, kleinen und kleinsten Mitteln allen irgendwie erfüllbaren Wünschen der landwirtschaftlichen Bevölkerung gerecht zu werden. Berühmt geworden sind die drei großen Mittel: der Antrag Kanitz, die Doppelwährung und die Börsenreform, von denen allerdings nur dem letzteren ein politischer Erfolg beschieden gewesen ist.

Auch auf dem Gebiete der Fleisch- und Vieheinfuhr war es einer agrarischen Reichstagsmehrheit gelungen, die Reichsregierung zum Nachgeben zu zwingen[37]. Durch das Fleischbeschaugesetz vom Januar 1900 wurde die Einfuhr von Fleisch fast unmöglich gemacht. Das Gesetz sollte ursprünglich nur gesundheitspolizeilichen Zwecken dienen, es wurde im Reichstag dagegen im protektionistischen Sinne umgestaltet. Die letzten Jahre des 19. Jahrhunderts waren naturgemäß mit Vorbereitungen ausgefüllt für die Umgestaltung der deutschen Handelspolitik nach dem Ablauf der wichtigsten Handelsverträge im Jahre 1902. So nimmt es denn nicht Wunder, daß die deutsche Landwirtschaft in dem kommenden Zolltarifgesetz fast alle ihre Forderungen erfüllt sieht.

Die „neue handelspolitische Aera" wurde eingeleitet durch die Annahme des Zolltarifgesetzes im Reichstag im Dezember 1902, das im Jahre 1906 in Kraft treten sollte. Dieser neue Tarif unterscheidet

[37]) W. Lotz. Die Handelspolitik des Deutschen Reiches unter Caprivi und Hohenlohe. a. a. O. S. 146.

sich von dem Vorhergehenden zunächst durch eine allgemeine Heraufsetzung der bisherigen Sätze. Die 946 Positionen dieses Tarifes sollten vielfach nur als „handelspolitisches Rüstzeug" bei künftigen Verhandlungen dienen. Die Regierung hat es auch abgelehnt, sich auf eine untere Grenze der Zollhöhe festzulegen, mit Ausnahme der Getreidezölle; hier hatte man nach französischem Vorbild Maximal- und Minimalzölle vorgesehen.

Entwicklung der Zollsätze (M je 100 kg).

	1879	1887	1891 bzw. 1894	1902 Max.	1902 Min.
Weizen	1,—	5,—	3,50	7,50	5,50
Roggen	1,—	5,—	3,50	7,—	5,—
Futtergerste	0,50	2,25	2,—	7,—	1,50
Hafer	1,—	4,—	2,80	7,—	5,—
Kartoffeln	—	—	—	2,50	2,50
Butter		20,—	16,—	30,—	20,— d. Han-
Rindvieh		30,—	22,50	18,—	8,— delsvtrg.
Schweine je Stück		6,—	5,—	18,—	9,— festgelegt
Schweinefleisch		20,—	17,—		

Obwohl die Zollsätze für agrarische Produkte wesentlich erhöht oder aus der Zollfreiheit in die Zollpflicht übergeleitet worden sind, kann man doch nicht in dieser Zeit von einem, von der Landwirtschaft zwar geforderten, „lückenlosen Tarif" reden.

Wirkungen der Getreidezölle

Es ist kein Zweifel, daß der 1879 eingeführte Zoll die Einfuhr fremden Getreides nach Deutschland hemmte. Dadurch staute sich das Getreide auf dem Weltmarkt, und die Preise mußten sinken. Es war aber unrichtig anzunehmen, daß der Getreidepreis auf dem Weltmarkt um den ganzen Betrag des deutschen Zolles sinken werde. Vielmehr sind solche Mengen namentlich an Weizen auf den Weltmarkt gekommen, von denen Deutschland nur einen geringen Teil aufnahm, sodaß auch die deutschen Weizenzölle nur einen geringen Einfluß auf den Weltmarktpreis ausüben konnten. Anders dagegen stand es mit den von Bismarck eingeführten Roggenzöllen. Bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts war Rußland das hauptsächlichste Ausfuhrland für Roggen. Außerdem war Rußland an Westeuropa in hohem Maße verschuldet. So setzte Rußland, das auf alle Fälle Roggen exportieren mußte, bei Einführung und späterer Erhöhung des deutschen Roggenzolles die Eisenbahntarife für den Roggentransoprt herab und übernahm so die Lasten des deutschen Roggenzolles.

Es war besonders für die westdeutschen Gebietsteile billiger, russisches Getreide auf dem Wasserwege einzuführen, als für das ostdeutsche Getreide außer der hohen Fracht einen Preis zu bezahlen, der den Weltmarktpreis um den vollen Zollbetrag überstiegen hätte. So kam es, daß im Süden und Westen Deutschlands die Bismarck'schen Zölle von Anfang an voll im Preis sich auswirkten, während der deutsche Osten sich mit einem Preis begnügen mußte, der um den Betrag der Fracht nach dem Westen unter dem Weltmarktpreis plus Zoll stand. Durch die Aufhebung des Identitätsnachweises und Einführung des Einfuhrscheinsystems im Jahre 1891 war es gelungen, auch den deutschen Osten vor der russischen Konkurrenz wirksam zu schützen. Der ostdeutsche Roggenproduzent kam fortan auch in den Genuß des Zolles.

Die Einfuhr der Hauptgetreidearten nahm infolge der Auferlegung der Zölle keineswegs ab. Vielmehr ist sie im Durchschnitt der Jahre bis zur Jahrhundertwende weiter gestiegen. Seitdem hat

sich die Einfuhr von Weizen und Gerste weiter vergrößert, von Roggen wurde seit dem Jahre 1908 mehr aus- als eingeführt.

Der Getreidebau ist aber in Deutschland nicht zurückgegangen, vielmehr sind sogar die Erträge je Flächeneinheit gestiegen. Nach der deutschen Erntestatistik sind in den Jahren 1882–1910 die Erträge je Flächeneinheit bei Roggen gestiegen um 50 %, bei Weizen um 32 %, ihnen steht eine Zunahme der Bevölkerung in der gleichen Zeit um rund $^2/_5$ gegenüber. Die auf den Kopf entfallende Anbaufläche von Getreide hat infolgedessen um 25 % abgenommen[38]). Auf diese Ertragssteigerung wiesen die deutschen Landwirte hin und sahen darin eine Bestätigung ihrer Behauptung, daß es ihnen bei dem Zollschutz und den damit entsprechenden Preisen der landwirtschaftlichen Produkte ein Leichtes sein werde, den gesamten deutschen Bedarf an Nahrungsmitteln auf heimischer Scholle zu decken. Die deutschen Landwirte verwiesen ferner auf höhere Erträge je Flächeneinheit in England, Holland und Dänemark gegenüber Deutschland hin und knüpften daran die Zielsetzung: was dort erreicht sei, müsse auch in Deutschland erreicht werden können. Dabei wurde übersehen, daß es in jenen Ländern keine Getreidezölle gab, die zollfreie Getreideeinfuhr hat dort den Getreidebau auf den unfruchtbarsten Boden unmöglich gemacht. Eine intensive Viehhaltung und der damit verbundene Anfall von natürlichem Dünger hatte dort die früher weniger für Getreidebau geeigneten Böden in seiner physikalischen Beschaffenheit verbessert. Was in Deutschland die jährlichen Durchschnittserträge erniedrigte, waren die leichten Sandböden, die noch mit Getreide bestellt wurden. Die Steigerung der durchschnittlichen Erträge je Flächeneinheit kann nicht allein auf die Wirkung der Getreidezölle zurückgeführt werden. Die Anwendung technischer Fortschritte haben den Kostenaufwand einer intensiveren Wirtschaftsweise je Produktionseinheit vermindert, sodaß trotz sinkender Getreidepreise die Rente des Getreidebaues steigende Tendenz aufwies. Die Preise für künstliche Düngemittel und landwirtschaftliche Maschinen gingen zurück. Infolge des Ausbaus des Genossenschaftswesens unter staatlicher Beihilfe stand namentlich der Betriebskredit billiger zur Verfügung als einige Jahrzehnte vorher. Flurbereinigungen und Felderzusammenlegungen, wie überhaupt Verbesserungen in der Organisation des landwirtschaftlichen Betriebes haben mit zu dieser großartigen Steigerung der Erträge an Bodenfrüchten beigetragen.

Die Tatsache, daß in den letzten Jahren vor dem Kriege ein Ausfuhrüberschuß an Roggen und Hafer eingetreten ist, hat in der deutschen Landwirtschaft zu der Ansicht geführt, daß sie schon damals infolge des Zollschutzes in der Lage gewesen wäre, den gesamten Getreidebedarf des deutschen Volkes auf heimischer Scholle zu decken. Diese Mehrausfuhr ist vielmehr die Folge einer Aenderung in den Bestimmungen über die Getreideeinfuhrscheine. Seit dem Jahre 1906 kann ein Einfuhrschein auch bei der Einfuhr einer anderen Getreideart als derjenigen, für deren Ausfuhr der Einfuhrschein seinerzeit ausgestellt worden war, in Zahlung gegeben werden. Man konnte also mit einem Einfuhrschein für Roggen, dessen Wert für eine Tonne ausgeführten Roggens 5 M betrug, nahezu 4 Tonnen Gerste (Zoll = 1,30 M je t) einführen. Die Folge war, daß der Landwirt, der bisher Roggen im eigenen Betrieb verfütterte, dazu überging, den künstlich im Preis gesteigerten Roggen zu verkaufen und dafür ausländische Futtergerste in seinem Betrieb zu verwenden. Der Roggen erzielte nunmehr einen relativ günstigeren Preis als der Weizen. Die Roggenernten stiegen, leichte Sandböden, die bisher der Forstkultur gedient hatten, wurden dem Roggenanbau zugeführt; es war auch gelungen, ertragreichere Sorten zu züchten.

---

[38]) Eßlen, a. a. O. S. 298.

Der Einfuhrschein wurde aus der Reichskasse bezahlt. Aus Mitteln also, die letzten Endes von den Getreidekonsumenten aufgebracht wurden, gab man den roggenerzeugenden Landwirten eine Prämie; die Folge war eine Erhöhung der deutschen Getreidepreise, wie sie sonst nicht eingetreten wäre. Im Ausland dagegen wurde deutscher Roggen billiger als in Deutschland angeboten und bildete dort ein geschätztes Futtermittel. Der ausgeführte deutsche Roggen kehrte zurück als dänische Rinderviertel und in Form von schlachtreifen Schweinen, zum Schaden der einheimischen Veredlungsproduktion.

Infolge einseitiger Brotgetreidepolitik vermochte die deutsche Landwirtschaft vor dem Kriege zwar den Bedarf an Roggen aus heimischer Scholle zu decken, das andre wichtige Brotgetreide: der Weizen mußte in zunehmender Menge eingeführt werden, die Futterbasis der deutschen Viehhaltung hingegen wurde immer mehr ins Ausland verlagert.

Wirkungen des Zollsystems auf die Preise für tierische Veredlungsprodukte

Die Preise für tierische Veredlungsprodukte bewegten sich teilweise abweichend gegenüber den Getreidepreisen. Bis zur Mitte der 70er Jahre stiegen sie noch stärker als die Getreidepreise. Als dann die Getreidepreise zu sinken begannen, sanken sie nicht mit, sondern hielten sich mit einigen Schwankungen auf der gleichen Höhe. Seit Beginn der 90er Jahre bis zum Kriegsausbruch sind sie dann sprungweise so hoch gestiegen, daß oft in Deutschland laute Klagen über die Fleischverteuerung erhoben worden sind [39]). Ohne Zweifel besteht ein Zusammenhang der Bewegung der Getreidepreise und der Entwicklung der Fleischpreise. Steigt nämlich der Getreidepreis, so muß rein theoretisch gesehen auch der Preis der tierischen Veredlungsprodukte steigen, sonst würde die Viehhaltung eingeschränkt und umgekehrt. Aber die Bewegung der Getreidepreise reicht allein nicht aus zur Erklärung der Entwicklung der Fleischpreise. Es kommt hinzu, daß auch die Nachfrage nach Fleisch, Milch und Butter sich bedeutend gesteigert hatte. Die Gründe hierfür sind physiologischer Art und können daher in diesem Zusammenhang übergangen werden. Hier interessieren nur die Zusammenhänge zwischen Zollpolitik und Viehpreisen.

Die hohen Getreidepreise in Deutschland bis etwa gegen Ende der 80er Jahre hemmten naturgemäß eine kräftige Ausdehnung der Viehhaltung. So ist die jährliche Fleischerzeugung von 1873 bis 1892 nur um ein Drittel gestiegen. Die folgenden Jahre hingegen brachten eine gewaltige Steigerung der Fleischerzeugung und zwar ist sie in den Jahren 1892–1900 um 52 % gestiegen [40]). Es waren die ersten Jahre nach dem Inkrafttreten der Caprivischen Handelsverträge, welche die Getreidezölle ermäßigt hatten; zu gleicher Zeit hatte infolge eines verstärkten Angebots von Getreide auf dem Weltmarkt eine Depression der Getreidepreise eingesetzt. Die Aussicht auf eine starke Erhöhung der Getreidepreise infolge des Zolltarifs von 1902, der 1906 in Kraft trat, hatte im ersten Jahrzehnt des neuen Jahrhunderts zu einer geringeren Zunahme der Gewinnung tierischer Veredlungsprodukte geführt. Nur die Produktion von Schweinefleisch hat sich nach einem besonderen Rhythmus, dem „Schweinezyklus" bewegt. Die Einfuhrzölle für Vieh und Fleisch haben in der Zeit von 1879 bis zum Kriegsausbruch eine geringe Rolle gespielt. Gegenüber der Konkurrenz des Getreidebaus vermochten die verhältnismäßig niedrigen Vieh- und Fleischzölle eine Umstellung zu stärkerer Viehhaltung nicht in die Wege zu leiten.

Zusammenfassung.

Die Getreidepolitik der Vorkriegszeit war ausschließlich Kornzollpolitik. Die Mittel der Außenhandelspolitik, wie Zoll und Ein-

[39]) J. Eßlen. a. a. O. S. 309.
[40]) J. Eßlen. a. a. O. S. 309.

fuhrschein, dienten dazu, hauptsächlich den deutschen Osten mit seinen überwiegend leichten Böden, die oft nur für den Roggen- und Kartoffelbau geeignet waren, gegen die überseeische Konkurrenz zu schützen [41]). Die ostdeutschen Provinzen waren von jeher Getreideüberschußgebiete. Der Ueberschuß an Getreide drückte den Preis im Osten, denn eine Getreideausfuhr nach dem deutschen Westen war wegen der hohen Transportkosten nicht lohnend. Das Hauptproblem der deutschen Agrarpolitik gipfelte darin, auch dem deutschen Osten den vollen Zollertrag zu sichern. Das Mittel hierzu war der Einfuhrschein, der es erlaubte, ostdeutschen Roggen nach den nordischen Staaten auszuführen, ihn zum Weltmarktpreis und Einfuhrscheinwert abzusetzen und dafür russische Futtergerste einzuführen. Der Erfolg war eine starke Anregung zum Roggenbau in Deutschland, technische Fortschritte verstärkten diese Tatsache. Da der Roggen auch auf leichten Böden einen befriedigenden Ertrag abwirft, war die Folge der Agrarpolitik die, daß die Roggenanbaufläche in Deutschland stark zunahm. Im Jahre 1908 wird zum ersten Mal ein Ausfuhrüberschuß erzielt, Deutschland wird schnell zum größten Roggenexporteur der Welt. Dies war aber nicht das eigentliche Ziel der agrarpolitischen Maßnahmen. Man wollte vielmehr den getreidebauenden Großgrundbesitz des Ostens für den Fall eines Krieges, der voraussichtlich Deutschlands Absperrung vom Weltmarkt bringen würde, leistungsfähig erhalten, um dann die Versorgung des deutschen Volkes mit Brotgetreide aus eigner Scholle zu gewährleisten [42]).

Die Anfänge einer neuen Zeit waren um die Jahrhundertwende längst gemacht, allerdings vorübergehend gehemmt durch die Depression zu Anfang der neunziger Jahre. Dann aber setzte mit der Einwirkung des Bülow-Tarifs und der damit verbundenen Preisaufbesserung für die Landwirtschaft eine ganz außerordentliche Aufwärtsentwicklung und Umwandlung ein. Die ersten Umrisse der agrarischen Industrialisierung zeichneten sich ab. Die Maschine begann das Feld zu erobern [43]). Die außerordentliche Produktionssteigerung setzt sich namentlich seit der Jahrhundertwende fort und diese gesteigerte Erzeugung wurde ohne Schwierigkeit von der Bevölkerung aufgenommen, auch zu den infolge des Bülowtarifs erhöhten Preisen. Die Produktion an landwirtschaftlichen Erzeugnissen, sowohl die Fleisch- als auch die Getreideerzeugung, reichte nicht aus, um die Bevölkerung ohne jeden Einfuhrüberschuß aus dem Ausland zu ernähren. Der staunenswerte Aufschwung der deutschen Industrie, die zunehmende Kaufkraft der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung, verbunden mit einer sich steigernden Lebenshaltung, waren die Grundlagen eines reibungslosen Absatzes landwirtschaftlicher Produkte. Preisschwankungen kamen vor, sie waren aber erträglich, die Kalkulationssicherheit infolgedessen ziemlich groß. Damit zugleich aber war der Nachteil verbunden, daß der Landwirt sich rechnerisch vielleicht zu wenig den Kopf zu zerbrechen brauchte. Die deutsche Landwirtschaft war vor dem Kriege ackerbautechnisch wohl die erste der Welt, sie befand sich viehzüchterisch auf hohem Niveau, aber sie war kaufmännisch verhältnismäßig wenig geschult und zum Teil erheblich verschuldet [44]).

Zu diesen wirtschaftlichen Erwägungen traten in der Vorkriegszeit wichtige nationalpolitische Gesichtspunkte. Die Erhaltung einer zahlreichen Landbevölkerung erschien im Hinblick auf die Volks-

[41]) V. Bissing. Unerwünschte Folgen der deutschen Getreidepolitik. Berlin 1931. S. 20.

[42]) a. a. O.

[43]) Schlange-Schöningen. Acker und Arbeit. Oldenburg 1932. S. 23.

[44]) a. a. O. S. 25.

kraft wünschenswert. Man sah in einer allzu schnellen Ausbreitung des industriellen Teiles der deutschen Volkswirtschaft eine Entwicklung, deren Bestand und Vorwärtsgehen in gleicher Richtung, langfristig gesehen, nicht gesichert erschien, und deren Rückwirkungen auf die gesamte Volkswirtschaft als sehr bedenklich zu werten waren [45]). Man vertrat vielfach die schutzzöllnerischen Forderungen der Landwirtschaft, weil man in der Erhaltung einer starken ländlichen Bevölkerung eine unbedingte Voraussetzung des Wohles und der wirtschaftlichen und sozialen Sicherung des ganzen Volkes sah. Dazu kam, daß eine zu starke Abhängigkeit der Nahrungsversorgung vom Auslande im Hinblick auf die Beziehungen zu den anderen Großmächten als gefährlich erschien. Man mußte darauf gefaßt sein, daß im Kriegsfalle die Zufuhrwege so gut wie völlig abgeschnitten werden würden.

5. Periode 1924—1929.

I. Die deutsche Landwirtschaft nach der Währungsstabilisierung.

Durch die politischen und wirtschaftlichen Umwälzungen des Krieges und der Nachkriegszeit hatten sich die Exsitenzbedingungen der Landwirtschaft von Grund aus geändert. Bis zum Jahre 1913 hatte sich die deutsche Landwirtschaft auf ihre Lage innerhalb der Weltwirtschaft einigermaßen eingestellt. Die staatliche Wirtschaftspolitik hatte vorwiegend aus politischen Gründen, unter Hintansetzung der ökonomischen Versorgungsinteressen [46]), durch gesteigerten Zollschutz, die Notlage der Landwirtschaft überwunden und die Verteilung der Betriebsgrößen oft zum Schaden unserer Volkswirtschaft aufrechterhalten. Die letzten Jahrzehnte vor dem Kriege brachten für die deutsche Landwirtschaft steigende Roherträge und eine günstige Rentabilität.

Während des Krieges ging naturgemäß die Produktion an landwirtschaftlichen Erzeugnissen in Europa erheblich zurück. Im Gegensatz hierzu wurde in den Jahren 1914—1920 für Amerika eine Hochkonjunktur besonders für Getreide ausgelöst, sodaß schließlich im Jahre 1919 die auf den Weltmarkt gebrachten Roggen- und Weizenmengen zu 45 % amerikanischen Ursprungs waren gegenüber 13 % im Jahre 1913 [47]). Infolge steigender Intensität des Bedarfs, verbunden mit einer monopolartigen Stellung Amerikas als Getreidelieferant, zeigten die Getreidepreise stark steigende Tendenz. Die Jahre nach Kriegsschluß brachten die Rückkehr zu normalen Produktionsverhältnissen auch in Europa und eine Neuordnung der politischen und weltwirtschaftlichen Beziehungen. Im Jahre 1921 etwa zeigt sich ein Umschwung in der Entwicklung der agraren Weltmarktpreise.

Die Kriegskonjunktur hat infolge der nicht mehr nach Europa fließenden amerikanischen Kredite außerhalb Mitteleuropas Mitte 1920 ihr jähes Ende gefunden. Bei dem Hochstand der Preise während des Krieges waren die Anbauflächen für Weizen in U.S.A. und Kanada stark angewachsen, der Export von Lebensmitteln, hauptsächlich Weizen und tierische Produkte, nach dem ausgehungerten Europa dauerte auch noch nach Kriegsende in unverminderter Stärke an. Mitte 1920 vollzogen die Vereinigten Staaten unter Führung der Bundesreservebanken eine energische Kreditrestriktion. Europa konnte aus eigenen Mitteln das ungeheuer angewachsene Angebot von Amerikanischen Nahrungsmitteln nicht mehr bezahlen. „In Amerika stellt

---

[45]) Ad. Wagner. Agrar- und Industriestaat. 1901.
[46]) K. Bauer-M. Agrarpolitik. Leipzig 1931. S. 206.
[47]) a. a. O. S. 206.

sich nun eine merkwürdige Preisbildung ein. Die Industriepreise stellen sich auf etwa 160—170 %, die Erzeugerpreise für Nahrungs- und Futtermittel auf etwa 120 %“ [48]). Der Tauschwert der agrarischen Massenerzeugnisse ist gegenüber den Industriewaren ganz erheblich gesunken. Von dieser Zwiespältigkeit der Preisbildung werden alle Staaten betroffen, die bei erfolgter Stabilisierung ihrer Währung den Anschluß an den Weltmarkt wieder finden. Ursache für den gesenkten Tauschwert der landwirtschaftlichen Erzeugnisse sieht Sering in dem Rückgang der kaufkräftigen Nachfrage von Industrie-Europa, und hier ist ausschlaggebend die Verarmung Deutschlands [49]. Die Ursache für den Preisabfall kann in der Erlahmung des europäischen Bedarfs gesehen werden. Da aber Deutschlands Verbrauch für den Weltmarkt eine untergeordnete Rolle spielt: sein Zuschußbedarf an Weizen kann durch 4 % der Welternte gedeckt werden, wird diese willkürliche Beschränkung des Blickfeldes auf national-deutsche Verhältnisse den Tatsachen nicht gerecht.

Die deutsche Agrarkrise ist grundsätzlich nichts anderes als eine Teilerscheinung des Weltprozesses, hat also dieselben Ursachen wie die Weltagrarkrise. Allerdings fallen daneben für Deutschland nationale Ursachen als Verschärfung der Krise ins Gewicht. Eine gewaltige Anspannung der Steuerkraft zur Durchführung der Währungsform belastete die deutsche Landwirtschaft mit öffentlichen Abgaben, die das 3—4 fache des Vorkriegsstandes ausmachten. Der Enquete-Ausschuß ist auf Grund von Spezialerhebungen bei 133 ostdeutschen und 103 westdeutschen Betrieben zu dem Ergebnis gekommen, daß die Belastung mit Realsteuern betragen hat:

	Ostdeutschland	Westdeutschland
1912—14	7,— M je ha	8,80 M je ha
1924—26	25,31 RM je ha	37,60 RM je ha

Dieser Steuerdruck belegte eine Landwirtschaft, in der die Wunden, die der Krieg geschlagen hatte, noch nicht vernarbt waren. Die Erträge des Ackerbaues und der Viehzucht standen noch weit unter Vorkriegswerten. Kriegszwangswirtschaft und zerrissene Produktionsgebiete hatten allenthalben und auf allen Gebieten die deutsche Produktion gelähmt und den geregelten Absatz in Verwirrung gebracht. „Ausgemergelte Böden und dezimierte Viehbestände hatten die Produktionskraft der Landwirtschaft weit stärker beeinträchtigt, als man anfangs erkannte“ [50]). Von allen Seiten wurde der Landwirtschaft empfohlen, durch gesteigerte Intensität die Produktion zu steigern. Die Inflation hatte zwar die Landwirte schuldenfrei gemacht, andererseits aber auch das hochentwickelte Kreditwesen völlig lahm gelegt. „Wer aber in der Zeit der Geldentwertung nicht seine Wirtschaft in Ordnung gebracht, die alte Ackerkraft wieder hergestellt und sein Inventar vermehrt hatte, wer angefangene Bauten vollenden wollte, oder vom Steuer-Exekutor bedroht war, brauchte dringend Kredit“ [51]). Die kaum tragbare Höhe der Verschuldung ist durch das Zusammentreffen verschiedener konkreter Umstände verursacht. Die Verminderung der Arbeitslosigkeit und der Produktionsmittel während des Krieges verursachen einen Rückgang der Produktivität aller Betriebszweige. Die Kosten für die Lebenshaltung der Landwirte werden aus der Substanz des Betriebes gedeckt. Der durch die Inflation ermöglichte Gewinn, Hypothekarkredite in entwerteter Papiermark ablösen zu können, war durch den effektiven Kapitalverlust mehr wie

[48]) Sering. Agrarkrisen und Agrarzölle. Berlin 1925. S. 24.
[49]) Sering, a. a. O. S. 27 ff.
[50]) Schlange-Schöningen. Acker und Arbeit. Oldenburg 1932. S. 17.
[51]) Sering. Internationale Preisbewegung und Lage der Landwirtschaft. Berlin 1929. S. 102.

ausgeglichen [52]). Steuerforderungen des Staates, der Uebergang vom Naturallohn zum Geldlohn, vollzogen sich in Goldwert, während der Landwirt seine Ernte 1923 zu Papiermark verkauft hatte. Infolge Kapitalmangel mußte der Landwirt seine Produkte um jeden Preis verkaufen, die Folge davon war Abfall der Preise. Der Bedarf an Kredit, der dazu dienen mußte, die Steuerforderungen des Staates zu befriedigen, die Intensivierung der Wirtschaftsweise durchzuführen, wurde in den Jahren 1924/25 aus öffentlichen Mitteln kurzfristig und zu hohen Zinsen gedeckt. Es wäre für die Landwirtschaft dienlicher gewesen, der staatliche Kreditgeber hätte eine zweckmäßige Einengung der Kreditansprüche vorgenommen.

Krieg und Inflation hatten in Deutschland die baren Geldkapitalien vernichtet. Die jährlich zu entrichtenden Tribute hemmten die Kapitalneubildung nachhaltig. Die Folge ist, daß das Zinsgefälle seit der Stabilisierung der deutschen Währung in umgekehrter Richtung verläuft und in Deutschland mit enger Bevölkerung und intensiver Landwirtschaft heute ein Zinsfuß herrscht, wie er nur in extensiv wirtschaftenden agrarischen Neuländern tragbar ist. Hierin liegt mit ein entscheidender Unterschied in der Lage der deutschen Landwirtschaft vor und nach dem Kriege [53]).

Vorübergehende Auflockerung der Depression

Vom Beginn des Jahres 1925 entwickelte sich die Preisbildung auf dem Weltmarkt für landwirtschaftliche Erzeugnisse wieder zugunsten der Landwirtschaft. Seit Ende 1924, Anfang 1925 machte sich ein Umschwung in der Preisbewegung landwirtschaftlicher Erzeugnisse geltend, ein Ausgleich zwischen Agrar- und Industriepreisen hatte sich allmählich vollzogen. Die „Preisschere" begann sich zu schließen, die Agrarkrise wurde zum Abklingen gebracht. Die Wiederherstellung einer festen Währung in Deutschland und vor allen Dingen das Zustandekommen des Londoner Abkommens berechtigten zu der Hoffnung, daß nunmehr ein friedlicher Wiederaufbau der zerstörten Weltwirtschaft und der Beziehungen der Staaten untereinander sich vollziehen würde. Amerikanische Kredite flossen nach Deutschland und belebten die industrielle Produktion, die Löhne und Gehälter stiegen. Entscheidende Bedeutung für die allgemeine Preisentwicklung mußte ja gerade der Hebung der Kaufkraft der industriellen Bevölkerung zukommen. Die eigentliche Ursache der Weltagrarkrise, die Verarmung Europas und hier besonders die Kaufkraftminderung Deutschlands wirkten sich augenblicklich nicht mehr aus. Die Agrarpreise zeigten seit Ende 1924 steigende Tendenz. Der durchschnittliche Tauschwert der wichtigsten landwirtschaftlichen Produkte gegenüber den industriellen Erzeugnissen erreicht wieder annähernd die Vorkriegshöhe. Eine günstige Preisentwicklung haben weiter die tierischen Veredlungsprodukte erfahren, während die landwirtschaftlichen Massenerzeugnisse, wie Getreide und Fleisch in Deutschland weiterhin eine abnorme Preisbildung aufweisen. Hierin kam zum Ausdruck, daß die Krise der deutschen Landwirtschaft, soweit sie ihr Gepräge durch die zusätzlichen nationalen Depressionserscheinungen erhielt, noch nicht als beendet zu betrachten war.

Im Winter 1927/28 vollzieht sich auf dem Weltmarkt und so auch in Deutschland wieder ein Umschlag in der Preisentwicklung für landwirtschaftliche Erzeugnisse, die Lage der Landwirtschaft verschlechtert sich dauernd.

---

[52]) Bauer-M. a. a. O. S. 215.

[53]) W. M. v. Bissing. Unerwünschte Folgen der deutschen Getreidepolitik. Berlin 1931. S. 19.

Abermaliger Umschwung in der Preisentwicklung

Indexziffern in Deutschland.

Im Durchschnitt des Jahres	1927	Januar 1928
Pflanzliche Nahrungsmittel	153,8	144,6
Vieh	116,5	102,1
Tierische Produkte	142,9 (Nov. 1927 163,1)	146,6
Futtermittel	146,1	140,9
Industrielle Fertigwaren	147,3	156,1

Als Folge des Preissturzes in den Jahren 1921—24 und in Anpassung an die stark zutage getretene Kaufkraftminderung der europäischen Einfuhrländer hatte sich in den nordamerikanischen Exportgebieten eine grundlegende Wandlung in der Getreideproduktion vollzogen, die eine Senkung der Produktionskosten zur Folge hatte. Trotz relativ ungünstiger Ernten in den Jahren 1926 und 1927, glitten die Preise für Weizen ab. Die Vorboten der zweiten Weltagrarkrise in der Nachkriegszeit machten sich bemerkbar.

II. Wiederholung der Forderungen aus der Vorkriegszeit.

Nach erfolgter Währungsstabilisierung setzte ein lebhaftes Interesse aller beteiligten Kreise an der Gestaltung der künftigen deutschen Handelspolitik ein. Man konnte ohne weiteres nicht zur Zoll- und Handelspolitik der Vorkriegszeit zurückkehren, weil eben die wirtschaftliche Struktur Deutschlands in den zehn Jahren, die zwischen Kriegsausbruch und Stabilisierung liegen, sich in wesentlichen Punkten geändert hatte. Dieser veränderten wirtschaftlichen Struktur entsprach eine Lagerung der handelspolitischen Interessen, die sich mit derjenigen von 1913 ebenfalls nicht mehr deckte[54]). So ist in Deutschland, wie in allen anderen Ländern auch, der Kampf um die Neufassung und Neugestaltung des Zolltarifs, die nach außen hin sichtbare Form für die Veränderung der ökonomischen und politischen Grundlagen der Handelspolitik.

Nachdem Deutschland mit dem 10. Januar 1925 seine handelspolitische Freiheit wieder erlangt hatte, fehlte es zunächst noch an einer gesetzlichen Grundlage, um einen landwirtschaftlichen Zollschutz einzuführen. Im Laufe des Jahres 1924 überreichte die Reichsregierung dem Reichstag eine neue Agrarzollvorlage, die mit der seit dem 3. August 1914 bestehenden Zollfreiheit wieder aufräumte. Die Begründung der Vorlage[55]) ging davon aus, daß die erfolgreiche Konkurrenz der überseeischen Getreideländer anhalten würde. Ohne Zollschutz unterliege die deutsche Landwirtschaft der Gefahr der Extensivierung, während ein Schutzzoll ihr ebenso wie vor dem Kriege die Möglichkeit geben werde, die gesunkenen Ernteerträge zu steigern. Der Zoll wird das innere Preisniveau kaum verteuern, da er vom Ausland getragen werde. Die Behauptung, daß der Zoll vom Ausland getragen werde, hat schon 10 Jahre vorher Bismarck ausgesprochen und man hat sie damals als ein „Fechtargument" Bismarcks bezeichnet. Die hohen Zinssätze, unter denen die Landwirtschaft hauptsächlich zu leiden hat, werden von der Regierung nicht berücksichtigt. Man stand damals wahrscheinlich auf dem Standpunkt, daß ausländische Kredite und eine im Inland schnell einsetzende Kapitalneubildung die hohen deutschen Zinssätze in Kürze wieder senken würden.

Deutschland hatte seine handelspolitische Bewegungsfreiheit durch den Ablauf der entsprechenden Fristen des Diktates von Ver-

[54]) W. Röpke, Neue Wirtschaftsstruktur Deutschlands als Grundlage seiner künftigen Handelspolitik. Schriften des Vereins für Sozialpolitik. 171. Bd. 1. Teil 1925 S. 4.

[55]) Reichstag, 2. Wahlperiode, 1924. Drucksache Nr. 456.

sailles, zum größten Teil zurückgewonnen. Somit war Deutschland von der handelspolitischen Fessel befreit, dem Ausland einseitig das Meistbegünstigungsrecht einräumen zu müssen. Deutschland war damit wieder zu einem gleichberechtigten Partner in Handelsvertragsverhandlungen geworden und hatte daher ein klares handelspolitisches Programm aufzustellen. Damit tauchte auch wieder ein das handelspolitische Problem Deutschlands verschärfender Umstand, nämlich die Frage des Agrarschutzes, auf. Die Stimmen nach Wiedereinführung der Agrarzölle der Vorkriegszeit wurden bereits im Jahre 1924 lebhafter. Im Februar 1925 stellte der Vorsitzende der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer fest, daß sich alle landwirtschaftlichen Organisationen für einen umfassenden Zollschutz ausgesprochen hätten. Schon vorher, im Oktober 1924, nimmt der deutsche Landwirtschaftsrat eine Entschließung an, die sich gegen den Gedanken der internationalen Arbeitsteilung ausspricht und für die deutsche Landwirtschaft zoll- und verkehrspolitische Maßnahmen gegen den Wettbewerb solcher Länder verlangt, die unseren einheimischen Produkten auf dem deutschen Markt durch günstigere Erzeugungsbedingungen überlegen seien. In der genannten Entschließung heißt es weiter: „Die für die Landwirtschaft zu schaffenden Schutzzölle müssen in angemessener Höhe und unter Berücksichtigung der Lebenslage des gesamten Deutschen Volkes so festgesetzt werden, daß alle Zweige der Landwirtschaft intensiv wirtschaften können, sodaß die restlose Versorgung des Deutschen Volkes erreicht wird“ [56]). Weiterhin wird ein lückenloser Zolltarif gefordert.

Stellungnahme der Industrie zur Agrarpolitik

Die Auseinandersetzung über handelspolitische Grundfragen nahm vor dem Kriege fast immer den Charakter eines Dogmenstreites an und endete nahezu stets bei einer allgemeinen Gegenüberstellung. Heute werden diese Fragen, besonders auch von der Landwirtschaft selbst, auf Grund reiner Zweckmäßigkeitserwägungen geführt. Daraus erklärt sich, daß sowohl bei den Befürwortern als auch bei den Gegnern landwirtschaftlicher Wünsche auf dem Gebiete der Handelspolitik deutlich eine wesentlich andere Methode der Beweisführung zu beobachten ist, die eine geschlossenere und einheitlichere Einstellung aller maßgeblichen Wirtschaftskreise zu den handelspolitischen Grundfragen der Gegenwart zur Folge hat. So hat z. B. der Reichsverband der deutschen Industrie ein Agrarprogramm aufgestellt. Im Mittelpunkt dieses Programms steht eine große Zahl solcher Maßnahmen, denen die amtliche Agrarpolitik keine oder nur sehr untergeordnete Bedeutung beimißt. Der Reichsverband der deutschen Industrie erwartet offenbar wenig von der höchst summarischen und unorganischen Zollaktion der Regierung, sondern glaubt vielmehr, daß diese Zollhilfe neben ihrer, nach seiner Meinung, objektiven Schädlichkeit und sehr wahrscheinlich auch ihrer Nutzlosigkeit für die Landwirtschaft selbst, die Initiative und den Reorganisationswillen des einzelnen Landwirts niederhalten müssen. Es ist eine umso bedenklichere Politik, als die deutsche Landwirtschaft, durch ein hohes Maß von Konservatismus und Beharrungsvermögen, an der Entfaltung modernster Betriebsmethoden nachhaltig gehindert worden ist. Seine Vorschläge verlegen das Schwergesicht der Reformen in die einzelnen Betriebe selbst. Rationalisierung der Betriebe und Organisierung des Marktes erscheinen als einziger Ausweg aus der Krise. Es wird in Kauf genommen, daß einmal eine große Anzahl von Betrieben wegen ungenügender Produktionsleistung ausgeschaltet werden muß, und daß andererseits die Selbständigkeit des einzelnen Landwirts durch straff organisierte Verbände stark eingeengt wird. Die Rolle des Staates besteht nicht in einer Zubilligung immer höherer Zollsätze, sondern in einer Festsetzung von Zwangsmaßnahmen, z. B. Standardisierung der Produkte und Organisation der Verwertung und

[56]) Zitiert bei J. B. Eßlen. Die Politik des auswärtigen Handels. 1925. S. 317.

des Marktes. Nur für die Dauer der Produktionsumstellung werden Zölle für angebracht gehalten.

Stellungnahme der Landwirtschaft.

Auch in der Landwirtschaft setzt sich nunmehr die Erkenntnis durch, daß der Zollschutz allein zur Sicherung der Rentabilität nicht mehr genügt: Die Führer der Landwirtschaft weisen auf die Bedeutung des Binnenmarktes für unsere Volkswirtschaft hin. Man hat es verstanden, der Exportsteigerung industrieller Waren zu einem erheblichen Teile eine Vorzugsberücksichtigung in unserer Handelspolitik zuteil werden zu lassen, ohne daß bisher sichtbare Erfolge zu verzeichnen gewesen sind. Die Erkenntnis, daß es noch einen anderen Weg gibt, nämlich durch Einschränkung der entbehrlichen Einfuhr einen Ausgleich zu schaffen, sollte inzwischen allgemein geworden sein, und durch den Zwang der Verhältnisse zu einer praktischen Auswirkung gelangen [57]). Hier liegt die volkswirtschaftliche und nationalpolitische Aufgabe der deutschen Landwirtschaft, in einer Förderung und verständnisvollen Pflege der in der Landwirtschaft ruhenden produktiven Kräfte. Die Landwirtschaft betrachtet es als ihre vornehmste Aufgabe, durch weitestgehende Steigerung ihrer Leistungsfähigkeit die solide Grundlage für die Gesundung und das Fortkommen der deutschen Wirtschaft zu schaffen. Aber nicht nur Steigerung der Quantität ist bis zur Erreichung der Nahrungsfreiheit anzustreben, sondern man wird auch alle Bestrebungen und Forderungen, die auf eine Hebung der Qualitätsleistung der Landwirtschaft abzielen, mit zu rechnen haben. Die Landwirtschaft ist sich darüber klar, daß der Zollschutz nicht das letzte und einzige Mittel ist, er soll keine Prämie für Rückständigkeit sein. Die Landwirtschaft will aus sich heraus die Kräfte entwickeln, die notwendig sind, um die Qualitätshöhe gewisser Auslandsleistungen zu erreichen. Diese Rationalisierung der Landwirtschaft besteht in dem Bestreben der systematischen Förderung von Qualitätsleistungen und der Standardisierung solcher Qualitätserzeugnisse. Im Wirtschaftsprogramm der Landwirtschaft in der Nachkriegszeit stand an erster Stelle die Forderung nach Intensivierung. Das Ergebnis aber, daß die intensivsten Betriebe sich am Schlusse am ungünstigsten gestellt sahen, hat dazu geführt, daß das Wort von der unbedingten Intensivierung einer eingehenden Kritik unterzogen worden ist. Die Voraussetzung der Intensivierung ist die Rentabilität. Auch der Landwirt ist verpflichtet, kaufmännisch zu denken und zu wirtschaften. Die letzten Grundlagen der Rentabilität entziehen sich aus natürlichen und wirtschaftspolitischen Gründen seiner Einflußnahme. Der Landwirt darf daher sein Wirtschaftsgebäude nicht über die Grundlage seiner eigenen Einflußsphäre hinaustreiben. An die Stelle der unbedingten Intensivierung tritt daher die Rationalisierung des Betriebes.

Stellungnahme der Wissenschaft

Fragt man nach der Stellungnahme der deutschen Wissenschafter nach dem Kriege zu den Problemen der künftigen deutschen Handelspolitik, so findet man die Antwort in der Kundgebung des Vereins für Sozialpolitik auf der Stuttgarter Tagung 1924, in der festgestellt wird, daß Deutschland unter den heutigen Verhältnissen gezwungen ist, namentlich auch zwecks Rationalisierung seiner Landwirtschaft und Industrie sich Vorteile des weltwirtschaftlichen Güteraustausches zu eigen zu machen. Industrie- und Agrarzölle können nur insoweit gebilligt werden, als sie ein unentbehrliches und erfolgversprechendes Mittel für eine freiheitlichere Gestaltung des internationalen Verkehrs bedeuten. Der schwierigen Lage der deutschen Landwirtschaft muß mit geeigneten Mitteln entgegengewirkt werden. Durch bloße Fortsetzung des vorkriegszeitlichen Zollschutzes würde sie nicht entscheidend gebessert, eher verschlimmert werden. Deutschland tat also einmal gut daran, sich die Vorteile des weltwirtschaftlichen Güteraustausches zu eigen zu machen, d. h. es hat den Anschluß

[57]) Dr. E. Brandes. Arbeitsziele der deutschen Landwirtschaft im Wirtschaftsdienst. 12. Jahrg. Heft 33.

an den Weltmarkt zu vollziehen. Es wird weiter darauf aufmerksam gemacht, daß infolge der völlig veränderten Lage der deutschen Landwirtschaft in der Nachkriegszeit, die Wiedereinführung der agrarpolitischen Maßnahmen der Vorkriegszeit, nicht zu einer Besserung der Notlage der Landwirtschaft führen kann.

Stellungnahme der landwirtschaftlichen Betriebslehre.

Die Probleme der Agrarpolitik sind auch von der betriebswirtschaftlichen Seite klargestellt worden. Es wird in diesem Zusammenhang im wesentlichen der ganze Komplex der Zollfragen als ein organisches Ganzes erörtert. Die Beleuchtung aller agrarischen Zollfragen wird vom Standpunkt der Betriebslehre betrachtet, es wird die Zweckmäßigkeit der anzuwendenden Zollmaßnahmen untersucht. Um die Produktion der Landwirtschaft zu heben, wird heute der Getreidezoll als das wichtigste Mittel angesehen. Entscheidend für die Beurteilung einer Zollwirkung ist aber nicht ein mehr oder weniger hoher Getreidezoll an sich, sondern man hat die Wirkung aller denkbaren Kombinationen von Zöllen auf Getreide mit Zöllen auf Kraftfuttermittel, Düngemittel, Hackfrüchte, tierische Veredlungsprodukte in den Kreis der Betrachtung mit einzubeziehen. So bedeutet z. B. Zollfreiheit für die Kraftfuttermittel Förderung der Viehwirtschaft, was wieder gleichbedeutend ist mit einer Rohertragssteigerung bei allen Ackerfrüchten durch verbesserte und verbilligte Stallmistproduktion. Zollfreiheit für Kraftfuttermittel kann also für die Förderung der landwirtschaftlichen Produktion wertvoller sein, als es Getreidezölle sind[58]). Ein weiterer wichtiger Gesichtspunkt, der für billige Kraftfuttermittel spricht, ist begründet in einer erzieherischen Wirkung. Durch hohe Getreidezölle erzielt der Landwirt ohne sein Zutun für sein Getreide einen höheren Erlös; dies könnte ihn veranlassen, weniger zu arbeiten, d. h. die Produktionsleistung je Flächeneinheit geht zurück. Will der Landwirt hingegen eine durch billige Kraftfuttermittel bedingte günstige Konjunktur ausnutzen, so muß er in seinem Betriebe zur Hebung der Viehhaltung erst ein Stück Arbeit leisten. Andererseits lösen auch der Hackfruchtbau und der Gemüsebau eine Steigerung der Intensität und des Ertrages aus. Nichts liegt also näher, als diese Kulturen durch Zölle und andere agrarpolitische Maßnahmen zu fördern. Die deutsche Volkswirtschaft aber hat ein viel größeres Interesse daran, daß die Landwirtschaft in weitgehendem Maße rationalisiert und intensiviert wird, als daß dem Landwirt etwa durch hohe Getreidezölle das Leben bequem gemacht wird[59]).

Dem Brotgetreidebau kommt innerhalb des landwirtschaftlichen Betriebes eine tragende Rolle zu, aber keineswegs die führende Rolle. Dies schließt aber nicht aus, daß die Erhaltung eines intensiven Getreidebaues im volkswirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Interesse dringend erwünscht ist. Doch wäre es falsch, den Getreidebau durch Gewährung besonders hoher Preise künstlich zu forcieren. In der deutschen Zollpolitik sind die Getreidezölle für die Landwirtschaft nicht das Wichtigste. Wenn aber nun einmal die Landwirtschaft durch Zölle gefördert werden soll, dann ist es richtiger, einen Zollschutz auf diejenigen Produkte zu legen, die der deutschen Landwirtschaft die Haupteinnahmen bringen, und das sind die Produkte der Vieh- und Milchwirtschaft, des Hackfrucht- und des Gemüsebaues. Aber auch von der Wirkung eines Zollschutzes auf Vieh- und tierische Veredlungsprodukte, soll sich der Landwirt nicht allzuviel versprechen. Gewiß könnten die Veredlungsprodukte einen Zollschutz beanspruchen, weil im Gegensatz zum Getreide die Preise für tierische Produkte einen verhältnismäßig niedrigen Stand aufweisen. Für den Großbetrieb ist bereits im Jahre 1925 die Schweinezucht unrentabel geworden. So kann man schon in den Jahren 1924/25 feststellen, daß die Produkte, die dem Landwirt eine laufende Einnahme gewähren, schlecht be-

[58]) Aereboe, Zur Frage der Agrarzölle, 1925.
[59]) Aereboe, a. a. O.

zahlt werden. Es ist mit Recht darauf hingewiesen worden, daß infolge der Verarmung des deutschen Volkes der Konsum für tierische Veredlungsprodukte nur beschränkt aufnahmefähig ist. Werden daher diese Produkte durch Einfuhrzölle verteuert, so reagiert der Konsument darauf mit einer Einschränkung des Verbrauchs, so daß ein für den Landwirt zu erzielender höherer Preis durch eine verringerte Nachfrage kompensiert werden würde. Die Preisspanne zwischen Produzentenpreisen und Händlerpreisen ist unverhältnismäßig groß, so daß hier bei einer Reorganisation des Handels der Hebel anzusetzen ist, um dem Landwirt auskömmliche Preise zu sichern.

Aus dem Vorhergehenden geht eindeutig hervor, daß die Zielstellung der verschiedenen Wirtschaftszweige, von Wissenschaft, Industrie und Landwirtschaft, in bezug auf die Agrarpolitik, die gleiche ist. Nur der Weg, der zu diesem Ziele führt, ist oftmals ein anderer.

Zusammenfassung

Die Maßnahmen der deutschen Handelspolitik in der Nachkriegszeit hatten davon auszugehen, den raschesten und sichersten Weg zu ergründen, um den Ausgleich unserer Handelsbilanz zu erzielen. Auf lange Sicht gesehen muß ein solcher Ausgleich eintreten, wenn nicht von einer anderen Seite her ein unvorhergesehenes Hemmnis eintritt. Der Ausgleich kann auf dem Wege über die Steigerung des deutschen Exports erreicht werden. Dies ist die Einstellung der deutschen Industrie; der Landwirtschaft aber sagt diese Aufgabe nicht zu. Die Landwirtschaft denkt volkswirtschaftlich und privatwirtschaftlich in einer anderen Art und Weise, für sie hat ein starker Binnenmarkt primäre Bedeutung. Der Landwirt ist eher geneigt, die Ausgaben zu drosseln und den Lebensstandard zu senken, als daß er auf eine günstige Ernte und günstige Absatzbedingungen spekuliert, wenn er einmal in die Lage gerät, in seinen Betrieb mehr geldliche Aufwendungen hineinstecken zu müssen, als er vermutlich herausholen wird [60]). So will die Landwirtschaft den zwar etwas unbequemeren, aber desto sichereren Weg einer Verminderung der Einfuhr durch Steigerung der inländischen Produktion beschreiten und sieht hierin das Wohl der gesamten deutschen Volkswirtschaft. Die Landwirtschaft stellt sich damit in Gegensatz zur Grundeinstellung der bisherigen deutschen Handelspolitik.

III. Wiedereinführung der agrarpolitischen Maßnahmen der Vorkriegszeit.

Im Jahre 1924 überreichte die Reichsregierung dem Reichstag eine Agrarzollvorlage, die den im August 1914 aufgehobenen Agrarschutzzoll wieder einführen sollte. Der zweite Reichstag ging auseinander, ohne das landwirtschaftliche Zollsystem wieder eingeführt zu haben. Erst der dritte Reichstag der Nachkriegszeit beschäftigte sich im Sommer 1925 mit der Zollvorlage. Wie kam es, daß man von Seiten des Parlamentes mit der Verabschiedung des Zollgesetzes solange zögerte? Man war sich im Unklaren über die Entwicklung der Landwirtschaft in der nächsten Zukunft. Der neue Reichstag empfand das Bedürfnis, die Frage der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit von Agrarzöllen eingehender zu prüfen. Eine Agrarenquetekommission wurde im Sommer 1925 berufen; die Zeit war aber schon zu weit fortgeschritten, sodaß die Kommission auch nur einen unvollkommenen Beitrag zur Klärung der Fragen zu liefern vermochte. Die Krise der deutschen Landwirtschaft forderte ein Handeln. So beschloß der Reichstag im August 1925 die Einführung von Getreidezöllen. Die Regierung wurde ermächtigt, die Sätze des Zolltarifs von 1902 auf das Maß der am 31. Juli 1914 gültigen Vertragszoll-

[60]) Dr. A. Schindler. Handelspolitik und Landwirtschaft im Wirtschaftsdienst. 13. Jahrg. Heft 12.

sätze herabzumindern. Die Zollsätze traten am 1. September 1925 in Kraft und hatten vorläufig bis zum 31. Juli 1926 Geltung. Gleichzeitig wurde die Regierung ermächtigt, „im Falle eines dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses mit Zustimmung des Reichsrates die Eingangszölle für zollpflichtige Waren zu ändern oder aufzuheben“ [62]).

Die neuen Schutzzölle für Getreide bewegten sich etwa auf der Höhe der Caprivischen Vertragszölle. Sie trugen den Charakter eines Provisoriums, man wollte nur einmal ausprobieren, welche Zollhöhe etwa genügte. Als schließlich am 1. Oktober 1925 wieder Einfuhrscheine ausgegeben wurden, war man vollständig zur „gut bewährten“ Agrarpolitik der Vorkriegszeit zurückgekehrt. Man beschränkte sich wie vor dem Kriege in der Agrarpolitik in der Hauptsache auf die Mittel der Außenhandelspolitik.

Zollsätze für Getreide.

	RM je 100 kg			
	1902	1. 9. 1925	1. 8. 1926	10. 7. 1929
Roggen	5,—	3,—	5,—	6,—
Weizen	5,50	3,50	5,—	6,50
Futtergerste	1,30	1,—	2,—	2,—

Die Zollsätze des Gesetzes vom August 1925 sollten nur bis zum Juli 1926 in Geltung bleiben. Man glaubte bis zu diesem Zeitpunkt einige Handelsverträge abgeschlossen zu haben, um auf diese Art und Weise eine endgültige Gestaltung der Agrarzölle herbeizuführen. Aber bis zum Sommer 1926 war nur der Handelsvertrag mit Schweden zustande gekommen mit einem Vertragszoll von 6,50 RM für Weizen und 6,— RM für Roggen. Der Reichstag lehnte diese „hohen“ Zölle ab und man einigte sich auf vorläufige Zwischenzölle: für Roggen und Weizen 5 RM. Diese Zwischenzölle haben Geltung bis zum Sommer des Jahres 1929, bis die Auswirkungen der zweiten großen Weltagrarkrise Zolländerungen in großem Maße erfordern.

Die gesetzliche Beeinflussung der Getreidepreise bezweckte die Ausschaltung heftiger Schwankungen und die Sicherstellung des Erzeugers ohne erhebliche Belastung des Verbrauchers. Die deutschen Getreidezölle der Nachkriegszeit hatten diese Aufgabe nicht erfüllt.

Roggenpreise Berlin.

Februar 1925	250,—RM je t
Mai-Juli „	222,—RM — 212,—RM je t
August „	180,13RM je t
November „	145,48RM je t

Kleinhandelspreis für Roggenbrot in Berlin.

Februar 1925	0,40 RM je kg
November „	0.34 RM je kg

Während also die Roggenpreise vom Februar 1925 bis November 1925 um 42 % gesunken sind, hat der Preis für Roggenbrot eine Senkung von 15 % erfahren. Im Juni 1926 wurde der Roggenzoll von 3,— RM auf 5,— RM erhöht. Im Jahre 1926 hatten wir auch eine knappe Weltroggenernte, sodaß die einsetzende scharfe Steigerung der Roggenpreise durch Erhöhung des Zollsatzes noch gesteigert wurde. Der Roggenpreis erreichte Ende 1926 wieder den Höchststand des Februarpreises 1925. Die Landwirtschaft ist aber nicht, oder

---

[61]) Zitiert bei W. M. v. Bissing, a. a. O. S. 23.
[62]) R. G. Bl. 1925. I. S. 261.

nur in geringem Maße in den Genuß dieses hohen Preises gekommen. Nach der Vorratsstatistik des Deutschen Landwirtschaftsrates waren am 15. Dezember 1925 nur noch 22 % der Roggenernte in der Landwirtschaft zum Verkauf verfügbar, die Vorräte des Handels und der Mühlenindustrie waren ebenfalls gering. Der Getreidehandel zog aus dieser Vorratsstatistik die Folgerung, daß Deutschland im laufenden Verbrauchsjahr einen Zuschußbedarf an Brotgetreide nötig haben würde. Diese Tatsache hat dazu geführt, daß an den deutschen sowie auch ausländischen Börsenplätzen die Notierungen für Roggen heraufgesetzt wurden. Für die städtische Bevölkerung drohte die Gefahr einer Ueberteuerung der Brotpreise. Hier offenbart sich die Sinnlosigkeit des ganzen Zollsystems [63]). Bei einer guten Ernte in Deutschland sowie in den übrigen Ländern, und wenn außerdem eine Notlage die Landwirte zwingt, nach der Ernte das Getreide in großen Mengen auf den Markt zu bringen, ist der Zoll allein ein untaugliches Mittel, den Preissturz aufzuhalten. Wenn hingegen bei einer knappen Welternte die Roggenpreise anziehen und ihren höchsten Stand aufweisen zu einer Zeit, wo die inländische Landwirtschaft über keine nennenswerte Vorräte mehr verfügt, so nützen die Zölle der Landwirtschaft nicht mehr viel, verteuern aber unnötig dem städtischen Verbraucher das Brot. Man hat nun versucht, diese Nachteile des starren Zollsystems durch ein gleitendes Zollsystem zu mildern (siehe S. 46). Die Jahre 1925 und 1926 haben den Beweis erbracht, wie notwendig es für die Landwirtschaft und auch für den Handel war, eine Einrichtung zu schaffen, die eine fortlaufende einigermaßen genaue Uebersicht über die augenblickliche und künftige Größe und Entwicklung des Angebots an landwirtschaftlichen Erzeugnissen gestattet. Die Preisberichtstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat übernimmt im Erntejahr 1926 27 diese Aufgabe und stellt am 15. jeden Monats Erhebungen an über die in der ersten Hand noch befindlichen Erntevorräte. Die Ergebnisse werden veröffentlicht und geben einen guten Anhaltspunkt ab, zur Feststellung der Lage am Getreidemarkt [64]).

Trotz der Schutzzölle hatten sich die Preisverhältnisse nicht erheblich zugunsten der Landwirtschaft verbessert. Seit dem Ende des Jahres 1928 klagen die Landwirte aus allen Teilen des Landes über Unrentabilität und wirtschaftlichen Verfall der Betriebe. Wenn auch die Buchführungsergebnisse zunehmende Roh- und Reinerträge aufwiesen, so zeigte sich doch, daß eine nachhaltige Besserung der Lage durch die hohen Steuern und Schuldzinsen verhindert wurde. So war es an sich begreiflich, wenn man das Vertrauen auf die Schutzzölle als das bewährte Heilmittel gegen die Krise zu verlieren begann [65]).

6. Periode 1929—1932.

Die Landwirtschaft in der Krise.

Nach erfolgter Stabilisierung begann in der deutschen Landwirtschaft eine wahre Psychose der Investierung, verbunden zugleich mit dem stürmischen Drang nach Kredit, da man über eigenes Kapital im allgemeinen nicht mehr verfügte [66]). Die Landwirtschaft verfiel in einen Rationalisierungstaumel. Teure Maschinen wurden

[63]) Baade. Getreidezölle oder Getreidemonopol. Magazin der Wirtschaft. 3. Jahrg. Heft 5.

[64]) Siehe: „Organisation der Stelle und Methoden der Erhebung" in Archiv des Deutschen Landwirtschaftsrates, 45. Jahrg., 1927. S. 452.

[65]) v. Bissing, a. a. O. S. 31.

[66]) Schlange-Schöningen. a. a. O. S. 26.

gekauft, um die menschliche Arbeitskraft im Produktionsprozeß zu ersetzen, ohne vorher zu prüfen, ob die Maschine rentabel im landwirtschaftlichen Betrieb arbeitet. Eine gewisse Spekulationswirtschaft machte sich unter den deutschen Landwirten breit. Man baute die Produkte in der Hauptsache an, die augenblicklich noch gut im Preise standen, um ein Jahr später die Erfahrung zu machen, daß die außerordentlichen Preisschwankungen den erhofften Gewinn zunichte gemacht hatten. „In die entscheidende Krise geriet die Landwirtschaft erst in dem Augenblick, als die große industrielle Absatzkrise begann, die Arbeitslosenziffern rapide stiegen, und damit die Kaufkraft aller Schichten sank"[67]. Die deutsche Regierung versuchte, durch umfassende agrarpolitische Maßnahmen, die deutsche Landwirtschaft vor den schlimmsten Preiszusammenbrüchen zu bewahren; die Preise der deutschen Agrarerzeugnisse bewegten sich immer noch auf einem höheren Niveau als die unserer Nachbarländer.

Aber damit sind die Ursachen der Weltagrarkrise noch nicht alle genannt. Man hat nun, um die von Grund auf veränderten wirtschaftlichen Bedingungen nach dem Kriege zu erklären, auf tiefgreifende Strukturwandlungen, die die agrarischen Grundlagen der Weltwirtschaft gegenüber der Vorkriegszeit umgewandelt haben, hingewiesen.

Veränderungen auf der Angebotseite

Technische Fortschritte haben in großem Umfange die Grenzen der Getreideproduktion erweitert. Sie gewinnen für den Weltmarkt immer nur insoweit Bedeutung, als sie die Produktion vermehren, als sie ein verbilligtes Massenangebot zur Folge haben, sodaß die Preise sich abwärts bewegen. Zu einer solchen Ausweitung extensiver Art ist es seit 1925 vor allem in den Vereinigten Staaten von Nordamerika gekommen, durch Erschließung der semiariden Zonen. Die Steigerung der Getreidepreise nach dem Londoner Abkommen (1924) hatte eine Verwendung des Mähdreschers in weitem Maße und eine ruckartige Erweiterung der Anbauflächen ausgelöst.

Ausdehnung der Anbaufläche in den halbtrockenen Gebieten	USA	Kanada	Australien	Argent.
1925 — 1929 (in Mill. ha)	3,6	1,8	1,72	0,72

Der Nutzeffekt der menschlichen Arbeit in der Landwirtschaft ist in Verbindung mit der Mechanisierung der Landwirtschaft in einem Ausmaß gesteigert worden, das in den Jahren vor dem Kriege auch nicht nur annähernd erreicht worden ist. Hierüber liegen Berechnungen aus Amerika vor, die diese Tatsache erläutern: Beim Mähen mit der Sense und beim Dreschen mit dem Flegel brauchte ein Mann 35 bis 40 Stunden, um 1 Acre abzuernten und abzudreschen. Beim Mähen mit dem Traktorbinder und Abdreschen aus der Hocke mit motorischer Kraft brauchen die amerikanischen Farmer für die gleiche Fläche noch 3 bis 4 Stunden, für die der Mähdrescher $^3/_4$ Stunde benötigt. Durch die Mechanisierung können bei einseitigem Pflanzenbau wesentlich größere Flächen durch eine menschliche Arbeitskraft bewältigt werden. Diese Tatsache kann, wenn eine gleichbleibende Zahl von Landwirten vorausgesetzt wird, zu einer Vermehrung der landwirtschaftlichen Produktion führen; setzt man hingegen eine konstante landwirtschaftliche Erzeugung voraus, so ist die Verringerung der Zahl der Landwirte die unausbleibliche Folge.

Auch in der Viehhaltung ist es gelungen, durch Nutzbarmachung der wissenschaftlichen Erkenntnisse, insbesondere der Ernährungsphysiologie, den Leistungsertrag des einzelnen Tieres wesentlich zu steigern, unter gleichzeitiger Senkung der Produktionskosten. Eine rationelle Fütterungstechnik, bedingt durch Erkenntnisse über die Leistung der Stoffumsetzung im Tiermagen, hat zu höheren Erträgen bei geringeren Aufwendungen geführt. In der gesamten tieri-

[67]) a. a. O. S. 27.

schen Produktion sind durch diese Fortschritte der Fütterungstechnik die fixen Unkosten zu besserer Ausnutzung gebracht. Bei gleichbleibenden investierten Kapital wird also ein schnellerer Umschlag und eine Ersparnis an menschlicher Arbeitskraft ermöglicht. Neben einer rationellen Fütterungstechnik haben die Fortschritte der Züchtung, die man vor dem Krieg als den Hauptfaktor der Leistungssteigerung angesehen hat, ebenfalls zu einem höheren Nutzeffekt in der Viehhaltung geführt.

Auch auf dem Gebiete des Pflanzenbaues ist es in hervorragendem Maße gelungen, die Erkenntnisse der wissenschaftlichen Forschung praktisch nutzbar zu machen. Ertragreiche und widerstandsfähige Sorten sind herangezüchtet worden und haben zu einer erheblichen Steigerung der pflanzlichen Produktion geführt. Daneben hat die Mechanisierung des Ackerbaues dadurch, daß die Anwendung leistungsfähiger Ackergeräte es ermöglicht, die Bestellung- und Pflegearbeiten der Saaten im richtigen Augenblick durchzuführen, zu einer Förderung des Pflanzenwachstums und somit zu höheren Erträgen je Flächeneinheit geführt. In den älteren Getreideländern mit intensiver Landwirtschaft hat einen entscheidenden Einfluß auf die Ertragssteigerung im Pflanzenbau die vermehrte Anwendung der künstlichen Düngemittel ausgeübt. Die Verbilligung der künstlichen Düngemittel nach dem Kriege, verbunden mit einer Aufklärungsarbeit, die dem Landwirt den Erfolg einer sachgemäßen Anwendung dieser Düngemittel vor Augen geführt hat Versuchsringwesen), haben eine Steigerung der Erträge ausgelöst. Auch die Einschränkung der Verluste durch eine planmäßige Schädlingsbekämpfung hat nicht unwesentlich dazu beigetragen, den Nutzeffekt des Pflanzenbaus zu erhöhen.

Parallel mit den revolutionierenden Fortschritten der Agrartechnik, hat man in der ganzen Welt strukturelle Veränderungen soziologischer Art in der Landwirtschaft beobachten können. Es gibt Länder, die unter dem Begriffsinhalt „Landwirtschaft" einseitig eine Angelegenheit der Produktion erblicken. In diesen Wirtschaftsgebieten geht die Entwicklung so vor sich, daß einmal die Betriebe sich immer mehr zum Großbetrieb entwickeln und daß andererseits versucht wird, durch Rationalisierung und Mechanisierung steigende Mengen von Produkten je Arbeitskraft hervorzubringen. In diesen rein produktionstechnisch orientierten Gebieten, wie Amerika, Rußland wirken sich die Wandlungen der Produktion und die Ausnutzung technischer Fortschritte sehr schnell aus, aber ebenso stark sind diese Länder Konjunkturschwankungen unterworfen. Demgegenüber steht eine andere Gruppe von Ländern, zu denen vor allen Dingen die europäischen Staaten zu rechnen sind, die nach dem Krieg agrarreformerische Umwälzungen durchgeführt haben. Diese Wirtschaftsgebiete sehen in einem feingegliederten gesicherten bäuerlichen Betrieb den wichtigsten Bestandteil einer auf sicherem Fundament gegründeten Volkswirtschaft.

Die Landwirtschaft wächst jetzt allmählich in allen Teilen des Erdballs bewußt in das verkehrswirtschaftlich bestimmte Zeitalter hinein. Von der Absatzfrage her brach sich dann die Einsicht in die agraren Strukturwandlungen der Welt Bahn. Im Gegensatz zu Amerika ist in Deutschland in der öffentlichen Diskussion der Gedanke der Absatzförderung einschließlich der Anpassung der Produktion an die Absatzmöglichkeiten etwas zurückgedrängt. Agrartechnik, moderne Züchtung, alles das führt zu einem neuen Verhältnis, der in der Landwirtschaft wirkenden Kräfte zueinander. Der Boden hat eine andere Stellung im agraren Produktionsprozeß erhalten, der Landwirt hat den Kampf gegen die Wirkungen des Gesetzes der abnehmenden Mehrherträge aufgenommen. Die Triebfeder dieser Revolutionierung der Landwirtschaft ist die „kapitalistische Denkweise", das Streben nach möglichst großem Gewinn. Seitdem die großen Agrarreformen den europäischen Osten umgestaltet haben, ist in allen

wichtigen Gebieten des Erdballs der Bodenbebauer bereits zum Bodeneigentümer geworden. Die wirtschaftlichen Folgen dieses Wechsels werden erst dann in Erscheinung treten, wenn sich der Bodenbebauer auf die neuen Verhältnisse umgestellt hat.

Die einst scharfe Trennung in Agrarländer und Industrieländer wird allmählich aufhören. Der Industrialismus wird sich in den Agrarländern ausdehnen, und eine Förderung der Landwirtschaft wird in den Industrieländern zu beobachten sein. Von allen Wandlungen, welche uns die Geschichte der Landwirtschaft zeigt, kommt dem Kapitalismus als treibende Ursache die größte Bedeutung zu. Der Landwirt bleibt nicht mehr nur Betriebsleiter, er wird bewußt zum Unternehmer. Dadurch, daß eine immer größere Zahl von Landwirten sich der Maßnahmen bedient, welche einem einzelnen Landwirt, wenn er sie allein benutzen würde, eine erhöhte Rentabilität zu bringen verspräche, wird das Uebel verschlimmert. Alle diese Maßnahmen führen dahin, daß das Angebot dringlicher wird, ohne daß auf der anderen Seite eine entsprechende Ausweitung der Nachfrage gegenübersteht. So kommt man zu einer begründeten Ansicht über die Ursache der jetzigen Agrarkrise: die Ergiebigkeit der landwirtschaftlichen Erzeugung wächst über die Absatzmöglichkeit zu rentablen Preisen hinaus.

Die Ohnmacht, die jeder Wirtschaftspolitik eigen ist, weil sie den natürlichen Lauf der Dinge auf lange Sicht grundsätzlich niemals zu ändern, sondern höchstens zu modifizieren vermag, zwingt zur bewußten Förderung der Landwirtschaft dort, wo sie mit dem weltwirtschaftlichen Ablauf zusammengehen kann. Die Anpassung der Produktion an die Absatzmöglichkeiten muß sich unter dem entscheidenden Einfluß der Preise vollziehen, gehemmt durch Produktionsmöglichkeiten und durch die Starrheit des landwirtschaftlichen Betriebes. Weder Wirtschaftspolitik noch agrare Umstellung können in absehbarer Zeit eine Ausschaltung der Gefahrenquelle auf der weltwirtschaftlich kapitalistisch bedingetn Seite der Agrarerzeugung bringen. Eine zu stark ausgedehnte Agrarproduktion wird nicht zu schnell, wie im gleichen Fall die industrielle Erzeugung abgebremst werden können. Auf längere Sicht muß man mit der Möglichkeit gewaltiger Steigerungen der agraren Produktion auch bei gleichbleibenden Kosten rechnen.

Strukturwandlungen auf der Nachfrageseite

Die Bevölkerungsvermehrung ist besonders in den Bedarfsländern des Weltmarktes annähernd zum Stillstand gekommen. Es handelt sich hierbei vornehmlich um westeuropäische Staaten, während in Osteuropa auch in näherer Zukunft mit einem starken Bevölkerungszuwachs zu rechnen ist. Hieraus ergeben sich für die Landwirtschaft schwerwiegende Folgen, zumal die veränderte Bevölkerungsentwicklung in eine Periode fällt, wo sich die Landwirtschaft schon in einer durch die Krise bedingten Umstellung befindet. Der Bevölkerungszuwachs bildet den wichtigsten Träger der Verbrauchssteigerung für Nahrungsmittel. Der Uebergang von einer rasch steigenden Bevölkerungszahl zu einer stabilen hat eine beträchtliche Abnahme des Anteils der Kinder an der Gesamtbevölkerung und eine entsprechende Zunahme der Personen im erwerbsfähigen Alter zur Folge. Parallel mit dem ständigen Ansteigen der Erwerbstätigen an der Gesamtbevölkerung, verläuft die Steigerung des Volkseinkommens, vorausgesetzt daß die übrigen Faktoren, die für die Entwicklung des Volkseinkommens wichtig sind, sich nicht verändern. Vergleicht man die Lebenshaltung kinderreicher Familien mit der von kinderarmen Familien, so liegt die bescheidenere Lebenshaltung, die geringste Ausgabe pro Kopf naturgemäß bei den ersteren.

Eine verminderte Bevölkerungszunahme muß also eine Steigerung der Lebenshaltung der breiten Masse zur Folge haben, die wiederum zu Veränderungen in der Ernährungsweise führt. Dabei ist zu beachten, daß mit steigendem Einkommen die Ausgaben für

die Nahrung ebenfalls steigen, aber nicht in demselben Verhältnis. Die Steigerung der Ausgaben für die Nahrung bleibt relativ hinter der Steigerung des Einkommens zurück.

Auch die deutsche Agrarpolitik wird sich auf die durch die Bevölkerungsentwicklung bedingten Aenderungen einstellen müssen. Die veränderte Bevölkerungsentwicklung wird strukturelle Veränderungen des landwirtschaftlichen Produktionsprozesses nach sich ziehen. Von den landwirtschaftlichen Produktionszweigen wird der Ackerbau schwerer betroffen sein als die Tierhaltung. Bei den wichtigsten Bodenerzeugnissen der leichten Böden, — diese Bodenklassen nehmen in Deutschland den weitaus größten Teil der landwirtschaftlich genutzten Flächen ein — wie Roggen, Hafer und Kartoffeln, wird eine ständige Rückentwicklung des Bedarfs zu beobachten sein. Die Tierhaltung wird trotz des Umschwungs in der Bevölkerungsentwicklung eine wesentlich günstigere Lage vorfinden, als der Getreidebau. Sie hat die Möglichkeit, den veränderten Bedingungen für eine gewisse Zeit auszuweichen. In der Herstellung höher bezahlter Qualitätserzeugnisse liegt eine, wenn auch zeitlich befristete Ausdehnungsmöglichkeit der tierischen Produktion, in demselben Sinne wirkt auch die Sperrung der Einfuhr tierischer Produkte. Diese Verhältnisse ergeben auf dem Weltmarkt in Zukunft eine weitere Verschärfung des Mißverhältnisses von Angebot und Nachfrage für landwirtschaftliche Produkte, denn die Nachfrage nach den Einfuhrerzeugnissen wird weiterhin stark zurückgehen, eine Steigerung der Ausfuhrüberschüsse wird die unausbleibliche Folge sein.

Obwohl die Bevölkerung der Welt von 1913–28 um 8,6 % gestiegen ist, wird die Mehrproduktion an Weizen, die sich im Durchschnitt von 1924–28 nur um etwa 6 % gegenüber der Vorkriegszeit erhöht hat, nicht ohne Stockung aufgenommen. Der Rückgang der Nachfrage muß den Anzeichen nach stärker auf eine grundlegende Veränderung der Ernährungsweise, als auf eine Verringerung der Kaufkraft zurückgeführt werden[68]. In dem wirtschaftlich geschwächten Deutschland ist der Verbrauch an hochwertigen Nahrungsmitteln, Obst und Gemüse, Fleisch und Butter bis zum Jahre 1929/30 gegenüber sogar gestiegen, während der Konsum an Brotgetreide und Kartoffeln gesunken ist.

Neben den strukturellen Veränderungen, die zu einer Verschiebung der Preisverhältnisse gegenüber der Vorkriegszeit geführt haben, und daher als die Ursachen der zweiten Agrarkrise in der Nachkriegszeit anzusehen sind, treten für die deutsche Landwirtschaft Ursachen politischer Natur krisenverschärfend hinzu. Die willkürliche Grenzziehung im Osten, die Bildung des polnischen Korridors haben zu einer Verschlechterung der Absatzmöglichkeiten und damit auch der Rentabilität der ostdeutschen Landwirtschaft in weitestgehendem Maße geführt. Infolge der willkürlichen Grenzverschiebungen ist im Osten Deutschlands ein Rückgang der gewerblichen Produktion und damit auch der Konsumfähigkeit der ansässigen nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung eingetreten, die ebenfalls die Absatzmöglichkeit der Landwirtschaft verringert. Auch die durch die deutschen Zahlungsverpflichtungen notwendige rigorose Verkehrstarifpolitik und die Steuergesetzgebung in ihrer doppelten Auswirkung als Belastung der Landwirtschaft sind den politischen Ursachen der Agrarkrise zuzumessen[69].

Welches sind nun die Mittel der Agrarpolitik, mit denen der Staat die ungünstigen Auswirkungen der strukturellen Veränderungen auf dem Markt der Agrarprodukte kompensiert? Verfolgt die deutsche Agrarpolitik den schon im Jahre 1879 beschrittenen Weg weiter, beschränkt sie die anzuwendenden Maßnahmen weiterhin auf das Gebiet der Außenhandelspolitik, oder gewinnen die Mittel binnenwirt-

[68]) K. Bauer-M., a. a. O. S. 220.
[69]) a. a. O. S. 222.

schaftlicher Natur an Bedeutung zur Ueberbrückung der Notlage unserer Landwirtschaft?

II. Die Bewegung zum landwirtschaftlichen Hochschutzzoll.

Das Wirtschaftsjahr 1928/29 brachte in Deutschland die größte Ernte seit Beendigung des Krieges. Die Weizenpreise gingen zurück, die Auswirkungen der neuen Produktionstechnik für Weizen zeigten sich auf dem Weltmarkt, daneben warteten große Weizenvorräte darauf, abgesetzt zu werden. Zu den niedrigen Weizenpreisen kam eine Versteifung des Geld- und Kapitalmarktes hinzu. Die Lombardierungsaktion der G. J. C. hatte nicht zu einer fühlbaren Entlastung des Marktes geführt. Diese Entwicklung am Weizenmarkt führte zur Aufstellung eines neuen Programms von seiten der Landwirtschaft im Frühjahr 1929. Aus den wichtigsten Berufsvertretungen und Vereinigungen landwirtschaftlicher Art hatte sich die sogenannte „Grüne Front" gebildet, die der Reichsregierung Ende März 1929 ein Programm überreichte. Zoll- und andere handelspolitische Maßnahmen sollten weiterhin die Grundlage der Agrarpolitik bilden, daneben wurden Maßnahmen zur Förderung des inneren Absatzes gefordert. An der Spitze stand die „Sicherung einer stabilen Preisbildung für das inländische Getreide, die dem allgemeinen Lebenshaltungsindex entspricht und die auf der Landwirtschaft liegenden besonderen Lasten berücksichtigt.

Dieses Ziel sollte in erster Linie durch eine rigorose Anspannung der Zollschraube erreicht werden. Der Zoll auf landwirtschaftliche Erzeugnisse war seit seiner Einführung durch Bismarck das hauptsächlichste Mittel der Agrarpolitik, das dem Landwirt letzthin eine Rentabilität wiederherstellen und gewährleisten sollte. Man wollte dem Landwirt einen Preis zubilligen, der ihm die Fortführung und Erhaltung seines Besitzes ermöglichte. Diese Funktion vermag der Zoll aber nur dann zu erfüllen, wenn zur Deckung des Bedarfs im Inland auf das Ausland zurückgegriffen werden muß. Schwieriger wird die Frage bei den landwirtschaftlichen Erzeugnissen, deren Produktion beinahe zur Deckung des inländischen Bedarfs ausreicht oder diesen sogar noch übersteigt. Für diese Produkte hat der Zoll lediglich den Zweck, der deutschen Landwirtschaft den deutschen Markt zu sichern; die Preisentwicklung vermag er nicht mehr entscheidend zu beeinflussen. Es müssen nunmehr weitere Maßnahmen hinzutreten, die, obwohl sie binnenwirtschaftlicher Natur sind, nur in engster Anlehnung an das Zollsystem zur Auswirkung gelangen können. Es handelt sich bei allen diesen Maßnahmen um die Frage, in welcher Form, mit welcher technischen Konstruktion ein Schutz der Landwirtschaft am wirkungsvollsten und zweckmäßigsten herbeigeführt werden kann. Es stehen sich hier zwei Auffassungen gegenüber. Einerseits glaubt man, daß es möglich ist, die gewünschte Preisbeeinflussung durch die agrarpolitischen Mittel der Vorkriegszeit zu erreichen, bei welcher sich der Staat darauf beschränkte, Zölle und Einfuhrscheine festzusetzen, aber die Anwendung dieser Maßnahmen der freien Initiative des freien Handels überließ. Die andere Meinung geht dahin, daß heute ganz neue Wege einzuschlagen sind, vor allem, daß der Staat mit seinen wirtschaftlichen Machtmitteln den Markt zu beeinflussen hat.

Noch in einem anderen Punkt haben sich die Voraussetzungen der agrarpolitischen Mittel gegenüber der Vorkriegszeit geändert. Die Kriegszeit hat gelehrt, daß in knappen Zeiten fast alle Erzeugnisse des landwirtschaftlichen Bodens außer Klee und Gras untereinander vertretbar sind. Sie können zwischen Vieh und Menschen beliebig verteilt werden, wobei lediglich die Preisverhältnisse darüber entscheiden, ob der Mensch oder das Vieh die betreffenden Ackererzeugnisse verzehren. Diese Erfahrungen der Kriegs- und Inflationszeit sind schein-

bar bis auf wenige Ausnahmen in Vergessenheit geraten, man hat lange Zeit versucht und versucht es zum Teil heute noch, jedes landwirtschaftliche Erzeugnis agrarpolitisch gesondert zu behandeln.

In der Veredlungsproduktion ging nach dem Kriege lange Zeit das vermehrte Angebot einer sehr vermehrten Nachfrage parallel. Wenn jetzt ein Ueberangebot eingetreten ist, so liegt das zum größten Teil an dem Rückgang der Kaufkraft der industriellen Bevölkerung im Gefolge der schweren universellen Wirtschaftskrise. Man hat empfohlen, die Veredlungswirtschaft in Deutschland dadurch zu fördern, daß man Futtergetreide zollfrei ins Land läßt. Infolge des engen Zusammenhanges zwischen Futtergetreide und Roggen würden in Deutschland bald die Getreidegebiete, auf denen nur vorwiegend Roggen angebaut werden kann, veröden, oder man würde sich dort auf tierische Produkte umstellen müssen. Da die Landwirtschaft die Produktion von Erzeugnissen dieses höheren und verfeinerten Bedarfs ohnehin schon gesteigert hat, so würde eine Ueberschußproduktion an Fleisch und Molkereierzeugnissen eintreten, die durch die Industriekrise noch vergrößert wird. Damit würde auch ein Zollschutz auf diese Produkte nicht mehr genügen, um der Landwirtschaft rentable Preise zu sichern. Das Hauptgewicht der deutschen Agrarpolitik könnte zweckmäßigerweise in einer Schulung der geistigen Kräfte, die in unserem Landvolk verankert sind, liegen [70]). In Verbindung mit solchen Maßnahmen, wie: Einführung eines gleitenden Zollsystems, Wiedereinführung des Einfuhrscheinsystems in ausgedehntem Maße und Erntefinanzierungen hat man versucht, die verloren gegangene Wirkung des Zolles auf die Preisentwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse wiederherzustellen.

Gleitzollsystem

Das Wesentliche der beweglichen Zölle liegt darin, daß der Zollsatz in umgekehrter Proportion zu den Bewegungen der Getreidepreise verändert wird, mit dem Ziel, daß die Summe von zollfreiem Preis plus Zoll eine möglichst wenig veränderliche Größe ergibt.

Man hat dem System beweglicher Zölle den Vorwurf gemacht, daß eine vielgestaltige Spekulation, an der gleicherweise die Landwirtschaft, der Handel und die Mühlenindustrie, wenn auch oft mit verschiedenen Tendenzen, beteiligt sind, hierdurch gefördert würde. Es ist nicht zu verkennen, daß unter den Folgen eines Systems beweglicher Zölle stets die Unsicherheit für den Handel die Hauptrolle spielt. Andererseits ist aber eine Stabilisierung der Inlandpreise auf einer im Interesse der Landwirtschaft für erforderlich gehaltenen Höhe vermittelst eines Zollsystems nur durch gleitende Zölle zu erreichen, wobei allerdings der Zollsatz häufigen Aenderungen unterworfen ist. Die angestrebte Bewegung des landwirtschaftlichen Betriebes zum technischen Fortschritt zwecks Steigerung der Produktion setzt eine gewisse Stetigkeit der Preisbildung voraus.

Das Einfuhrscheinsystem

Um ein Urteil über die Zweckmäßigkeit des Einfuhrscheinsystems als agrarpolitisches Mittel in der Gegenwart fällen zu können, ist es notwendig, noch einmal kurz die Einrichtung und den Zweck dieses Systems in der Vorkriegszeit näher zu untersuchen. Die Getreideproduktion Deutschlands, vom Standpunkt des Absatzes aus gesehen, zerfiel vor dem Kriege in zwei Teile: Der deutsche Westen, mit einer dichten und vorwiegend industriellen Bevölkerung, hat das angebaute Getreide stets restlos verzehrt und wies darüber hinaus einen Zuschußbedarf an Brotgetreide auf, während der weniger dicht besiedelte deutsche Osten schon seit langer Zeit einen lokalen Getreideüberschuß hervorgebracht hat [71]). Ostdeutschland setzte diesen Ueberschuß nicht, wie man hätte annehmen können, vorwiegend im deutschen Westen ab, vielmehr waren die nordischen Länder, Schweden,

[70]) Sering, a. a. O. S. 50.

[71]) Fr. Beckmann. Zur Frage der Einfuhrscheine. Wirtschaftsdienst, XVI. Jahrg., Heft 11.

Norwegen, Finnland, Dänemark und auch England das natürliche Absatzgebiet für den deutschen Roggenüberschuß. Westdeutschland deckte seinen Roggenbedarf aus den ihm näherliegenden überseeischen Produktionsgebieten. Nur auf dem Wasserweg, den Rhein herauf, führte Westdeutschland einen geringen Teil des exportierten deutschen Roggens wieder ein. Eine Erklärung für diese volkswirtschaftlich recht eigenartige Tatsache der Roggenbewegung findet sich in den teuren Frachtsätzen des Bahntransportes vom Osten nach dem Westen Deutschlands. Die Einführung des Zollschutzsystems im Jahre 1879 änderte an dem Tatbestand der Ausfuhr der überschüssigen Roggenmengen aus Ostdeutschland nichts. Aber in der Preisbildung und Preisentwicklung änderten sich gewisse wichtige Voraussetzungen. Der Zoll auf Brotgetreide kann nur dort zur Wirkung kommen, wo ein Einfuhrbedarf besteht und das traf zu für Westdeutschland. Hier kam der Zoll sofort und automatisch zur Auswirkung, der Preis stellte sich ein auf die Basis Weltmarktpreis + Zoll, weil die letzten zum Verbrauch notwendigen Getreidemengen aus dem Ausland hereingeholt werden und somit die Zollgrenzen passieren mußten. Der deutsche Osten deckte seinen letzten Bedarf aus der Produktion auf eigener Scholle. Der Zoll kam also hier nicht zur Auswirkung. Theoretisch gesehen bildeten sich zwei Gebiete der Preisbildung für Roggen in Deutschland heraus. Naturgemäß mußte die Differenz in den Preisen besonders nach einer guten Ernte stark in Erscheinung treten. Hierbei war der Inlandsvorrat im Osten sehr groß und die Preise dementsprechend gedrückt. Der deutsche Westen hat auch bei einer guten Ernte einen Einfuhrbedarf, der Preis unterlag also nicht in dem Maße den jährlichen Ernteschwankungen, er blieb stabil und hoch. Mit der Einführung des Einfuhrscheines hatte man ein Mittel gefunden, dem deutschen Osten einen Preis zu geben, in dem auch der Zoll zur Auswirkung kam. Dieser Einfuhrschein löste mit einem Schlage das ostdeutsche Getreideproblem [72]). Der Preis, den der deutsche Osten für sein Getreide bekam, lag um den vollen Zollbetrag über dem Weltmarktpreis, wobei vorausgesetzt werden mußte, daß der Wert des Einfuhrscheines immer der Höhe des Zolles entsprach. Der Zoll kam also stets und immer zur Wirkung, und zwar in seinem vollen Betrage. Der Ausfall der heimischen Ernten, die Höhe des lokalen Ueberschusses übten keinen ungünstigen Einfluß auf den Getreidepreis aus. Der lokale Ueberschuß konnte hoch oder niedrig sein, stets wurde der Export solange fortgesetzt, bis der Inlandpreis auf dem Weltmarktpreis plus Zoll stand. Seit der Zeit kam auch der deutsche Osten in den Genuß rentabler fester Preise, die unabhängig vom jeweiligen Ernteausfall sich bildeten. Ein Zoll von 5 RM, gekoppelt mit einem Einfuhrschein war für den Westen besser, als ein Zoll ohne Einfuhrschein. Zollpolitisch gesehen stellte der Einfuhrschein keineswegs eine Erhöhung des Zolles dar, sondern er war nur eine Maßnahme, dem Zoll zu seiner Wirkung zu verhelfen. Wenn man also einen Zoll für berechtigt hält, mußte man dafür sorgen, daß dieser Zoll zur Wirkung kommt. Der Einfuhrschein war also nichts anderes als ein Zoll zu 100 %, über die Zollwirkung ging er nicht hinaus, weder seinem Werte nach, noch der Ausfuhrmenge nach. Deutschland deckte insgesamt gesehen seinen Getreidebedarf nicht, deshalb verursachte jede zusätzliche Ausfuhr im Osten eine zusätzliche Einfuhr im Westen. Die Reichskasse erlitt keinen Verlust, der Einfuhrschein war also auch keine Ausfuhrvergütung im Sinne einer verlorenen staatlichen Zuzahlung auf den Export nur um des Exports willen. Alles baute sich, wie schon gesagt, theoretisch auf der Tatsache auf, daß Deutschland einen Zuschußbedarf an Getreide benötigte. Für den deutschen Osten begann nunmehr eine günstige Epoche, der Glaube an feste Preise und die Ansicht, daß es dem Staat auch in freier Wirtschaft möglich sei, feste Preise zu

[72]) Beckmann a. a. O.

garantieren, resultierten aus der Auswirkung des Einfuhrscheinsystems. Der leichte Boden des Ostens wurde zum wertvollen Ackerland, der Anbau dehnte sich auf Böden aus, die heute die Grenze der Rentabilität bei weitem unterschritten haben. Um die Zweckmäßigkeit des Einfuhrscheinsystems in der Nachkriegszeit festzustellen, bedarf es erst einer Untersuchung, inwieweit die Voraussetzungen dieses Systems in der Nachkriegszeit sich geändert haben

In Deutschland ist in der Nachkriegszeit an Roggen ein zusätzlicher Bedarf nicht mehr vorhanden. Bei stark sinkendem Roggenkonsum ist ein ständiger Ueberschuß an Roggen, eine Mehrerzeugung über den eigenen Bedarf ständig und sicher geworden. Damit hat der Einfuhrschein seinen eigentlichen Sinn verloren. Er stellt also nicht mehr den Inlandsmarkt unter Zollschutz, vielmehr dehnt er den Zollschutz auch aus auf die Roggenmenge, die wir über unseren Bedarf erzeugen, d. h., die wir letzten Endes für den Weltmarkt produzieren. In diesem Umfange wird der Einfuhrschein als Vergütung für die Mehrausfuhr zu einer reinen Exportprämie, ferner zu einem Verlust der Reichskasse, denn in dieser Menge wird heute die Ausfuhr nicht mehr durch eine Einfuhr abgedeckt. Um diesem Uebelstand zu begegnen, hat man mit Recht die Gesamtsumme der Einfuhrscheine kontingentiert. Auch das Wertverhältnis vom Weltmarktpreis, Zoll und Einfuhrschein hat sich auf den Kopf gestellt.

	Weltmarktpreis	Zoll	Einfuhrschein
Vor dem Kriege	12—13 RM	5 RM	5 RM
heute	8—10 RM	15 RM	? RM

Würde man heute, wie vor 1914 den Wert des Einfuhrscheines gleich dem Zollbetrag setzen, dann wäre die Exportprämie doppelt so hoch wie der Weltmarktpreis. Man hat sich daher entschlossen, die automatische Gleichung Einfuhrschein = Zoll aufzuheben, der Wert des Einfuhrscheines bleibt im allgemeinen weit unter dem Zollbetrag.

Eine weitere Voraussetzung für die Wirksamkeit des Einfuhrscheinsystems hat sich geändert. Die Aufnahmefähigkeit deutschen Roggens in Nordeuropa ist erloschen oder zumindest stark zurückgegangen. Der Roggenbau ist in diesen Ländern gestiegen, der Krieg hat diese Länder gezwungen, andere Herkünfte zu vermahlen und andererseits gibt es heute billigere Futtermittel. Der Roggen hat immer mehr den Charakter eines Futtermittels angenommen. Wenn wir heute Roggen exportieren, so erhalten wir ihn sicher zurück in der Form tierischer Veredlungsprodukte. Je billiger wir also an Dänemark deutschen Roggen liefern, desto billiger erhalten wir ihn zurück als sogenannte „Dänenviertel“ [73]).

Das Austauschverhältnis von zusätzlicher Einfuhr im Westen wegen zusätzliche Einfuhr im Osten gilt heute auch nur noch für Weizen. Durch den Verwendungszwang von inländischem Weizen hat aber diese Austauschfunktion über den Weltmarkt wesentlich an Bedeutung eingebüßt. Der Verkehr geht jetzt direkt vom Osten nach dem Westen. Der Einfuhrschein widerspricht also dem Sinn unseres verwendungszwangs für Weizen, die Ware soll eben im Inland verwendet werden und uns vom Ausland unabhängig machen. Die Verteidiger des Einfuhrscheinsystems führen an, daß, wenn der Einfuhrschein für Roggen bei Zahlung des Weizenzolls angenommen wird, für die Reichskasse kein Verlust entstehen würde. Dies ist nicht richtig, es fehlt die zwingende zusätzliche Einfuhr von Weizen, denn nur aus dem Grunde, weil der Osten Roggen ausführt, führt der deutsche Westen keine Tonne Weizen zusätzlich mehr ein. Der sinkende Verbrauch an Roggen hat den unverkäuflichen Ueberschuß an Roggen verursacht. Dieser Ueberschuß beträgt in guten Ernten

[73]) Beckmann a. a. O.

etwa 1 Mill. t, er hält den Preis niedrig; auf diesem Ueberschuß ohne Nachfrage beruht die Tatsache, daß lange Zeit der Roggenpreis unter dem Zollsatz von 15 RM und heute mit einem Preis von 16,50 RM kaum wesentlich über dem Zollsatz steht. Ein Einfuhrschein in voller Zollhöhe würde also theoretisch den Erlös des Ausfuhrroggens wesentlich über den Preis des Inlandsroggens hinausheben. Das ist aber niemals der Sinn des Einfuhrscheins gewesen und würde heute nur nutzlose Vergeudung von Kapital, Arbeit und Boden für Exportzwecke bedeuten. Zusammengefaßt kann man wohl sagen, daß von dem Sinn des Einfuhrscheins vor 1914 nichts mehr übrig geblieben ist [74]).

Aus diesen grundsätzlich veränderten Bedingungen des Einfuhrscheinsystems heraus hat ja tatsächlich dieses System seit Herbst 1929 mehrfache organisatorische Umbildungen und Einschränkungen seines Wirkungsbereiches erfahren. Das frühere Einfuhrscheinsystem fand seine Wirkungsmöglichkeit in der Tatsache, daß Deutschland einen Zuschußbedarf an Getreide benötigte; bestand bei einer Getreideart infolge einer guten Ernte einmal eine Ueberschußproduktion, so ermöglichte die Uebertragbarkeit der Einfuhrscheine von einer Getreideart auf die andere auch für diese Getreideart eine Auswirkung des Zolles. Heute hat Deutschland große Mengen überschüssigen Roggens. Diese Mengen nun mit Hilfe des Einfuhrscheines zu exportieren und den Gegenwert durch vermehrte Einfuhr und somit vermehrte Zolleinnahmen bei anderen Getreidearten aufzubringen, ist heute nicht mehr gut möglich. Die Gewährung von Einfuhrscheinen ist, sofern für den Staat kein Verlust entstehen soll, von der Erfüllung gewisser Voraussetzungen abhängig. Wie schon erwähnt, muß einer vermehrten Ausfuhr auch eine vermehrte Einfuhr gegenüberstehen. Weiterhin darf die Höhe des Einfuhrscheins für das zu exportierende Getreide den Zollsatz für das einzuführende Getreide nicht überschreiten. Der Weizenimport reicht bei weitem nicht aus, um den Gegenwert für benötigte Einfuhrscheine für den Roggenexport hereinzubringen, obwohl hier die Möglichkeit besteht, den Weizenzoll in einer Höhe festzusetzen, daß er dem erforderlichen Einfuhrscheinwert für Roggen entsprechen würde. Will Deutschland heute Roggen für ausländische Gerste eintauschen, so besteht wiederum keine Möglichkeit, die eingeführte Gerste mit einem Zoll zu belasten, damit der Einfuhrscheinwert, der beim Roggenexport nötig wäre, ohne Verlust der Reichskasse gedeckt würde. Lediglich durch eine Einschränkung der Roggenanbaufläche erscheint die Anwendung des Einfuhrscheinsystems in einem günstigeren Lichte. Aber auch hier ist die Aussicht gering, die deutsche Roggenproduktion soweit zurückzuschrauben, daß die Uebertragung des Einfuhrscheines auf andere Getreidearten zu verlustlosen Exportmöglichkeiten führt. Ein letzter Weg, der den Roggenexport mit Hilfe des Einfuhrscheins ermöglicht, würde darin liegen, daß der Roggeneinfuhrschein nicht auf andere Getreidearten übertragbar ist, sondern nur wieder bei einem Roggenimport in Zahlung genommen wird. Hierbei muß man sich aber klar darüber sein, daß die Gesamtbilanz an Roggen wohl kaum eine merkliche Entlastung erfahren würde. Mit diesem System könnte man lediglich den starken Saisondruck nach der Ernte abfangen, indem man aus Ostdeutschland Roggen exportiert und am Ende des Verbrauchsjahres dieselben Mengen Auslandsroggen importiert. Die Möglichkeit der Wiedereinfuhr hängt aber einmal ab von der Gestaltung der Versorgungslage am Ende des Jahres, zum anderen können nur beschränkte Mengen Auslandsroggen eingeführt werden, für die eben noch ein Ueberpreis gegenüber dem Inlandsroggen erzielt werden könnte, und das sind schätzungsweise nur 40—60 000 t.

Mit der Einführung eines gleitenden Zollsystems in Deutschland ergeben sich Schwierigkeiten für das Einfuhrscheinsystem. Wird in

[74]) Beckmann, a. a. O.

Erwartung einer Zollerhöhung zuviel Getreide eingeführt, so kann die überschüssige Menge nach erfolgter Zollerhöhung mittels des Einfuhrscheines wieder ausgeführt werden und zwar gegen einen Einfuhrschein, der naturgemäß auf den erhöhten Zollsatz lautet. Bei Bestehen eines Einfuhrscheinsystems sind Stockungen in der Einfuhr infolge eines erhöhten Zollsatzes wenig wahrscheinlich. Eine Stockung der Außenhandelstätigkeit kommt auch dann nicht in Frage, wenn eine Herabsetzung der Zölle bevorsteht, denn in einem solchen Zeitpunkt ist ein verstärkter Export rentabel. Es würden also Perioden gesteigerter Einfuhr wechseln mit Perioden gesteigerter Ausfuhr. Wenn man zur Bemessungsgrundlage des Zollsatzes den Preis des inländischen Getreides wählen würde, dann müßte die bereits bestehende Saisonmäßigkeit im Getreideaußenhandel sehr stark zunehmen, es würde die Ausfuhr bei Beginn des Erntejahres und die Einfuhr zum Schluß des Erntejahres größer sein, als jetzt. Weiterhin würde man feststellen können, daß im Durchschnitt die Ausfuhr jeweils zu höheren Zollsätzen als die Einfuhr vor sich geht, es würde dadurch für die deutsche Volkswirtschaft ein Verlust entstehen. Es läßt sich also das Einfuhrscheinsystem schwerlich mit einem System gleitender Zölle vereinigen [75]).

Getreidestützung

Unter Erntefinanzierung verstehen wir heute eine Bereitstellung von Geld für die Bewegung der Ernteprodukte hauptsächlich zu dem Zweck, die Preisschwankungen innerhalb eines Erntejahres und, soweit angängig, die Preisschwankungen von Jahr zu Jahr auszuschalten, um somit der Landwirtschaft ein stabiles Preisniveau als Grundlage der Betriebskalkulation zu verschaffen. Die Erntefinanzierung ist also eine weitere Maßnahme der Agrarpolitik, um der Landwirtschaft ihre Rentabilität zu sichern. Auch der Verbraucher ist indirekt an einer Stabilisierung des Getreidepreisniveaus interessiert. Denn je zahlreicher und heftiger die Schwankungen der Getreidepreise sind, umso größer sind für den Getreidehändler und für das Müllereigewerbe die Verlustmöglichkeiten, umso höher muß daher der Brotpreis kalkuliert werden. Ist dagegen der Brotgetreidepreis möglichst stabil gehalten, so kann auch der Brotpreis sich auf diese Basis einstellen, er wird niedriger sein als bei schwankenden Getreidepreisen. Die Bedeutung der Erntefinanzierung wird erst augenscheinlich, wenn man sie in Beziehung setzt zu den sonstigen agrarpolitischen Maßnahmen. Ein Schutzzollsystem genügt allein noch nicht, um die Preise im Inland stabil zu halten. Ein Schutzzoll hat lediglich die Tendenz, die Preisschwankungen, die vom Weltmarkt her ihren Ursprung haben, abzuhalten. Die Faktoren, die für die Preisentwicklung und Preisverhältnisse innerhalb der Zollgrenzen relevant sind, werden von einem Zoll nicht berührt. Je mehr wir den Bedarf eines landwirtschaftlichen Produktes auf eigener Scholle decken, umso wichtiger ist es, Maßnahmen zu ergreifen, die die vom Inland ausgehenden Preisschwankungen beseitigen. Ein solches Mittel ist die Erntefinanzierung, es soll die Landwirtschaft in den Genuß der Zollwirkung bringen. Es sei weiter auf den engen Zusammenhang hingewiesen, der zwischen Agrarkrise und Erntefinanzierung hinsichtlich der Regulierung der Preisschwankungen der landwirtschaftlichen Produkte besteht. Dieser Zusammenhang ist sehr spät erkannt worden. Die sehr gute Ernte des Jahres 1925 mußte zum Beispiel, infolge mangelnder Vorsorge in Form der Preisregulierung auf dem Getreidemarkt oder von reichlicher Hingabe von Mitteln, an die Landwirtschaft unmittelbar nach der Ernte teilweise zu Preisen verkauft werden, die häufig unter den Produktionskosten lagen. Diese Preiskrise hat naturgemäß einen erheblichen Rückgang der landwirtschaftlichen Kaufkraft zur Folge. Besonders die Düngemittelindustrie bekam infolge des zurückgehen-

[75]) N. Jasny. Zum Plan einer Marktausgleichsgebühr. Wirtschaftsdienst 14. J. H. 11 v. 15. 3. 29, S. 443 ff.

den Düngemittelabsatzes die sinkende Kaufkraft der Landwirtschaft zu spüren.

Es hatten somit gleicher Weise die Landwirtschaft und die Industrie ein Interesse daran, die Kaufkraft der Landwirtschaft vom Einfluß der Getreidepreisschwankungen zu befreien. Zu diesem Zweck gründeten das deutsche Kalisyndikat und das Stickstoffsyndikat zusammen mit der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte, unter maßgeblicher finanzieller Beteiligung des Reiches im Februar 1926 die deutsche Getreidehandelsgesellschaft m. b. H. Diese Gesellschaft hatte die Aufgabe, vor allen Dingen Brotgetreide zu erwerben, zu lagern, zu veräußern und zu beleihen, zu importieren und zu exportieren, also alle die Geschäfte zu betreiben, die den Zweck einer Regulierung des Getreidepreises verfolgen. Die Getreidehandelsgesellschaft hat ihre Geschäftsgebahrung so einzurichten, daß der Roggenpreis in einem Verhältnis zum Weizenpreis sich einstellt, wie es den Verhältnissen der Vorkriegszeit entsprach. Ferner sollte die Bebauung der leichten Böden mit Roggen gesichert werden. Bei einer plötzlichen Preissteigerung des Roggens sollte darauf geachtet werden, daß die Ernährungsverhältnisse nicht gefährdet würden. Man hat die Fähigkeit der Getreidehandelsgesellschaft, den Getreidepreis maßgeblich beeinflussen zu können, in Frage gestellt. Man geht hierbei davon aus, daß heute in Deutschland ein Ueberschuß an Roggen besteht, der zum Teil als Exportartikel ins Ausland geht. Daher bestimmt sich der Roggenpreis nicht allein nach dem deutschen Markt, sondern auch nach dem Weltmarkt. Daher ist eine Preisregulierung, die nur für den Inlandsmarkt wirksam ist, wenig zweckvoll. Wenn auch die eigentliche obengenannte Aufgabe der Getreidehandelsgesellschaft nicht immer erfüllt worden ist, so ist es ihr doch gelungen, jedes Sinken der Preise unmittelbar nach der Ernte abzubremsen.

Lombardierung

Die Lösung des modernen deutschen Erntefinanzierungsproblems kann auch durch eine Finanzierung der deutschen Getreideernte durch Betriebskredit vor sich gehen. Hierbei fließt das für den Umsatz der Ernteprodukte nötige Geld nicht an eine zentrale Verkaufsorganisation, sondern an den einzelnen Landwirt selbst. Die Natur des landwirtschaftlichen Betriebes führt in jedem Falle dazu, daß nach der Ernte Massenangebote an landwirtschaftlichen Produkten infolge Geldbedarfs der Landwirtschaft einsetzen und preisdrückend wirken. Mangels einer Kreditzuführung muß also ein Verkauf der geernteten Produkte, trotz gedrückter Preislage, erfolgen. Hier setzt der Betriebskredit ein, um dem Landwirt die Möglichkeit zu geben, den Verkauf seiner Produkte bis zur Zeit einer günstigeren Preisgestaltung aufzuschieben. Unter den einzelnen Projekten der Zuführung von Erntefinanzierungskrediten an die Landwirtschaft hat die Getreidelombardierungsaktion besondere Bedeutung erlangt.

Roggenpolitik

Besondere Schwierigkeiten ergeben sich auf den leichten Böden Deutschlands, auf denen als Hauptgetreidefrucht nur der Roggen gedeiht. Zum überwiegenden Teil liegen diese Böden im Osten Deutschlands und sind daher auch außenpolitisch auf das schwerste gefährdet. Die Regierung sah sich daher veranlaßt, zum Schutze dieses Teiles unserer Landwirtschaft ein kompliziert ineinandergreifendes Gefüge agrarpolitischer Maßnahmen aufzustellen.

Die Schwierigkeiten der deutschen Brotgetreidewirtschaft mußten umso schärfer hervortreten, je mehr sich der Abstand zwischen den im Inland erzeugten Getreidemengen und der Aufnahmefähigkeit des Inlandmarktes verringerte. Da nun für Roggen der Zustand einer Bedarfsdeckung aus eigener Scholle eingetreten ist und bei guten Ernten sogar ein Ueberschuß entsteht, hat man die Frage aufgeworfen, ob es nicht berechtigt ist, das Verhältnis der deutschen Roggenwirtschaft zum Weltmarkt zu lösen. Eine Begründung für eine stärkere Loslösung der deutschen Roggenpolitik vom Weltmarkt liegt darin, daß man kaum von einem Weltmarkt für Roggen sprechen kann. Von der

Weltroggenproduktion entfallen reichlich 85 % auf Sowjetrußland, Deutschland und Polen. Auf Rußland allein entfällt reichlich die Hälfte der Gesamtweltroggenernte von durchschnittlich 44 Mill. t. Demgegenüber ist die Menge Roggen, die auf dem Weltmarkt umgesetzt wird, d. h. die Gesamteinfuhr aller Roggen importierenden Länder verhältnismäßig gering, sie betrug 1929 knapp 1 Mill. t. Es erhellt ohne Weiteres, daß jedes der drei wichtigsten Produktionsländer den Weltmarkt entscheidend beeinflußt, einmal durch die Maßnahmen der eigenen Roggenpolitik, zum anderen durch die natürlichen Schwankungen der eigenen Roggenproduktion. Ein weiterer Grund, der für eine Loslösung der deutschen Roggenwirtschaft vom Weltmarkt spricht, kann in dem Mißverhältnis der deutschen Roggenproduktion zur Kapazität des Weltmarktes gesehen werden. Wie oben schon gesagt, beträgt die Kapazität des Weltmarktes für Roggen rd. 1 Mill. t, im Gegensatz hierzu betragen die jährlichen Schwankungen der deutschen Roggenernte fast das Doppelte, nämlich 1 1/2 bis 2 Mill. t. Aus dieser Tatsache geht hervor, daß vor allem die Wirksamkeit des deutschen Einfuhrscheinsystems für Roggen sehr begrenzt ist; es ist überhaupt nutzlos, ein System der Exportförderung aufzustellen als Ventil für die deutschen Ueberschüsse. Je nachdem Deutschland eine gute oder eine geringe Roggenernte eingebracht hat, wird es einen Ueberschuß von einigen 100 000 t auf dem Weltmarkt unterbringen wollen, oder einen Bedarf in derselben Höhe auf dem Weltmarkt zukaufen. In jedem Fall wird die Preisbildung auf dem Weltroggenmarkt aufs stärkste schwanken, das eine Mal nach unten und das andere Mal nach oben. Man hat immer mehr erkannt, daß es zwecklos ist, den Einfuhrschein möglichst hoch festzusetzen und seine Inanspruchnahme dem freien Handel unbegrenzt zur Verfügung zu stellen. Bei einer einigermaßen günstigen Ernte hätten wir 800 000 t bis 1 000 000 t zu exportieren, die bei einem erzielbaren Exporterlös von 50 RM je t eine Exportprämie von 130 RM je t nötig machte, um auch nur den Inlandspreis von 180 RM zu erreichen. Es müßten somit insgesamt 100 bis 130 000 000 RM allein für den Export von Roggen als Prämien ausgeworfen werden, die den deutschen Steuerzahler stark belasten und lediglich den ausländischen Viehhalter mit billigem Futtergetreide versorgen.

Die Frage nach den künftig zu erzielenden Roggenpreisen kann nur unter dem Gesichtspunkt eines Gelingens oder Nichtgelingens der agrarbolschewistischen Experimente beantwortet werden [76]). Bricht dieses Experiment zusammen, so kann ganz plötzlich die Lage des Weltroggenmarktes in ihr Gegenteil umschlagen. Ist man also der Meinung, daß man die deutsche Roggenwirtschaft vom politisierten Weltmarkt loslösen muß, dann ist es auch unbedingt erforderlich, um diesen Schutz auch technisch zu ermöglichen, die Einfuhr von Futtergetreide mit in das System der Getreidepolitik einzubeziehen. Ein Teil der deutschen Roggenernte kann nur als Futtermittel verwertet werden. Von einer guten deutschen Ernte müssen etwa 40 % in den Futtertrog wandern, der Roggenpreis wird sich daher zum großen Teil nach dem Preis der Futtergerste orientieren. Würde man also Futtergerste zollfrei hereinlassen zu dem augenblicklichen Weltmarktpreis von 60 RM je t, so würde, langfristig gesehen, weder ein Prohibitivzoll noch ein Einfuhrschein verhindern können, daß sich der Roggenpreis auf die Basis des Futtergerstenpreises einspielt. Denn solange der Landwirt loko Hof für den Roggen einen höheren Erlös erzielt, als ihm die zugekaufte Gerste kosten wird, wird er immer geneigt sein, seinen Roggen zu verkaufen und die billigere Futtergerste einzukaufen.

Worin bestehen nun im Wesentlichen die Maßnahmen einer erfolgreichen Roggenpolitik? Es sind:

[76]) Baade. a. a. O.

1. Roggenzoll
2. Roggenstützung
3. Roggenausfuhr
4. Beeinflussung des Brotverbrauchs
5. Umstellung der Roggenproduktion auf Weizen
6. Eosinierung des Roggens.

Bedenken gegen die staatliche Roggenpolitik

Man hat nun auch grundsätzliche Bedenken gegen die Roggenpolitik vorgebracht, indem man davon ausging, daß mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten sein wird, daß der Bedarf an Roggen auch fernerhin abnehmen wird und auf lange Sicht keine andere Lösung besteht, als die Roggenproduktion entsprechend zu vermindern. In allen Roggen verbrauchenden Ländern wird Roggen als Brotfrucht durch den Weizen verdrängt. Dieser Prozeß ist in der Vorkriegszeit nicht so stark in Erscheinung getreten, da die Verdrängung des Roggens durch den Weizen in der starken Bevölkerungszunahme einen gewissen Ausgleich fand. Die Bevölkerungsentwicklung hat nach dem Kriege einen Umschwung erfahren, die starke Bevölkerungsvermehrung ist nahezu zum Stillstand gekommen.

Die deutsche Zollpolitik hat den Roggenbau seit Jahrzehnten stark begünstigt trotz rückgängiger Entwicklung des Bedarfs, sodaß sich der Roggenbau stark erweitern konnte im Gegensatz zum Weizenbau. Nach dem Kriege wurde die gleiche Zollpolitik wieder eingeführt und hatte zur Folge, daß Deutschland bald einen Ueberschuß an Roggen aufwies. Die gesetzliche Bevorzugung des Roggenbaues gegenüber dem Weizenbau zeigt sich z. B. schon in der geringen Differenzierung der festgelegten Richtpreise für Roggen 230 RM und für Weizen 260 RM je t. Während die Preisspanne in den letzten Jahren vor dem Kriege, die, wie schon erwähnt, zu einer bevorzugten Ausdehnung des Roggenanbaues geführt hat, durchschnittlich 20,5 % betrug, stellt sich die Preisspanne zwischen Roggen und Weizen auf Grund der Richtpreise nur auf 11,5 %. Zahlreiche Gründe sprechen dafür, dem Weizenbau einen erheblich höheren Zollschutz zu gewähren als dem Roggenbau:

1. Der Roggenverbrauch pro Kopf der Bevölkerung geht sowohl in Deutschland als auch in den übrigen Ländern zurück, während der Weizenverbrauch steigt.
2. Der Roggen ist in Deutschland ackerbautechnisch dem Weizen überlegen. Soll Deutschland seinen Weizenbedarf durch Eigenproduktion decken, so muß dieser Ueberlegenheit des Roggens durch eine entsprechende Zolldifferenzierung ein Gegengewicht geschaffen werden.
3. Die Gleichheit der Transportkosten begünstigt die Produktion von Weizen in den entlegenen Ausfuhrgebieten und die von Roggen und Futtergetreiden in den Einfuhrgebieten. Die Konkurrenz der entfernteren Ausfuhrländer kann unter sonst gleichen Verhältnissen beim Roggen nicht so stark sein wie beim Weizen.
4. Seit den Jahren 1928/29 wird der Preis des Roggens fast ausschließlich auf dem Futtermarkt bestimmt, daher ist eine Preissteigerung des Roggens nur möglich, wenn andere Futtermittelpreise steigen. Hierin liegt ein großer Nachteil für die Viehwirtschaft, die in Deutschland ebenso wichtig ist wie die Getreideproduktion. Die Erzeugung tierischer Produkte wird durch hohe Getreidezölle einmal direkt beeinflußt, und zwar dadurch, daß diese hohen Zölle auf Produkte, die der Viehhaltung als unentbehrliche Rohstoffe dienen, auf diesem Produktionszweig verteuernd und hemmend sich auswirken.

Zollbegünstigte Erzeugnisse erzielen eine höhere Rentabilität, der vorhandene Boden wird, soweit es agrartechnisch möglich ist, mit diesen zollgeschützten Produkten bebaut. Der Preis des Bodens

wird also bestimmt durch die Rentabilitätsmöglichkeit dieser zollgeschützten Produkte, er wirkt sich aus als Kostenfaktor für die anderen Bodenerzeugnisse. Steigt z. B. infolge eines Zollschutzes die Rentabilität des Getreidebaues, so müssen der Futterbau sowie das Wiesen- oder Weideland ebenfalls eine höhere Rente abwerfen. Dies kann sich äußern in steigenden Preisen für Erzeugnisse der Tierzucht. Ist aus wirtschaftlichen Gründen diese Steigerung nicht möglich, so wird der Futterbau und mit ihm auch die Viehhaltung eingeschränkt. Es ist somit auch eine indirekte Wirkung hoher Getreidezölle auf die Viehhaltung festzustellen.

Die Einstellung der deutschen Produktion vornehmlich auf Getreide war vor dem Kriege für die am direkten Getreideverkauf stark interessierten Betriebe gewinnbringend, sie war aber unzweckmäßig vom Standpunkt der Allgemeinheit aus gesehen. Jetzt, wo die große Masse des Volkes die Lasten der übermäßigen Getreideproduktion nicht mehr tragen kann, wird diese Einstellung auch für die Produzenten selber zum Verhängnis. Bei der gegenwärtigen Zollpolitik ist eine weitere kräftige Steigerung der Roggenproduktion zu erwarten, das Ziel einer lückenlosen Zollmauer wäre hiernach nur auf Kosten der landwirtschaftlichen Veredlungsproduktion zu erreichen. Hoher Roggenzoll und niedrige Futtermittelzölle haben versagt, hoher lückenloser Zollschutz ist kaum durchführbar und für das wirtschaftliche Gedeihen des Landes untragbar. Der einzig verbleibende Ausweg wird darin zu suchen sein, daß auf eine unbedingte Roggenpreissteigerung verzichtet wird, d. h. die Roggenproduktion muß eingeschränkt werden. Volkswirtschaftlich tragbarer als der lückenlose Zollschutz zur Erzielung angemessener Roggenpreise ist zweifelsohne sogar eine direkte Subventionierung des Roggenbaues aus Staatsmitteln.

Aehnliche Schwierigkeiten in Verbindung mit der Roggenpolitik treten auf dem Gebiet der Futtermittelpolitik auf.

Betrachtet man den Weltmarkt für Futtergerste, so kann man parallele Erscheinungen zum Weltmarkt für Roggen feststellen. Auch dieser Weltmarkt ist sehr eng. Seine Kapazität beträgt 3 bis 3,5 Mill. t, von denen noch im Jahre 1929/30 2 Mill. t als Zuschußbedarf an Deutschland fielen. Die Weltmarktpreisbildung für Gerste ist ähnlichen Faktoren unterworfen, wie die des Roggens. Bis zum Jahre 1929 notierte die Gerste durchschnittlich auf dem Weltmarkt 170 RM je t, Deutschland erhob bis zum Dezember 1929 einen mäßigen Gerstenzoll, der die eingeführte Gerste nur wenig über das Preisniveau des Weltmarktes hob, nämlich auf 180 RM je t. Wenn nun im Jahre 1930 der Weltmarktpreis bis auf 60 RM je t gesunken ist, so vor allen Dingen deshalb, weil Sowjetrußland es im Zuge seiner Exportpolitik für richtig gehalten hat, Futtergerste ebenso wie Roggen zu Schleuderpreisen auf den Weltmarkt zu werfen[77]). Deutschland reagierte darauf mit einem Gerstenzoll, der zwar 200 % des Weltmarktpreises betrug, aber die eingeführte Gerste auf einem Preisstand hielt, den die Gerste bis dahin lange Zeit, nur mit einem geringen Zoll belastet, in Deutschland inne gehabt hatte.

Roggenmarkt und Futtergetreidemarkt, Roggenpreis und Futtergetreidepreis hängen in Deutschland auf das Engste zusammen[78]). Ueber die Stellungnahme zu dem Problem Roggenpolitik und Futtermittelpolitik hat sich in Deutschland ein Streit agrarpolitischer Lehrmeinungen entwickelt. Da ist zunächst die These von dem Interessengegensatz zwischen Bauernhof und Großbetrieb in der Futtergetreidepolitik. Es wird in diesem Zusammenhang vielfach ein Gegensatz von bäuerlicher Veredlungsproduktion und Getreide verkaufenden Großgrundbesitz herausgestellt. Die Erzeugung von Vieh und Ver-

[77]) Fr. Baade, Roggenpolitik und bäuerliche Veredlungswirtschaft. i. Deutschen Volkswirt. V. Jahrg. Heft 7. v. 14. 11. 30.

[78]) Fr. Baade, a. a. O. S. 212.

edlungsprodukten, die rd. 70 % der landwirtschaftlichen Erzeugnisse, die auf den Markt gelangen, ausmachen, basiert zu etwa 25 bis 30 % auf ausländischer Futtergrundlage. Im Rahmen eines lückenlosen Getreideschutzes ist auch das Futtergetreide durch Zölle und Stützungsmaßnahmen im Preise weit über Weltmarktniveau gestiegen. Diese hohen Preise beeinflussen naturgemäß die Rentabilität der Veredlungsproduktion in ungünstiger Weise. Die einzelnen Zweige der Viehwirtschaft sind durch die im Jahre 1930 einsetzenden starken Zollerhöhungen verschieden stark betroffen worden. Die Milchviehhaltung mit ihren wichtigsten Produkten, wie Milch und Molkereierzeugnisse, ist, da sie in erster Linie zollfreie eiweißhaltige Futtermittel benötigt, am wenigsten durch die hohen Futtergetreidezölle betroffen worden. Das zollbelastete Futtergetreide dient überwiegend als Mastfutter für Schweine, in geringerem Umfang auch als Hühnerfutter. Rechnen wir von der Gesamtproduktion der deutschen Landwirtschaft dem Werte nach etwa 8 Md. RM auf tierische Produkte, so entfallen hierbei wieder nur 3,2 Md. RM auf den Erzeugungswert von Schweinen und Eiern. Wenn wir also einen Interessengegensatz feststellen zwischen Getreidepolitik und bäuerlicher Veredlungsproduktion, so gilt der Gegensatz im wesentlichen nur zwischen denjenigen Landwirten, deren Schweinemast auf zugekauftem Futtergetreide basiert, und denjenigen Landwirten, welche Ueberschüsse an Getreide zu verkaufen haben. In den Jahren 1925/27 wurde die eingeführte Futtergerste zum überwiegenden Teil (85 %) in den nordwestdeutschen Schweinemastgebieten verbraucht, die sich durch eine besonders starke Besetzung von Schweinen je ha Ackerland von den übrigen deutschen Wirtschaftsgebieten unterscheidet. Ein Interessengegensatz zwischen Bauernhof und Großbetrieb in der Futtergetreidepolitik ist also zu verneinen. Nicht ein Interessengegensatz der Betriebsgröße liegt vor, sondern ein solcher der Wirtschaftsgebiete.

Im nordwestdeutschen Schweinemastgebiet sind alle Landwirte, ungeachtet der Betriebsgröße, gegen ein zollgeschütztes Futtergetreide eingestellt. Die Landwirtschaft in den östlichen Gebieten hingegen erstrebt einen Zoll auf das ausländische Futtergetreide aus vorwiegend zwei Gründen: einmal sollen die im Osten vorwiegend angebauten wirtschaftseigenen Futtermittel (Roggen und Kartoffeln einen Schutz gegenüber der billigen Auslandsgerste erhalten, der zweite Gesichtspunkt ist aber noch wichtiger. Der ostdeutsche Schweinemäster, dessen Futterbasis, wie eben gesagt, auf selbstgebautem Roggen und Kartoffeln beruht, kann bei weitem nicht mit dem nordwestdeutschen Mäster konkurrieren, wenn letzterer billigere zollfreie Futtergerste aus dem Auslande bezieht. Tantzen-Heering, ein Vertreter des nordwestdeutschen Gebietes, wendet sich gegen die Ueberschätzung der Bedeutung des Roggens für die deutsche Landwirtschaft. Er betont weiter die bisher fehlende Erkenntnis, daß wir Agrarprodukte einführen und Industrieprodukte ausführen müssen, wenn wir 65 Mill. Menschen ernähren wollen. Andererseits macht er auf die Tatsache aufmerksam, daß die Konkurrenzfähigkeit nicht nur des deutschen Getreidebaues gegenüber dem Ausland, sondern auch die der Tierhaltung gesichert bleiben muß. Es gibt Millionen Menschen auf dem Lande mit wenig oder gar keinem eigenen Bodenbesitz. Diese Menschen, die 25 % der ländlichen Einwohner in Deutschland ausmachen, gewinnen ihren Lebensunterhalt vorwiegend durch Veredlungsarbeit mit zugekauften Futtermitteln, die zu Preisen zu kaufen sein müssen, die eine Tierhaltung noch rentabel machen.

Die Kleinbauern und zum Teil auch der mittelbäuerliche Besitz haben ein Interesse an hohem Arbeitsertrag und weniger an hoher Grundrente. Sie können also durch eine einseitige Getreideschutzpolitik nicht zur Gebundenheit an die Scholle gebracht werden. Dieser Bestandteil des Landvolks, als ein „ewig vorwärtsdrängendes, sich anpassendes, besitzveränderungenschaffendes Element, ist für die

gesamte Landwirtschaft, auch für den Großgrundbesitz Voraussetzung für die Erhaltung der eigenen Existenz"[79]. Im Gegensatz zum deutschen Westen fehlen im deutschen Osten diese Kräfte, daher findet sich hier ein isolierter Großbetrieb ohne Nachfrage nach Pachtland, Kaufland, ohne die Stufenleiter im aufstrebenden Bauerntum. Die jetzige Agrarpolitik führt zu einer landwirtschaftlichen Entwertung des Grund und Bodens im deutschen Westen und Nordwesten. Tantzen wendet sich weiter gegen die Landbundthese: „Jeder Bauer darf nur so viel Schweine halten, als er von Früchten des eigenen Bodens ernähren kann".

So erscheint die halbgewerbliche Schweinemast in Nordwestdeutschland als der natürliche Abschluß einer Entwicklung, die Ende des 16. Jahrhunderts begonnen hatte: Sie ist die letzte Form der vielen Auswege, die eine unzureichend mit Boden versorgte Bevölkerung suchen mußte[80]. Sie gewinnt wieder besondere Bedeutung in der heutigen Zeit des volkswirtschaftlichen Niedergangs. Denn auch heute hat der Bevölkerungsdruck wieder stark zugenommen. In den vorwiegend agrarischen Gebieten staut sich der Nachwuchs der Kleinbauern in den Betrieben, und in den industrialisierten Gegenden ist für viele Tausende der Hauptberuf weggefallen. Die Stadtrandsiedlung und Nebenerwerbssiedlung der Arbeiter muß auf die Dauer für die Siedler zur Selbstversorgung mit Fleisch führen. Die Schweinehaltung ist daher eine wesentliche Voraussetzung für das Gelingen solcher Nebenerwerbssiedlungen. Neben den Abfällen des Haushalts muß aber für diese Schweinehaltung zugekauftes Getreide verfüttert werden. „Nicht auf die Abwanderung der Schweinemast zu den Rohstoffen kommt es an, sondern auf ihre Erhaltung und Vermehrung an den Stätten sonst brachliegender Arbeit"[81].

Eine nationalwirtschaftliche Ideologie kommt innerhalb der Agrarpolitik zu dem Schluß, daß alle landwirtschaftliche Produktion ein Höchstmaß von Bodenständigkeit aufweisen soll. Diese Anschauung, vertreten vom Reichslandbund, kommt zu dem praktischen Ziel der Vernichtung des nordwestdeutschen Schweinemastgebietes durch restlose Abdrosselung der Einfuhr billiger Auslandsgerste. Denn in einem agrarischen Weltbild, das jede landwirtschaftliche Produktion außerhalb des Berufsstandes als unzulässig ansieht, wobei über die Zugehörigkeit zum Berufsstand ausreichender Bodenbesitz und nicht die Herstellung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen entscheidet, ist für gewerbliche und halbgewerbliche Mäster kein Platz.

Weizenpolitik

Während Deutschland schon vor dem Kriege einen Ausfuhrüberschuß an Roggen zu verzeichnen hatte, bestand für Weizen ein erheblicher Einfuhrbedarf. Auch nach dem Kriege bzw. nach der Stabilisierung steigt der Einfuhrüberschuß an Weizen von Jahr zu

Einfuhrüberschuß an Weizen[82].

	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931
Einfuhrmengen in 1000 t	1466,3	1885,5	2530 9	2199,9	1829,—	1174,—	509,—
Wert in Mill. RM	423,9	515,9	654	512,2	388,8	227,9	80,3
Jahresdurchschnittspreis	244	268	267	234	228	256	249

[79]) v. Tantzen-Heering, Deutscher Volkswirt. V. Jahrg. Nr. 17 v. 23. 1. 31.

[80]) H. Niehaus, Nordwesten und Osten in der deutschen Futtermittelpolitik. Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. 68. Bd. 5. II. 1933. S. 575.

[81]) a. a. O.

[82]) Der Deutsche Außenhandel Herausgegeben vom Enqueteausschuß. 20. Bd. I. Halbbd. Berlin 1932. Tab. 85.

Jahr, um im Jahre 1927 mit einer Menge von 2530 Mill. t den höchsten Stand zu erreichen. Infolge einer wirksamen Getreidestützungspolitik, die im Jahre 1929 einsetzt, gehen auch die Weizeneinfuhren in schnellem Tempo zurück.
Mit der ausgezeichneten Ernte des Jahres 1928/29, die für Weizen den höchsten Ertrag in der Nachkriegszeit brachte, näherte sich das inländische Weizenangebot der stabilen Grenze des Inlandsverbrauches. Der bisher nur latente Gegensatz zwischen Inlandsweizenangebot und Auslandsangebot trat in diesem Jahr mit aller Schärfe in Erscheinung [83]). Das alte Mittel des starken Zöllschutzes genügte nicht mehr, um den qualitativ besseren Auslandsweizen von den deutschen Märkten fernzuhalten.

Im Jahre 1929 führte man vor der Ernte ein neues agrarpolitisches Mittel ein: den Vermahlungszwang für Weizen. Diese Maßnahme sollte dafür sorgen, daß der Landwirt in den Genuß der Wirkung eines bisher gebräuchlichen, aber durchaus nicht immer bewährten Mittels, nämlich der Erhöhung des Zollschutzes, kam. Man kann sich jeder künstlichen Steigerung des Brotgetreidepreises gegenüber ablehnend verhalten, trotzdem wird man sich bei Weizen noch am ehesten zu einer Preiserhöhung entschließen können. Die Lage der deutschen Weizenproduzenten ist zu beurteilen unter dem Gesichtspunkt, daß der Ueberseeweizen heute in den Importländern etwas billiger angeboten wird als vor dem Kriege. Dazu kommt, daß der Importweizen an Qualität den westeuropäischen Weizensorten weit überlegen ist.

III. Der Schutz der Landwirtschaft während der zweiten Agrarkrise.

Die seit der Stabilisierung durchgeführten agrarpolitischen Maßnahmen gingen von der Voraussetzung aus, daß die gefährdete Situation der deutschen Landwirtschaft auf akuten Störungserscheinungen beruht und daß ein tatkräftiges Eingreifen während einer Uebergangszeit den Erfolg haben könnte, die Erschütterungen zu überwinden und eine Konsolidierung auf der Basis überlieferter Produktions- und Eigentumsbedingungen herbeizuführen [84]). Bis etwa zum Jahre 1929 hat sich die deutsche Agrarpolitik fast ausschließlich auf außenhandelspolitische Maßnahmen beschränkt. Die Politik der deutschen Regierung zugunsten der Landwirtschaft glaubte das Rentabilitätsproblem, mit dem der deutsche Landwirt zu kämpfen hatte, von der Seite des Marktes, nur von außen her, lösen zu können. Damit trug sie den strukturellen Veränderungen betriebstechnischer und sozialer Art keineswegs Rechnung. Neben den zollpolitischen Maßnahmen der Regierung, die auf eine Beeinflussung der Preisbildung für Agrarprodukte abzielen, sind es nunmehr direkte Subventionen für die Landwirtschaft, die den Zollmaßnahmen zur vollen Wirkung verhelfen sollen.

Im Februar 1928 wird ein „landwirtschaftliches Notprogramm" [85]) erlassen. Es sind vorwiegend Maßnahmen finanzieller Art, verteilt nach einem für mehrere Jahre aufgestellten Finanzierungsprogramm, die die Grundlagen schaffen sollen für die Verbesserung der Absatzgestaltung, vorwiegend für die tierischen Veredlungsprodukte. Es werden insgesamt 60 Mill. RM bereitgestellt für die Behebung allgemeiner Notstände. Es war darunter zu verstehen: die Umschuldung von Betrieben, Umstellung der landwirtschaftlichen Erzeugung, Absatzförderung (30 Mill. RM, davon 20 Mill. RM für Absatzförderung von tierischen Veredlungsprodukten und Gemüse), Zinsverbilligung für Dar-

---

[83]) a. a. O. S. 168.
[84]) K. Bauer-M. a. a. O. S. 225.
[85]) Reichstag III. Wahlperiode. 1924—28. Drucksache Nr. 1958.

lehen zur Rationalisierung der Milchwirtschaft (7,5 Mill. RM) und Beihilfen für die Vereinheitlichung des Genossenschaftswesens.

Dieses Programm kennzeichnet den Beginn und die Richtung einer neuen Periode in der deutschen Agrarpolitik. Man hat allmählich die Fehler der bisherigen einseitigen Getreidepolitik erkannt, es wird in Zukunft auch die Produktion tierischer Veredlungsprodukte gefördert. Die außenhandelspolitischen Maßnahmen als Mittel der Agrarpolitik genügen allein nicht mehr, um die Preisentwicklung der landwirtschaftlichen Produkte zu beeinflussen. Neben zollpolitischen Maßnahmen gehen nunmehr solche einher, die sich ausschließlich die Beeinflussung des Binnenmarktes zum Ziel gesetzt hatten [86]).

Im Gegensatz zur Vorkriegszeit ist das System der agrarpolitischen Maßnahmen in Deutschland besonders während des Jahres 1929 in entscheidenden Punkten geändert worden. Auf weiten Gebieten des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse ist die freie und private Wirtschaft stark zurückgedrängt worden, teils durch öffentlich wirtschaftliche, teils durch der Form nach private, dem Inhalt nach aber planmäßige Organisationen [87]). Deutschland und andere Länder haben scharfe Maßnahmen ergriffen, um die Landwirtschaft und hier besonders wieder den Getreidebau zu schützen. Es ist in Deutschland gelungen, ohne eine absolute Verteuerung des Brotes die Getreidepreise von der Bewegung des Weltmarktes zu lösen. Die deutsche Getreidepolitik hat bedeutende, bisher unverkäufliche Roggenvorräte beseitigt. Alle diese preispolitischen Hilfsmaßnahmen entsprangen aber selten einem bis in alle Konsequenzen durchdachten und einheitlichen Plane, vielmehr einem Versuch, sich den wechselnden Marktlagen jeweils anzupassen. Dies Verfahren hat daher eine große Unruhe in der Preispolitik zur Folge.

Im Erntejahr 1927/28 stand eine Zeit lang der Weizenpreis auf gleicher Höhe wie der Preis des Roggens und Hafers. Eine Wiederholung dieses Tatbestandes würde zur Folge haben, daß erhebliche Mengen nicht erstklassigen, aber noch voll backfähigen Weizens zur Verfütterung gelangten. Steht wie im Erntejahr 1929 30 der Roggenpreis nicht viel über dem Preis von Gerste und Hafer, so wird der Anteil des Futterroggens am Gesamtroggenbedarf steigen. Völlig vertretbar sind alle Arten von Futtergetreide mit dem Mais.

Bei einem eintretenden Mangel oder bei großem Ueberfluß an einem oder mehreren landwirtschaftlichen Erzeugnissen, tritt die preisbeeinflussende Wirkung der Vertretbarkeit schärfer hervor [88]).

Die schwierigen Verhältnisse der Landwirtschaft in Deutschland haben etwa seit dem Erntejahr 1929 30 zu wesentlichen Wandlungen in der Konstruktion und Anwendung handelpolitischer Maßnahmen geführt. Neben der Selbsthilfe ist unter den heutigen Verhältnissen die Staatshilfe wieder in den Vordergrund gerückt. Nach der Stabilisierung glaubte man im Schutzzoll ein ausreichendes handelspolitisches Mittel gefunden zu haben. In letzter Zeit zwingt der Exportdruck viele Länder dazu, ihre eigne für die Ausfuhr hergestellte Ware unbedingt abzusetzen, man trägt einen Teil des Zolles der Importländer und versucht die Exportwaren um jeden annehmbaren Preis abzusetzen. Die Importländer reagieren darauf in steigendem Maße mit einer Einsetzung solcher handelspolitischen Mittel, welche die Zölle erst zur rechten Wirkung bringen sollen [89]). Von den handelspolitischen Maßnahmen zur Exporthemmung nehmen naturgemäß die Zölle immer noch die erste Stelle ein, weil sie die Grundlage der Maßnahmen der inneren Handelspolitik bilden. Trotz mancher Bedenken und entgegen-

[86]) W. M. v. Bissing. Unerwünschte Folgen . . . a. a. O. S. 37.
[87]) Baade. Das System der agrarpolitischen Mittel. a. a. O. S. 219.
[88]) A. v. Batocki. Mehr Einheitlichkeit in der Agrarpolitik. Deutscher Volkswirt. 4. Jahrg. H. 20. 14. II. 30. S. 638.
[89]) K. Ritter. Die neuen Formen der agraren Handelspolitik. Deutscher Volkswirt. 4. Jahrg. Nr. 42 v. 18. VII. 1930. S. 1441.

stehender Ansichten werden fortdauernde Zollerhöhungen vorgenommen, wobei man auch solche landwirtschaftlichen Erzeugnisse einbezieht, denen man bisher keinen oder nur einen geringen Zollschutz angedeihen ließ.

Auch das Verfahren der Zollerhöhung hat gegenüber der Vorkriegszeit Aenderungen erfahren. Infolge der unübersichtlichen Lage auf den Weltmärkten für Getreide und vor allem infolge der Gefahr drohender katastrophaler Preisstürze, ist in Deutschland der Reichstag dazu übergegangen, auf das Recht, den Zollsatz im einzelnen festzusetzen, zu verzichten. Man hat Ermächtigungsgesetze geschaffen. Zunächst wird noch ein Rahmen vorgeschrieben, innerhalb dessen die Zollfestsetzungen zu erfolgen haben. Bald genügt dieses Verfahren auch schon nicht mehr, man gibt der Regierung freie Hand, sie hat lediglich ihre Maßnahmen so einzusetzen, daß dadurch ein bestimmter Preis für das betreffende landwirtschaftliche Produkt möglichst erreicht wird.

Der erste Schritt der Reichsregierung zum Schutze der Landwirtschaft lag auf dem Gebiete des Außenhandels. Sie machte von ihrem am 15. Juli 1927 gesetzlich festgelegten Recht Gebrauch, den Zeitpunkt des Außerkrafttretens der dort festgesetzten Zölle zu bestimmen. Durch Verordnung vom Juli 1929 wurden diese Sätze aufgehoben, so daß nunmehr der Tarif des deutsch-schwedischen Handelsvertrages in Kraft trat. Da dieser Vertrag eine weitere Erhöhung der Zollsätze nicht gestattete, erfolgte seine Kündigung auf den 15. Februar 1930. Neben diesen zollpolitischen Maßnahmen gingen solche einher, die ausschließlich einer Beeinflussung des Binnenmarktes dienten. Außerdem hielt man es für erforderlich, einen Eingriff in die freie Wirtschaft vorzunehmen; in diesem Zusammenhang wurde das Gesetz über die Vermahlung von Inlandweizen erlassen. Damit betrat die deutsche Agrarpolitik im Sommer 1929 neue Wege.

Der Zoll ist also nicht mehr das agrarpolitische Mittel, welches allein die Preise für landwirtschaftliche Produkte auf einem bestimmten Niveau zu halten vermag, sodaß eine durchschnittliche Rentabilitätsmöglichkeit für den Landwirt ermöglicht wird. Die Wirkung der Getreidezölle wird in Deutschland im wesentlichen durch staatliche Stützungsmaßnahmen ergänzt: Im folgenden soll nun versucht werden, ein Bild zu geben von der Durchführung und Wirkung der Maßnahmen, die zur Unterstützung der Zollwirkung erlassen worden sind.

Durchführung des Gleitzollsystems in Deutschland

Auf Grund der Erfahrung, die andere Staaten mit dem Gleitzollsystem gemacht haben, hat sich Deutschland lange gesträubt, dieses System in die Praxis umzusetzen. Als man aber zu der Erkenntnis gelangt war, daß ein System starrer Zölle seine Aufgabe infolge Veränderungen und Erschütterungen des Weltmarktes durchaus nicht mehr erfüllt, hat man in Deutschland im Dezember 1929 ein System eingeführt, das als ein Ermächtigungszollsystem bezeichnet werden könnte [90]). Man hat als Bemmessungsgrundlage für die Festsetzung der Zollsätze ein bestimmtes Inlandspreisniveau (Richtpreise) festgesetzt, das sowohl dem Erzeuger als auch dem Verbraucherinteresse gerecht wird. Eine obere oder untere Grenze der Zollhöhe hat man nicht festgelegt, die deutsche Regierung kann den Zollsatz zwischen völliger Zollfreiheit und Prohibitivzoll pendeln lassen. Sie ist nur verpflichtet, ihre Maßnahmen so zu gestalten, daß der bestimmte Richtpreis, der für Roggen 230 RM je t und für Weizen 260 RM je t beträgt, aufrechterhalten wird. Auch hat man auf eine zeitliche Festlegung der Geltungsdauer eines Zollsatzes verzichtet, die Regierung kann zu jeder Zeit die Zollsätze verändern, wenn der Inlandspreis es erfordern sollte. Die Entscheidungen der Regierung sind durch kein Schema eingeengt. Sie ist nicht verpflichtet, etwa auf Grund einer gesetzlich festgelegten Zollskala, verbunden mit einer vorgeschriebenen Gel-

[90]) Fritz Baade. Das System der agrarpolitischen Mittel i. Deutsche Agrarpolitik. Fr. List-Gesellschaft. 6. Bd. Tl. 2, S. 259.

tungsdauer des Zollsatzes, diesen Zoll bestehen zu lassen, wohingegen die Entwicklung der Preise auf dem Weltmarkt oder die Versorgungslage des Volkes eine Veränderung des Zollsatzes nach oben oder unten dringend erfordern würde. Auch der Händler ist kaum noch in der Lage, auf Grund einer nach Zeitpunkt und Umfang bestimmt vorauszusehenden Zollveränderung zu spekulieren, denn es liegt jetzt in der Hand der Regierung, den Zollsatz zu verändern.

Für den Importhandel aber ist durch dieses System ein großer Unsicherheitsfaktor in seine Kalkulation gebracht worden. Der Händler weiß beim Einkauf auf dem Weltmarkt nicht, wie hoch sich der Zollsatz belaufen wird, wenn dieses Getreide die deutsche Grenze passiert. Man ist daher zu einer individuellen Regelung geschritten, in der Art, daß der Händler den Zollsatz provisorisch einkalkuliert, der bei dem Kaufabschluß Geltung hat. Wird nun der Zoll heraufgesetzt, bevor es zur Einfuhr kommt, so entsteht dem Händler ein Verlust, da nun der einkalkulierte Zoll niedriger ist als der tatsächliche. Es kann nunmehr der Händler durch Verhandlung mit dem Finanzministerium eine niedrigere Festsetzung des Zollsatzes für diese Einfuhr erreichen. Man muß sich darüber klar sein, daß diese individuellen Zollregelungen nur als Uebergangserscheinungen zu werten sind; man wird auch hier zu einer Entwicklung zu vollendeteren Formen dieses Systems kommen müssen.

Durchführung der Getreidestützung

Bei der Durchführung der Erntefinanzierung hat man anfangs befürchtet, daß eine zu starke Preissteigerung durch die Tätigkeit der Getreidehandelsgesellschaft ausgelöst würde. Dies ist nur einmal der Fall gewesen nach einer schlechten Ernte des Jahres 1926. Es ist hierbei der Getreidehandelsgesellschaft nicht gelungen, die starke Preissteigerung des Roggens aufzuhalten. Der starke Einfuhrbedarf einiger Nachbarländer hat zu Roggenexporten aus Deutschland geführt und somit in Deutschland den Roggenpreis in die Höhe getrieben. Anfang des Jahres 1926 kostete die Tonne Roggen 150,92 RM [91]
Anfang des Jahres 1927 kostete die Tonne Roggen 254,50 RM.
Die Vorräte in der Hand der Getreidehandelsgesellschaft reichten eben nicht aus, um einen Druck auf den deutschen Markt auszuüben, ihr fehlte das einzige in solchem Falle wirksame Mittel: das Recht zur zollfreien Einfuhr. Von sich aus kann die Getreidehandelsgesellschaft keine übermäßigen Getreidepreiserhöhungen in die Wege leiten, da sie den Inlandsmarkt nicht monopolistisch beherrscht und da ihr die finanziellen Mittel, die zu solch einer Aktion nötig wären, nicht gegeben sind. Neben den begrenzten Einwirkungsmöglichkeiten der Getreidehandelsgesellschaft, die darin begründet liegen, daß sie nur begrenzte Mengen dem Markt tatsächlich entziehen, oder wieder zuführen kann, sind es psychologische Momente, die die Wirkungsmöglichkeiten der Getreidehandelsgesellschaften verstärken. Durch den Einfluß des Weltmarktes werden in Deutschland schlechthin alle Erntefinanzierungsmaßnahmen, wie sie auch immer im einzelnen ausgestaltet werden mögen, ohnehin beschränkt. Die Preisgestaltung im Wirtschaftsjahr 1926 27 und im Wirtschaftsjahr 1927 28 hat keine Gelegenheit gegeben, die praktische Bewährung der Getreidehandelsgesellschaft zu erweisen. Erst das Jahr 1929 bringt einen Wendepunkt. „Zollpolitik, Preisregulierung am Binnenmarkt und Kontingentenpolitik werden in scharfsinnig durchdachter Weise in eine komplizierte Konstruktion eingebaut" [92]. Um den Getreideabsatz der Genossenschaften an den großen Börsen eine zentrale Stelle zu geben, wurde die Scheuertransaktion durchgeführt.

Das Nebeneinander der beiden Gesellschaften führte zu sehr unerfreulichen Erscheinungen, als im August 1929 die erste Stützungsaktion der deutschen Getreidehandelsgesellschaft auf dem Roggen-

[91]) Berlin.

[92]) v. Bissing. Unerwünschte Folgen der deutschen Getreidepolitik 1931. S. 63.

markt einsetzte. Eine Gegeneinanderarbeit war dadurch unvermeidlich geworden, daß die Getreideindustrie und Kommissions-A. G. (G. I. C.) der deutschen Getreidehandelsgesellschaft (D. G. H.), die eine Stützungsaktion an dem Roggenmarkt vornahm, alles in ihrem Besitz befindliche Getreide anbot. Für den Markt hatte das Gegeneianderarbeiten der beiden Gesellschaften zur Folge, daß der Berliner Markt und die Berliner Lagerhäuser überfüllt wurden und somit ein sehr nachhaltiges Baissemoment geschaffen war, das sich in einem Absinken der Roggenpreise auswirkte.

Die nächste Stützung des Roggenmarktes setzte im Januar 1930 ein. Hier wurde das Gegeneinanderarbeiten der beiden Gesellschaften der öffentlichen Hand vermieden. Der Berliner Markt wurde besonders berücksichtigt, daher stiegen hier die Preise. Die übrigen Märkte wurden vernachlässigt, weil die nötigen geldlichen Mittel fehlten. Diese Stützung löste naturgemäß nicht nur eine Reaktion bei den Roggen verkaufenden Landwirten aus, sondern auch der Getreidehandel und die Mühlen reagierten darauf. Die Berliner Mühlen gerieten gegenüber den Mühlenunternehmen in Südwest- und Mitteldeutschland, die billigere Einkaufsmöglichkeiten hatten als die Mühlen der Stützungsgebiete, in Nachteil. Den Berliner Mühlen wurde dadurch der Mehlabsatz erschwert, und sie waren genötigt, ihre Vorräte an Roggen wieder auf den Markt zu werfen, um größeren Verlusten zu entgehen. Durch diese Vorgänge wurden die Lager der deutschen Getreidehandelsgesellschaft sehr schnell gefüllt. Diese ständig wachsenden Lagerbestände bildeten an sich schon ein Baissemoment. Als dann weiterhin die sehr beschränkten finanziellen Mittel aufgebraucht waren, mußte die Stützung schon am 10. März 1930 eingestellt werden. Diese Stützung hatte einen Erfolg aufzuweisen, sie hat ein katasprophales Abgleiten des Roggenpreises verhütet. Der Preis blieb infolge der Stützung zunächst stabil, er betrug 160,— RM je Tonne. Sie hat aber weder den festgelegten Richtpreis für Roggen (230 RM je t) erreicht, noch hat sie die Unsicherheit auf dem Roggenmarkt beseitigen können.

Die dritte Stützung setzte Anfang Mai ein und dauerte bis Ende Juli. Bei dieser Stützungsmaßnahme hatte man im Gegensatz zu den vorhergehenden den Absatz der aufzunehmenden Mengen besser geregelt, indem man den verbilligten Eosin-Roggen (s. S. 55) nach den nordwestdeutschen Schweinemastgebieten leitete. Ein Fehler bestand diesmal darin, daß man einen überhoch gestützten Preis festlegte (187 RM je t, gegenüber ungestüzt: 180 RM je t) und diesen Preis festzuhalten suchte. Die Folge war, daß die Händler sich am ungestützten Markt eindeckten und somit große Mengen der D. G. H. anboten. Des weiteren bot der nordwestdeutsche Bauer seinen Roggen, der in normalen Zeiten verfüttert worden wäre, infolge des hohen Preises in Berlin als Mahlroggen an und tauschte ihn ein gegen verbilligten Eosin-Roggen.

Die 4. Stützung begann Mitte Juni 1930. Man verfiel bald wieder in den alten Fehler und erhöhte die gestützte Ware durch Interventionen. Die D. G. H. erstrebte einen Richtpreis von 190—200 RM je t. Dieser Preis war aber als überhöht anzusehen, denn die neue Ernte wurde auf 6,7 Mill. t geschätzt, dazu kamen Vorräte aus dem Vorjahr von 0,8 Mill. t. Da der Gesamtverbrauch in Deutschland im Jahr nur rund 6,9 Mill. t beträgt, entstand ein Ueberschuß von 1,5 Mill. t. Da man außerdem eine vorzeitige Einstellung der Roggenpolitik befürchtete, bot der deutsche Landwirt alle verfügbaren Mengen der D. G. H. an.

Es ist allgemein festzustellen, daß den Stützungsaktionen nicht genug Mittel zur Verfügung gestanden haben, um den Markt solange zu halten, bis eine fühlbare Roggenknappheit eingetreten wäre. Es wäre dann nicht sehr schwierig gewesen, einen Richtpreis von etwa 200 RM zu halten. Man hatte aber versucht, mit nicht ausreichenden

finanziellen Mitteln den Getreidemarkt zu beeinflussen. Man sah das Roggenproblem zu sehr von der Seite des Absatzes, statt vom Gesichtspunkte der Produktion aus an.

Zur Ernte 1931 hatte man sich erfreulicherweise nicht zu einer intensiven Preisstützung entschlossen, sondern nur zu einer maßvollen Milderung des Druckes, den die neue Ernte auf den Markt auszuüben begann. Neu eingeführt wurde durch Notverordnung vom 6. VIII. 1931 die Ausgabe von indossablen Lagerscheinen durch die Getreidehandelsgesellschaft, verbunden mit einer Verbilligung des Reichsbankdiskonts für Zwecke der Erntefinanzierung.

Im Sommer 1932 kaufte die G. H. G. in allen Roggenüberschußgebieten, in denen es die Marktlage erforderte, Roggen zu marktgemäßen Preisen. Diese Roggenmengen wurden sofort der Verfütterung zugeführt. Zum Ausgleich, der für die G. H. G. entstehenden Preisspanne zwischen Einkaufs- und Abgabepreis, wurden von der Regierung der G. H. G. Gerstenscheine zur Verfügung gestellt. Diese Scheine dienen zur zollverbilligten Einfuhr von Gerste, sie werden diesmal nicht an die Käufer von Eosinroggen abgegeben, sondern verbleiben im Besitz der G. H. G., die sie zum Ausgleich der Verluste in der 2. Hälfte des Erntejahres verkaufen wird.

Außerdem ist Sorge getragen worden für eine ausreichende Versorgung mit Brotgetreide im Wirtschaftsjahr 1932 33. Eine über das Vorjahr hinausgehende Brotpreiserhöhung in der 2. Hälfte des Jahres soll tunlichst vermieden werden.

Durchführung der Lombardierung

Nach Verhandlungen zwischen Landwirtschaft und Reichsbank wurde im Jahre 1926 die Getreidelombardierungsaktion eingesetzt. Der Landwirt übereignet das zu verkaufende Getreide einem Käufer, als solche kommen in erster Linie die Warengenossenschaften in Frage gegen eine sofortige Vergütung von 60 % des Tagespreises. Die Bestimmung des Termins des Weiterverkaufes bleibt dem Landwirt innerhalb eines Zeitraumes von 3 bis 6 Monaten nach der Uebereignung vorbehalten, sodaß er sich den ihm am günstigsten erscheinenden Verkaufstag innerhalb dieses Zeitraumes selbst auswählen kann. Der Käufer hingegen verpflichtet sich, dem Landwirt die Differenz zwischen dem endgültigen Verkaufspreise und der 60 %igen Anzahlung auszuhändigen. Die Vergütung von 60 % des Tagespreises erfolgt nicht in barem Gelde, sondern in Form eines Wechsels. Die preußische Zentralgenossenschaftskasse hat sich zur Diskontierung der Getreidewechsel auf Grund einer ihr für den Bedarfsfall gegebenen Diskontzusage der Reichsbank bereiterklärt. Die zuführenden Stellen für den Kredit, wie überhaupt die ganze Durchführung der Getreidelombardierungsaktion lag später bei der Getreide-Industrie und Kommissions-A. G. Die Getreidelombardierungsaktion wurde in den ersten Jahren ihrer Einführung von seiten der Landwirtschaft nur in verhältnismäßig geringem Umfange in Anspruch genommen. Der für die Landwirte völlig neuartige Charakter dieser Aktion dürfte wohl in der Hauptsache diese von einer regeren Inanspruchnahme zurückgehalten haben.

Die Zweckmäßigkeit der Getreidelombardierungsaktion liegt darin begründet, ob und inwieweit die Lanwirte bei der Inanspruchnahme dieser Aktion aus dem Verkauf ihres Getreides einen höheren Erlös als aus dem sofortigen Barverkauf erzielen können.

Die G. J. C. nahm mit Beginn des Erntejahres 1928/29 ihre Tätigkeit auf, indem sie sich zunächst mit der Finanzierung der Ernte befaßte. Sie schloß zu dieme Zweck mit den provinziellen Hauptgenossenschaften Lieferungsverträge auf Getreide ab und bevorschußte sie. In gleicher Weise verfuhren die Genossenschaften mit den ihnen angeschlossenen Landwirten [93]). Die Vorschüsse mußten im allgemeinen nach drei Monaten durch Verkauf der Ernte abgedeckt werden. Der Landwirt, der nun eine Lombardierung seiner Ernte

[93]) W. M. v. Bissing. a. a. O. S. 33.

vornahm, hatte immer noch die Möglichkeit, vom Vertrage mit der G. J. C. zurückzutreten und sein Getreide einem anderen Käufer zu überlassen, der günstigere Preise bot. Er mußte vorher seine Schuld bei der G. J. C. abgedeckt und ein Reugeld von 1 % gezahlt haben.

Es wurden von der G. J. C. bevorschußt:

Im Erntejahr	1928/29	83000 t	Getreide	mit	13 Mill. RM
„ „	1929/30	147000 t	„	„	22 „ „
„ „	1931/32	190000 t	„	„	30 „ „

Die Landwirtschaft hat von dieser Kreditmöglichkeit also wenig Gebrauch gemacht.

Durchführung der Roggenpolitik

Aus den gegebenen Tatsachen, wie Schwankungen der Welternte und politisierter Weltmarkt für Roggen, geht hervor, daß ein starres Zollsystem seine Aufgabe nicht zu erfüllen vermag. An die Stelle des starren Zollsystems hat Deutschland das variable Zollsystem im November 1929 eingeführt. Man hat hierbei einen Richtpreis für Roggen von 230 RM je t festgesetzt, der wohl unter den jetzigen Verhältnissen kaum erreicht werden wird. Nach dem geltenden Gesetz kann sich die Höhe des Zolls von der Zollfreiheit bis zur prohibitiven Sätzen erstrecken, eine solche Beweglichkeit ist nach Maßgabe der Lage auf dem Roggenmarkt unbedingt erforderlich.

Alle Stützungsmaßnahmen für Roggen finden ihre Begrenzung in der Erwägung, daß jede Menge, welche zur Stützung des Marktes aufgekauft wird, auch irgendwann einmal verkauft werden muß. Eine Stützung hat also nur soweit einen Sinn, als die Aussicht besteht, Mengen, die in einer Zeit besonderer Marktüberfüllung aufgekauft werden, in einer Zeit wesentlich knapperer Marktversorgung unterbringen zu können. Nun wechselt in Deutschland begreiflicherweise in den Jahren seit der Stabilisierung ein überreichliches Angebot auf dem Roggenmarkt mit einem weniger reichlichen. Wegen des dringenden Geldbedarfs verkauft der Landwirt in den ersten Monaten nach der Ernte mehr, als der Markt aufzunehmen vermag, ein scharfer Preisabfall nach der Ernte ist die Folge, während demgegenüber am Schluß des Erntejahres infolge verminderten Angebots seitens der Landwirte eine Preissteigerung folgt. Seit dem Jahre 1928/29 ist es dank der staatlichen Magazinierungs- und Lombardierungsaktionen gelungen, eine saisonmäßig wesentlich ausgeglichenere Preisgestaltung herbeizuführen. Eine Ausdehnung der Magazinierung derart, daß der Roggenüberschuß einer guten Ernte dazu benutzt wird, einen Zuschußbedarf bei schlechter Ernte zu decken, stößt auf begründete Schwierigkeiten. Zunächst weiß man nicht, wie die Ernte in den künfigen Jahren ausfallen wird, des Weiteren ist der deutsche Roggen nur begrenzt haltbar und die Lagerkosten für mehrere Jahre werden dadurch unverhätnismäßig hoch.

In früheren Jahren lag das Schwergewicht der Roggenpolitik auf der Exportförderung mit Hilfe des Einfuhrscheinsystems. Seit den Jahren 1929/30 hat Deutschland den Roggenexport vernachlässigt und hat sogar auf die ihm zustehende Exportquote aus dem deutsch-polnischen Roggenabkommen verzichtet. Deutschland wird aber in guten Erntejahren nicht umhin können, den Roggenexport weiterhin als eine Maßnahme der Roggenpolitik zu pflegen. Ein solcher Export ist aber nur dann zu rechtfertigen, wenn er ohne große Verluste getätigt werden kann, d. h. wenn für den exportierten Roggen Brotgetreidepreise erzielt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, ist zu beachten, daß Roggen nur in verhältnismäßig beschränkten Mengen auszuführen ist. Dabei ist der Weg, der mit dem deutsch-polnischen Roggenabkommen beschritten worden ist und der in den Exportverhandlungen mit den Balkanstaaten fortgesetzt worden ist, weiter zu verfolgen.

Eine Förderung des Roggenbrotverbrauches kann in einer Propaganda bestehen, die aber, selbst wenn alle Bedingungen einer wirksamen Reklametechnik erfüllt werden, nur eine ganz beschränkte

Wirkung haben kann. Zwangswirtschaftliche Maßnahmen, wie Beimischungszwang von Roggen zum Weizenmehl, sind allein schon deshalb abzulehnen, weil sie sich nur zum Nachteil der Weizenpolitik auswirken werden. Eine erfolgversprechende Maßnahme zur Hebung des Roggenbrotverbrauchs liegt in einer Verbesserung der Qualität, verbunden mit einer Verbilligung des Roggenbrotes.

Eine Beeinflussung des Roggenpreises durch den Weizenpreis kann auf dem Wege über die Produktion erfolgen. Eine starke Preisdifferenzierung zwischen Roggen und Weizen fördert die Umstellung auf den Weizenbau. Die Umstellung des Getreidebaues von Roggen auf Weizen ist nicht nur ein rein landwirtschaftliches Problem, sondern ein volkswirtschaftliches Problem von großer Tragweite und von großem Umfang, es hat besonders im Verlauf des Jahres 1929 seine Bedeutung erlangt. Aber nicht nur volkswirtschaftliche Interessen spielen in diesem Zusammenhang eine hervorragende Rolle, es sind vor allen Dingen auch privatwirtschaftliche Interessen, die eine solche Umstellung gerechtfertigt erscheinen lassen. Nur wenn diese Umstellung auch für den einzelnen Landwirt einen privatwirtschaftlichen Nutzen bringt, ist sie in großem Ausmaße möglich.

	Einfuhr Weizen 1000 t	Ausfuhr	Einfuhr Roggen 1000 t	Ausfuhr
1913	2546	539	353	934
1925	1678	212	361	176
1926	2172	287	246	281
1927	2162	81	488	125
1928	2472	273	339	404
1929	2132	312	144	552

Aus diesen Zahlen kann eindeutig gefolgert werden, daß seit dem Jahre 1928 eine Ueberschußproduktion an Roggen eingetreten ist und ferner, daß in Deutschland noch im Jahre 1929/30 weit weniger Weizen erzeugt wird, als der Bedarf ausmacht. Diese Mißverhältnisse zwischen Bedarf und Erzeugung beleuchten ohne weiteres, daß die Ackerwirtschaft sich nach dem Bedarf richten muß, d. h., es muß mehr Weizen und weniger Roggen erzeugt werden [95]). Man hat nun vorgeschlagen, die Mehrerzeugung an Weizen in erster Linie auf den Flächen vorzunehmen, die durch eine Einschränkung des Roggenbaues frei werden. Das zunächst erreichbare Ziel wurde festgesetzt auf eine Mehrerzeugung von 1 Mill. t Weizen. Dies würde eine Steigerung der Erntemengen an Weizen von 60 bis 80 % unseres gesamten Bedarfes bedeuten. Zu diesem Zweck müßte die Weizenfläche um 650 000 ha ausgedehnt werden und die Roggenanbaufläche um dieselbe Fläche, d. h., um 14 % vermindert werden [96]). Die restlichen 20 % des Weizenbedarfs wird man vorerst noch als Einfuhr

	Erntefläche in 1000 ha			Erntemenge in 1000 t [2])			durchschn. Ertrag je ha dz	
	Roggen	Weizen	Anteil d. Roggens	Roggen	Weizen	Anteil d. Roggens	Roggen	Weizen
1927/28	4698	1873	71 %	6834	3419	67 %	14,5	18,8
1928/29	4634	1854	71 %	8522	4022	68 %	18,5	22,3
1929/30	4727	1722	73 %	8155	3500	70 %	17,3	20,9
1930/31	4711	1900	71 %	7679	3927	66 %	16,4	21,3
1931/32	4366	2281	66 %	6680	4366	60 %	15,4	19,5

[94]) Th. Roemer. Umstellung des deutschen Getreidebaues. 1930. S. 13.

[95]) a. a. O.

[96]) Th. Roemer a. a. O.

[97]) Aus „Der deutsche Außenhandel". Enquete-Ausschuß. 20. Bd. 1. Halbband 1932. Tab. 87.

bestem Qualitätsweizen brauchen, um die Anforderungen des Konsums in Bezug auf leichtes, lockeres Gebäck zu befriedigen. Vom ackerbautechnischen Gesichtspunkt standen dieser Umstellung keine Hemmnisse im Wege.

Diese Zahlen geben ein Bild der Umstellung von Roggen auf Weizen, wie es sich tatsächlich in der Praxis ergeben hat. Seit dem Erntejahr 1930/31 ist zum ersten Mal ein Rückgang der Roggenanbaufläche festzustellen. Die Roggenanbaufläche für 1931/32 ist gegenüber der Fläche des Jahres 1929/30 um 361 000 ha = 10 % zurückgegangen, während in derselben Zeit die Weizenanbaufläche um 559 000 ha = 32 % zugenommen hat. Die Erntemenge an Roggen hat sich um 14 % vermindert, während die Erntemenge an Weizen von 1929/30 bis 1931/32 um 24 % zugenommen hat. Die tatsächliche Umstellung hat, was den Rückgang der Roggenanbaufläche betrifft, das vorgeschriebene Ziel nicht erreicht, statt einer Abnahme der Roggenanbaufläche um 650 000 ha waren es nur 361 000 ha. Eine weitere Umstellung von Roggen auf Weizen ist heute unerwünscht, weil Deutschland seinen Weizenbedarf infolge Steigerung der Anbaufläche heute schon aus eigener Scholle deckt. Wird die deutsche Weizenanbaufläche zu stark ausgedehnt, so werden auch hier bald die Wirkungen, wie sie sich jetzt in guten Erntejahren auf dem Roggenmarkt ergeben haben, auch auf dem Weizenmarkt fühlbar werden.

Wie schon erwähnt, besteht ein wesentlicher Teil des Kernproblems im deutschen Roggenabsatz in den Schwankungen der jährlichen Erntemengen. Zur Lösung dieses Problems können zweckmäßig nur solche Maßnahmen herangezogen werden, die sich elastisch diesen Ernteschwankungen anpassen. Früher glaubte man, diesen elastischen Faktor in dem Wechsel von Einfuhrüberschuß und Ausfuhrüberschuß je nach schlechten oder guten Erntejahren gefunden zu haben. Bei dem jetzigen Zustand des Weltroggenmarktes genügt diese Maßnahme nicht mehr. Ein wirksamer elastischer Faktor liegt in der Verfütterung von Roggen. Bei einem Einfuhrüberschuß von 2,5 bis 3,5 Mill. t Futtergetreide brauchen wir uns nur zu entschließen, bei guten Roggenernten $^1/_2$ Mill. bis 1 Mill. t zusätzlich in den nordwestdeutschen Schweinemastgebieten zu verfüttern, bei schlechten Roggenernten hingegen auf diese Roggenverfütterung zu verzichten. Man hat in den letzten Jahren beobachtet, daß, während die Roggenernten um 2 Mill. t schwankten, jeweils bei einer guten Ernte sich ein Ausfuhrüberschuß von höchstens $^1/_2$ Mill. t ergab, während der Einfuhrüberschuß bei einer geringen Ernte sich höchstens auf $^1/_2$ Mill. t belief. Diese Tatsache findet ihre Begründung darin, daß in guten Erntejahren mit relativ niedrigen Roggenpreisen der Landwirt seine Schweine mit selbstgebautem Getreide gemästet hat; zeigten aber in schlechten Erntejahren die Roggenpreise steigende Tendenz, so hat der Bauer naturgemäß keinen Roggen verfüttert, sondern seinen Roggenvorrat auf den Markt gebracht. Man hat also nur den nordwestdeutschen Landwirt zu veranlassen, in guten Erntejahren seine Futtermischung im Schweinetrog auf Roggen umzustellen, der vorwiegend in den östlichen Provinzen erzeugt wird, und hat damit einen elastischen Faktor gefunden.

Zu diesem Zwecke wurde ein völlig neues Futtergetreide: der Eosinroggen auf den Markt gebracht. Der Roggen wird mit einem gesundheitsunschädlichen Farbstoff versehen, um ihn ein für allemal dem menschlichen Verbrauch zu entziehen. Mit der Färbung des Roggens allein ist noch nichts getan, man hat nunmehr für seinen Absatz zu sorgen. Dieser Eosinroggen-Absatz kann einmal gefördert werden durch die Gewährung von Barzuschüssen bei dem Bezuge von diesem Futtergetreide. Man kann bei dieser Methode einwenden, daß öffentliche Mittel zugunsten des Roggenabsatzes vergeudet werden. Man kann dem entgegensetzen, daß es vom fiskalischen und volkswirtschaftlichen Standpunkt vorzuziehen ist, bei der heutigen

Lage des Weltroggenmarktes dem nordwestdeutschen Schweinezüchter beim Bezug von Eosinroggen eine Prämie zu gewähren, als den Roggen mit einer noch höheren Ausfuhrprämie zu exportieren und somit dafür so sorgen, daß der dänische oder holländische Landwirt billiges Futtergetreide erhält. Dieses System war bis zum November 1930 in Deutschland gebräuchlich.

Der zweite Weg einer Förderung des Eosinroggenabsatzes in Verbindung mit einer Differenzierung des Gerstenzolles ist wirksamer. Der Käufer von Eosinroggen erhält das Recht, eine entsprechende Menge Gerste zu einem besonders ermäßigten Zollsatz einzuführen. Dieses System stieß zunächst auf heftige Widerstände von seiten der Landwirtschaft und des Handels. Das frühere System hoher Roggenzoll in Verbindung mit hohem Einfuhrschein, dafür aber ein niedriger Futtergerstenzoll, hatte in dem nordwestdeutschen Mäster ein gewisses Vorurteil gegen die Roggenfütterung entstehen lassen. Man brachte technische Bedenken gegen die Verwendung von Eosinroggen zu Fütterungszwecken vor. Die ostdeutsche Landwirtschaft und ihre Organisationen lehnten sich auf gegen die Differenzierung des Gerstenzolls in diesem System. Erst später bildete sich die Erkenntnis, daß die für die ostdeutsche Landwirtschaft erwünschte Förderung des Roggenabsatzes umso wirksamer sein muß, je niedriger der begünstigte Gerstenzoll liegt. Der freie Handel sprach sich anfangs gegen dieses System aus, er hatte grundsätzliche Bedenken gegen den Eintritt in die freie Wirtschaft, den dieses System nun einmal mit sich brachte. Der Getreidehandel arbeitete einen Plan aus, der sich eng an das alte Einfuhrscheinsystem anlehnte. Die Eosinierung des Roggens sollte beim Händler erfolgen und jede Menge dieses Futterroggens, die der Händler von Ostdeutschland nach dem Westen einführt, soll es dem Händler ermöglichen, eine entsprechende Menge Gerste zum ermäßigten Zollsatz einzuführen. Dieser Vorschlag ging an der Grundidee dieses Systems vorbei. Der Roggen muß über eine Zentralstelle geleitet werden, denn es muß eine Kontrolle darüber bestehen, aus welchen Gebieten Deutschlands der zu eosinierende Roggen stammt und in welche Gebiete er zweckmäßigerweise einzuführen ist. Wird nämlich der Eosinroggen in solchen Gebieten abgesetzt, deren Schweinemast auf selbstgebautem Futtergetreide basiert so macht er hier Roggenmengen frei, die jetzt auf den Markt gelangen und ursprünglich zur Verfütterung bestimmt waren. Mit der Herkunfts- und Verwendungskontrolle des Eosinroggens und der streng regionalen Handhabung steht und fällt das ganze System. Mit der Einführung des differenzierten Gerstenzolles sind die technischen Maßnahmen der Roggenpolitik zunächst beendet.

Folgen der Futtermittelpolitik

Interessant ist jedenfalls die Tatsache, daß das Mittel der Außenhandelspolitik in der Agrarpolitik, der Zoll, auch dazu dient, Standortverschiebungen der Produktion, in unserem Falle der Produktion von Schweinefleisch, innerhalb einer Volkswirtschaft zu erzwingen. „Im Jahre 1930 haben sich die Grundlagen der Schweinehaltung selbst beträchtlich verschoben. Infolge der steigenden Gerstenpreise hatte sich das Verhältnis von Erlös zu Futterpreis vor allem für die nordwestdeutsche Schweinehaltung, die in besonders hohem Maße ausländisches Futtergetreide verbrauchte, seit Anfang 1930 rasch verschlechtert, so daß dieses Gebiet im Herbst 1930 und Frühjahr 1931 mit besonders hohen Angeboten auf den Schweinemarkt drückte. Die Wiederauffüllung dieser Bestände ist in der Folgezeit durch die hohen Gerstenpreise, für die dem Landwirt nur in beschränktem Maße ein Ausgleich durch die verbilligte Abgabe von Kartoffelflocken und Eosinroggen geboten wurde, hintan gehalten worden“ [98]). In den übrigen Teilen des Reiches, in denen die Schweinehaltung weit mehr auf der Kartoffelverfütterung

[98]) Der deutsche Außenandel. Veröffentlicungen des Enquete-Ausschusses. I. Unterausschuß. 20. Bd. 1. Halbbd. Berlin 1932. S. 188.

ruht, ergab sich dagegen aus den guten Ernten der Jahre 1929 und 1930 ein Anreiz zur Ausdehnung der Bestände. Dadurch ist der Rückgang im nordwestdeutschen Schweinemastgebiet so weit überkompensiert worden, daß der Reichsbestand im Herbst 1931 beträchtlich über dem des Vorjahres lag. Als wichtigste Folge der neuen Getreidepolitik des Reiches für die Schweinewirtschaft ist somit die starke Verschiebung ihres Schwergewichts in die Gebiete hoher Kartoffelfütterung zu sehen [99]).

Futtergrundlage der Schweinehaltung in Deutschland [100]).

Jahr	Gesamtverbrauch in 1000 t	Gerste und Mais in 1000 t	Roggen in 1000 t	Kartoffeln in 1000 t	Anteil am Gesamtverbrauch: Gerste und Mais %	Roggen %	Kartoffeln %	Schweinebestand am 1. Dez. in 1000 Stck.	Verfügbare Futtermengen in kg je Schwein
1926/27	8275	4575	1500	2200	55,3	18,1	26,6	19424	426
1927/28	10000	4500	1700	3800	45,0	17,0	38,0	22599	442
1928/29	9900	3650	1700	4550	36,9	17,2	45,9	20106	492
1929/30	9600	3700	1700	4200	38,5	17,7	43 8	19944	482
1930/31	10400	2900	2350	5150	27,9	22,6	49,5	23442	445

Weizenpolitik

Durch den Vermahlungszwang, der besagte, daß in der Zeit vom 1. August 1929 bis 31. Juli 1930 eine Menge Inlandsweizen zu vermahlen sei, welche mindestens 35 % der gesamten verarbeiteten Weizenmenge ausmacht, wurde eine Preissteigerung des deutschen Weizens angestrebt. Dieses Ziel ist auch erreicht worden, umsomehr, da man sich entschloß, Ende 1929 ein gleitendes Zollsystem einzuführen. Infolge der Einfuhrdrosselung und Bezugsregelung mußte das deutsche Inlandsangebot an Weizen in eine Art von Monopolstellung einrücken, die sich sehr rasch in der Ablösung der deutschen Weizenpreise von denen der Auslandsmärkte auswirkte [101]). Der geltende bewegliche Zollsatz für Weizen, verbunden mit dem Zwang zur Beimahlung deutschen Weizens zum Auslandsweizen, ermöglicht selbst bei schlimmster Schwemme auf dem Weltweizenmarkt die Aufrechterhaltung eines stabilen und angemessenen deutschen Weizenpreises. Es müssen aber auch weiterhin die Rückwirkungen dieser Weizenpolitik auf die Lage der inländischen Verbraucherschichten berücksichtigt werden. Die hohen deutschen Getreidepreise mußten sich besonders auf die Lage der deutschen nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung auswirken, besonders deshalb, weil an allen inländischen Märkten scharfe Preisrückgänge erfolgten, und eine steigende Arbeitslosigkeit und Senkung der Arbeitseinkommen die inländische Kaufkraft stark in Mitleidenschaft zogen.

Seit einer Reihe von Jahren tritt in der Weizenpolitik regelmäßig eine Erscheinung im Frühjahr auf, die sich bemerkbar macht in einem Steigen der Weizenpreise. Jedes Jahr im Verlauf des Monats April muß daher eine Neuregelung der Weizenpolitik, sei es durch Herabsetzung des Zolles oder durch Herabsetzung des Vermahlungszwanges, für den Rest des Erntejahres erfolgen. Die Ursache dieser Erscheinung liegt nicht, wie man annehmen könnte, in einem natürlichen Vorgang, sondern ist nach der Ansicht von F. Baade in einer bestimmten Struktur der deutschen Weizenpolitik und der deutschen

[99]) Der deutsche Außenhandel. a. a. O. S. 189.
[100]) Aus: a. a. O. Tabelle 97.
[101]) Der deutschen Außenhandel. a. a. O. S. 171.

Weizenversorgungsbilanz begründet[102]. Dieses Ansteigen der Preise im Frühjahr tritt umso stärker in Erscheinung, je mehr die deutsche Weizenproduktion sich dem Zustand der Selbstversorgung nähert, ohne diese Selbstversorgung jedoch völlig zu erreichen. Der deutsche Zuschußbedarf an Weizen ist von 2 bis 2½ Mill. t jährlich auf 1 Mill. t und darunter gefallen. In der ersten Hälfte des Erntejahres verkauft die Landwirtschaft mehr Weizen, als der Konsum laufend aufzunehmen vermag, daher ist die Zollwirkung auf den inländischen Weizen sehr abgeschwächt. Mit der Einführung und immer stärkeren Ausdehnung des Vermahlungszwanges hat die deutsche Weizenpolitik ein Mittel in der Hand, um dem Zoll auch in den ersten Monaten des Erntejahres zur Wirkung zu verhelfen. Man hat aber trotzdem nicht verhindern können, daß der Inlandspreis im weitaus größten Teil des Erntejahres sich unter dem Stand des Zollsatzes einspielte.

Weizenpreisnotierungen Berlin ab Märkischer Station[103]).

	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Jahresdurchschn. Preis
1928/29	213,1	211,9	205,3	209,2	217,2	223,4	224,8	217,8	214,9	210,5
1929/30	230,4	231,3	241,3	246,9	234,2	239,8	269,2	288,7	299,8	250,4
1930/31	226,4	247,3	247,6	259,2	273,2	287,1	288,4	282,3	272,4	263,4
1931/32	215,8	226,0	214,7	227,4	245,2	248,1	262,5	272,5	250,0	236,2

Im Frühjahr sind jedesmal die inländischen Vorräte erschöpft. Es tritt nun regelmäßig der Saisonumschwung ein, das Angebot der Landwirtschaft ist kleiner als der laufende Bedarf. Das fehlende Angebot muß also durch Einfuhr gedeckt werden. Die Preise zeigen im Frühjahr die Tendenz, auf die Parität vom Weltmarktpreis plus Zoll plus Frachtkosten minus Qualitätsdifferenz zu steigen. Es wäre jedoch eine offensichtlich unsinnige Weizenpolitik, auf einen Weizenpreis von 210,— RM bis 220,— RM je t im ersten Teil des Erntejahres, wo die Landwirtschaft den größten Teil ihrer Ernte verkauft, dann im letzten Drittel des Jahres einen Preis von 250 bis 300 RM je t folgen zu lassen in einer Zeit, wo nur wenige und besonders kapitalstarke Landwirte noch Weizen zum Verbrauch bringen können[104]). Daher hatte in den letzten Jahren im Frühjahr die oben schon erwähnte Neuregelung von Zoll und Vermahlungszwang für den Rest des Erntejahres zu erfolgen, um hohe Preisschwankungen zu vermeiden, die dem Landwirt wenig nützen, aber dem Konsumenten vor allem am Schluß des Erntejahres stark belasten.

Bei der Diskussion über die Regelung der Weizenpolitik für den Rest des Erntejahres standen sich jeweils zwei wirtschaftspolitische Fronten gegenüber. Eine Minderheit von Landwirten, die tatsächlich noch von den hohen Weizenpreisen gegen Ende des Erntejahres einen Nutzen hatten, waren bemüht, die Zollsenkung sowie die Auflockerung des Vermahlungszwanges in möglichst engen Grenzen zu halten. Demgegenüber stand die große Schicht der Verbraucher, die naturgemäß ein Interesse daran hatte, das Steigen der Weizenpreise zu verhindern.

[102]) F. Baade. Weizenpolitik am Wendepunkt i. Deutscher Volkswirt. VI. Jahrg. Nr. 31. S. 998 ff.

[103]) Aus: Viertesjahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches. Jahrgänge 38 bis 41.

[104]) F. Baade a. a. O. S. 1017.

Einfuhrüberschuß an Weizen in 1000 t [105]).

1926/27	2504	1929/30	1297	
1927/28	2414	1930/31	849	
1928/29	2117	1931/32	632	(einschl. 187,5 zollfr. Hühnerw.)
		1932/33	150	(geschätzt)

Mit dem Jahre 1931/32 ist Deutschland in eine neue Richtung der Weizenpolitik und Weizenbilanz hineingewachsen. Der entscheidende Faktor für die technische Auswirkung des Zolles und aller übrigen Maßnahmen der Weizenpolitik ist die Entwicklung des Zuschußbedarfs [106]). Solange Deutschland noch einen jährlichen Zuschußbedarf von über 1 Mill. t aufwies, konnte man darauf rechnen, daß trotz der jährlichen Ernteschankungen in jedem Jahr ein Zuschußbedarf eintreten würde. Bei einem Zuschußbedarf hingegen von etwa 500 000 t genügt schon eine Ernteteigerung von nur 10 %, um diesen Zuschußbedarf für das ganze Jahr zu beseitigen. Damit würde auch die saisonbedingte Belebung der Weizenpreise im Frühjahr wegfallen, es folgt weiterhin daraus, daß auch der Weizenzoll und der Vermahlungszwang ihre preissteigernde Tendenz einbüßen.

Im Wirtschaftsjahr 1931 32 traf der Rückgang der Kaufkraft zusammen mit hochgehaltenen Weizenpreisen und einem fast gänzlichen Wegfall des Zuschußbedarfs. Damit ergibt sich ein Wendepunkt der deutschen Weizenpolitik [107]). Es überwiegen die Faktoren des inneren Marktes. Das Vorhandensein eines Zuschußbedarfs ermöglichte eine Zollwirkung. An die Stelle des Zolls tritt nunmehr die Gestaltung des Verbrauchs, die Kaufkraft der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung. Es wird eine Zeitlang dauern, bis die Landwirtschaft sich mit dieser neuen Tatsache abgefunden hat. Zunächst verlangt man völlige Absperrung gegenüber ausländischen Weizenimporten.

Bis zum Wirtschaftsjahr 1930 31 war es eine Frage des politischen Kompromisses zwischen Erzeuger- und Verbraucherinteresse, die über die Höhe des Weizenpreises von entscheidendem Einfluß war. Der Nachteil einer übermäßigen Preissteigerung bedroht nicht nur den Verbraucher, sondern fällt jetzt auch auf den Weizen verkaufenden Landwirt zurück. Daher ist ein Maßhalten in der Preissteigerung durch Lockerung der Zollsätze und des Vermahlungszwanges, sodaß weitere Preissteigerungen vermieden werden, das Ziel der künftigen Weizenpolitik.

Wirkung der gesamten Getreidepolitik auf die Versorgung Deutschlands mit Brotgetreide

Man hat viel über die Annäherung des inländischen Angebots an den Bedarf in Deutschland gesprochen, aber noch nie zuvor war das Mißverhältnis zwischen unseren Kenntnissen über die Versorgungslage und den Bedürfnissen für diese Kenntnisse so groß wie jetzt [108]). Die Getreideeinfuhr ist durch prohibitive Zölle weitgehend gedrosselt. Es werden, da Deutschland auch in den besten Erntejahren bisher seinen gesamten Getreidebedarf noch nicht aus eigener Scholle decken konnte, mengenmäßig festgelegte Getreidemengen durch erleichterte Einfuhrbestimmungen nach Deutschland eingeführt. Als Grundlage, wann und in welcher Höhe die Einfuhr jeweilig zu erfolgen hat, dient der Regierung die Preislage des Getreides im Inland. Die inländischen Preise vermitteln aber nicht immer eindeutig ein Bild von der Versorgungslage. Die Preise werden nicht nur durch die Versorgungslage selbst bestimmt, es wirken hierauf andere Einflüsse, die oft auf außerwirtschaftlichen Motiven beruhen.

---

[105]) Die deutsche Getreidebilanz v. Jasny & Hanau. Blätter für landwirtschaftliche Marktforschung. Sept. 1932, Tab. 8.

[106]) F. Baade. a. a. O.

[107]) F. Baade. a. a. O.

[108]) Die deutsche Getreidebilanz. Blätter für landwirtschaftliche Marktforschung. Oktoberheft 1931.

So wurde z. B. im Erntejahr 1930/31 zur Stützung des Roggenpreises eine übergroße Menge Roggen cosiniert, sodaß gegen Ende des Erntejahres Russenroggen hereingeholt werden mußte, um den inländischen Bedarf an einer Getreideart zu decken, an dem Deutschland selbst seit einigen Jahren einen großen Ueberschuß aufweist.

Die Festsetzung der jeweiligen Einfuhrmengen hat also auf Grund einer genauen Kenntnis der inneren Versorgungslage zu erfolgen[109]). Es soll hier nicht eingegangen werden auf die Schwierigkeiten, die sich bei der Durchführung einer Schätzung der Versorgungslage ergeben. Es sei nur erwähnt, daß vor dem Kriege in der großen Starrheit des Getreidemarktes eine gewisse Sicherung gegen grobe Fehlerquellen gegeben war. In den letzten Jahren ist einerseits infolge der Auswirkung der Getreidepolitik auf die Angebots- und Vorratsseite und andererseits infolge der Einwirkung der Wirtschaftskrise auf die Bedarfsseite der Getreidemarkt verhältnismäßig labil geworden.

In den Jahren 1924/25 bis 1927/28, in denen keine Markteingriffe vorgenommen wurden, bestand ein Verhältnis von Einfuhrüberschuß zur jeweiligen Erntehöhe, stieg die Erntemenge, so ging der Einfuhrüberschuß zurück und umgekehrt.

Getreidebilanz in 1000 t[110]) *).

	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30	30/31	31/32	32/33
Wirkliche Getreideernte	18481	21133	19306	20898	23533	22894	20687	20869	23750
Einfuhrüberschuß	4203	3610	6850	6317	3874	3214	1993	2471	350
Vorratsbeweg.	+ 50	+ 200	— 550	+ 150	+1870	— 100	—2000	— 500	?
Inlandsverbr.	22634	24543	26706	27065	25537	26208	24680	23840	24100
Getreide für menschliche Ernährung	9725	9925	10025	10125	10025	9925	9625	9225	9125
Davon Weizen	4500	4600	4800	5100	5150	4900	4300	4100	4000
Roggen	5000	5100	5000	4800	4650	4800	5100	4900	4900
für gewerbl. Zwecke	1197	1332	1543	1645	1615	1591	1250	967	850
Futterverbr. **)	14900	17600	17400	19200	18300	18700	18700	17600	17900

Es ist seit dem Jahre 1927/28 ein Rückgang des Roggenbedarfs festzustellen. Eine vorübergehende Steigerung macht sich 1930/31 bemerkbar, die ihren Grund findet im Brotgesetz und in der Propaganda für den Roggenbrotverbrauch. Der Weizen hat erst seit dem Jahre 1929/30 einen Rückgang zu verzeichnen. Der Bedarf wird im Jahre 1932/33 seinen tiefsten Punkt erreicht haben.

Der Rückgang des Futterverbrauchs seit dem Jahre 1928/29 wird begründet mit einem Rückgang der Schweineproduktion.

Seit 1928/29 gewinnen die Veränderungen in den Vorratsbeständen erhöhte Bedeutung. Die gute Ernte 1928/29 fand einen Ausgleich durch eine Erhöhung des Vorratsbestandes gegenüber dem Vorjahr um 187 000 t. Der geringe Einfuhrbedarf trotz der schlechteren Ernte 1930/31 findet seine Erklärung in einem starken Rückgriff auf die Vorräte aus dem vorhergehenden Jahr (200 000 t).

Die Versorgungslage am Getreidemarkt aus der letzten Ernte (1932) ist grundsätzlich eine andere wie die der vorhergehenden

*) geschätzt.

**) 100 kg Getreide = 400 kg Kartoffeln = 133 kg Kleie.

[109]) Die deutsche Getreidebilanz a. a. O.

[110]) Nach „Blätter für landwirtschaftliche Marktforschung". Septemberheft 1932, Tab. 3 und 4.

Jahre. Nach den auf den neuesten Stand gebrauchten Berechnungen der „Deutschen Getreidebilanz", der für die diesjährige Ernte die endgültige amtliche Schätzung zugrunde liegt, deckt die diesjährige Ernte an Getreide ohne jeglichen Einfuhrüberschuß theoretisch den inländischen Bedarf [111]).

Noch zu Beginn des Jahres 1932 befürchtete man vielfach in den Kreisen landwirtschaftlicher Sachverständiger, daß die Ernte 1932 an Brotgetreide infolge zu geringer Anwendung von künstlichen Düngemitteln ungenügend ausfallen könne und daß zur Deckung des Bedarfs an Mehl und Brot etwa 500—700 Mill. RM an Devisen gebraucht würden, deren Beschaffung bei dem zu erwartenden Rückgang der Ausfuhr ernste Schwierigkeiten bereiten würde. Die Entwicklung während des Jahres 1932 hat diese Befürchtungen nicht bestätigt. Trotzdem waren die im Januar 1932 ausgesprochenen Befürchtungen durchaus berechtigt. Denn wäre der Düngerbezug der Landwirtschaft nach dem 1. Januar 1932 ebenso unzureichend gewesen wie in der Zeit vom 1. September bis Ende Dezember 1931, dann hätte sehr wahrscheinlich trotz günstiger Jahreswitterung die Ernte 1932 nicht zur Deckung des normalen Bedarfs an Brotgetreide ausgereicht. Weiterhin ist auch der Ausfuhrüberschuß des Kalenderjahres 1932 von 2,8 Md. RM im Vorjahr auf 1,1 Md. RM zurückgegangen. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß als Folge einer ungenügenden Ernte entweder die für Brotgetreideeinfuhr erforderlichen Devisen den Vorrang vor dem Devisenbedarf für industrielle Einfuhr, des Zinsendienstes u. a. m. hätten erhalten müssen; oder es hätte eine Rationierung der Lebensmittel vorgenommen werden müssen [112]). Die deutsche Landwirtschaft hat aber trotz aller Geldschwierigkeiten die nötige Düngermenge angewendet und andrerseits haben günstige Witterungsverhältnisse ihren Teil dazu beigetragen, die Ernährungslage des deutschen Volkes zu erleichtern.

Im Jahre 1932 erreicht die Weizenversorgung zum ersten Mal die 5 Mill.-Tonnen-Grenze, die in normalen Zeiten den Weizenbedarf Deutschlands darstellt. Es ist damit ein Zustand erreicht, der von Produzenten und Konsumenten seit langen Jahren als ein anzustrebendes Ziel bezeichnet worden ist. Während aber bisher, solange der Verbrauch größer war als die eigne Erzeugung, die jährlichen Schwankungen der deutschen Ernte zu Lasten des ausländischen Produzenten gingen, gehen nunmehr die Jahresschwankungen zu Lasten des inländischen Erzeugers. Sobald der Bedarf durch eigne Erzeugung gedeckt wird, sinken nach großen Ernten die Preise; es bleibt ein Ueberschuß, der mit in das nächste Jahr übernommen werden muß und ein großer Unsicherheitsfaktor für die Preisentwicklung im nächsten Jahr ist damit gegeben.

Die jährlichen Schwankungen der Erntemengen sind oft erheblich; sie betrugen bisher etwa 40 % einer geringen Ernte oder 30 % einer guten Ernte. Es ist anzunehmen, daß die Jahresschwankungen der Ernteerträge in Zukunft durch Verbesserungen der Ackerbautechnik verringert werden. Eine Berechnung der Schwankungen der Getreideernten auf Grund von 14 Ernten (1900—1913) ergibt folgende Ziffern [113]):

---

[111]) N. Jasny, Die Lage am Getreidemarkt. Blätter für landwirtschaftliche Marktforschung. Novemberheft 1932.

[112]) Prof. Th. Roemer, Unsere Brotgetreideversorgung. I. Landwirtschafttliche Woche zu Halle. 1933.

[113]) Nach Prof. Roemer, Halle a. a. O. Die Ernten in der Nachkriegszeit sind nicht gewählt worden, weil sie infolge vorhandener Fehlerquellen (statistische Mängel, Kriegsfolgen u. a. m.) besonders in den ersten Jahren nach dem Kriege kein richtiges Bild geben.

	Weizen	Roggen	Gerste
Gesamtdurchschnitt	19,4	16,6	19,4 dz je ha
Niedrigste Ernte	15,5	14,0	17,9 dz je ha
höchste Ernte (absolut)	22,7	19,1	22,2 dz je ha
höchste Ernte in % des langjährigen Durchschnitts	117,0 %	115,1 %	114,4 %

Die Ueberhöhung der Ernten durch günstige Witterung beträgt also im Höchstfall bei

Weizen	Roggen	Gerste
17,0 %	15,1 %	14,4 %

Da nun die Roggenernte 1932 gegenüber dem durchschnittlichen Ertrag der fünf letzten Ernten (1927—1931) um 15,2 % und die Weizenernte um 12,2 % höher ist, ist damit einwandfrei festgelegt, daß 1932 eine Optimalernte zur Verfügung steht. Eine höhere Ernte bedingt in der Regel auch prozentual eine bessere Qualität. Während 1931 nur 50,1 % der Roggenernte und 42,5 % der Weizenernte als „gut" in der Qualitätsbeurteilung bezeichnet wurden, sind aus der Ernte 1932 = 58,8 % des Roggens und 55,3 % des Weizens von dieser Qualität[114]). Die Erhaltung dieser Ernten unter gleichzeitiger Senkung der Gestehungskosten ist die Aufgabe der Zukunft; aber nicht eine absichtliche Senkung der Erträge, die trotz Ausgabensenkung zur Erhöhung der Gestehungskosten je Einheit führt und die Versorgung unseres Volkes mit den wichtigsten Nahrungsmitteln erschwert.

7. Periode.

I. Die Lage der Landwirtschaft in neuester Zeit.

Die staatliche Preisstabilisierung für Getreide, die im Mittelpunkt der Agrarpolitik der letzten Jahre stand, hat ihre großen Nachteile immer deutlicher erkennen lassen. Die einseitige Begünstigung der Preisentwicklung des Getreides hat die Erzeugung von tierischen Veredlungsprodukten, wie Eier, Milch und Fleisch in unerwünschtem Ausmaß benachteiligt. Der deutsche Bauer entfernte sich mehr und mehr von seiner naturgegebenen Produktionsrichtung. Von Natur aus dazu bestimmte Weide- und Feldfutterbauflächen wurden umgepflügt und mit Getreide bebaut, der Getreidebau wurde immer stärker intensiviert. Die Folge war, daß der bis etwa zum Jahre 1926/27 noch 6—7 Mill. t betragende Einfuhrbedarf an Getreide, erstmalig im Erntejahr 1932/33 aus heimischer Scholle gedeckt werden konnte. Ein durch die allgemeine Wirtschaftskrise und durch die Bevölkerungsentwicklung eingetretener Verbrauchsrückgang an Getreide hat naturgemäß diesen Prozeß beschleunigt. Die Fortsetzung dieser Produktionsumstellung mußte bald zu einem starken Preisabfall für Getreide führen: „Die deutschen Getreidemärkte waren im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 1931/32 den Einflüssen des Weltmarktes fast völlig entzogen. Wenn trotzdem die Getreidepreise, zumal gegen Ende des Jahres 1932, stark gefallen sind, so war dies die Folge des starken Angebots aus der Rekordernte, die auf eine äußerst geringe Kaufkraft der Abnehmer stieß. Die verhältnismäßig günstigen Brotgetreidepreise hatten in den letzten Jahren eine Steigerung der Anbauflächen und damit eine Zunahme der Produktion nach sich gezogen, die im Jahre

[114]) Es bleibt zu berücksichtigen, daß die Weizenanbaufläche seit 1927 von 1 750 000 ha auf rund 2 280 000 ha gestiegen ist.

1932 noch durch gutes Wetter begünstigt wurde“ [115]). Andrerseits erfährt die gesamte bäuerliche Wirtschaft erhebliche Verluste durch eine ungünstige Preisentwicklung für tierische Veredlungsprodukte, die nach wie vor das Rückgrat dieser Betriebe bilden.

Trotz dieser ungünstigen Entwicklung der Verkaufserlöse für Vieh und tierische Veredlungsprodukte haben sich die Viehbestände, mit Ausnahme der Schweine nicht vermindert:

Schätzung der landwirtschaftlichen Verkaufserlöse Deutschlands [116]).

Wirtschaftsjahr	1929/30	1930/31	1931/32	1932/33 vorläufig
	in Mrd. RM			
(Vieh, Schweine, Rinder, Kälber Schafe, Geflügel)	4,1	3,5	2,6	2,3
tierische Veredlungsprodukte (Milch, Eier, Wolle, Honig)	2,2	2,0	1,7	1,6
zus.	6,3	5,5	4,3	3,9
Feldfrüchte (Getreide, Kartoffeln, Zucker, Obst, Gemüse, Ölfrüchte, Hülsenfrüchte usw.)	3,4	3,4	3,0	2,6
Insges.	9,7	8,9	7,3	6,5

Viehbestand in Deutschland (in Mill. Stück) [116]).

1. Dez.	Pferde	Rindvieh insges.	Rindvieh davon Kühe	Schweine insges.	Schweine davon unter ½ J.	Schafe	Hühner insges.	Hühner davon Hennen
1925	3,9	17,2	10,0	16,2	19,6	4,8	64,1	—
1926	3,9	17,2	10,1	19,4	12,1	4,1	67,8	—
1927	3,8	18,0	10,3	22,9	14,3	3,8	71,4	61,4
1928	3,7	18,4	10,4	20,1	12,5	3,6	76,0	62,8
1929	3,6	18,0	10,4	19,9	13,1	3,5	83,3	66,5
1930	3,5	18,5	10,4	23,4	15,5	3,5	88,1	69,9
1931	3,5	19,1	10,6	23,8	15,6	3,5	84,2	68,0
1932	3,4	19,1	10,8	22,8	14,7	3,4	84,1	68,3

Aus der Zwangsläufigkeit der landwirtschaftlichen Betriebsführung heraus ergibt sich, daß der Landwirt seinen Viehbestand nicht beliebig vermindern kann. Die Viehhaltung wird gebraucht zur Düngerproduktion und zur Verwertung von wirtschaftseigenem absoluten Viehfutter wie Gras, Heu, Stroh, Rübenblätter usw., das im allgemeinen sehr schwer oder gar nicht verkäuflich ist.

In der deutschen Agrareinfuhr der Nachkriegszeit hatten Vieh und tierische Veredlungsprodukte eine weit größere Bedeutung erlangt als vor dem Kriege. Damit weicht die Einfuhrentwicklung dieser Erzeugnisse deutlich ab von der der Futtermittel, sie ist zum andern auch verschieden von der des Brotgetreides, weil sie eine größere Gleichmäßigkeit aufweist als diese. In den Jahren nach der Inflation waren die tierischen Veredlungsprodukte an der Gesamteinfuhr agrarischer Produkte regelmäßig mit etwa 25 %, gegen 16 % vor dem Kriege beteiligt. Diese Anteilserhöhung ist in der Hauptsache auf die Mehreinfuhr von Molkerei- und Geflügelprodukten zurückzuführen, die sich bis 1930 auf dem hohen Stand der Jahre 1925—27 gehalten hat.

[115]) Vierteljahrshefte zur Konjunkturforschung. 7. Jahrg. H. 4. Teil B. S. 222.

[116]) Vierteljahrshefte zur Konjunkturforschung. 7. Jahrg. H. 4. Teil B. S. 224.

Die Einfuhr an Fleisch für die Deckung des inländischen Bedarfs hat in den Jahren nach der Stabilisierung immer größere Bedeutung erlangt. Die Verschiebung zugunsten des Auslandsbezuges hat ihre Ursache weniger in der Verbrauchsentwicklung als in der verminderten Produktionsfähigkeit der inländischen Viehwirtschaft. Sobald sich nun die deutsche Viehhaltung erholt hatte, mußte auch die Fleischeinfuhr zurückgehen, sodaß heute bereits die Fleischversorgung Deutschlands praktisch autark ist. Nach dem Zusatzabkommen

Tabelle 5.

Einfuhr von Rindfleisch nach Deutschland[117]).

Jahr	Einfuhrüberschuß				Anteil am Einfuhrwert			Anteil der Einfuhr am Inlandverbrauch
	Lebendvieh	Frischfleisch	Gefrierfleisch	Insges.	Lebendvieh	Frischfleisch		
					Dänem.	Dänemark	Niederld.	
	in Mill. RM				%			
1911/13	57,9	32,2	—	91,1	70,5	46,4	24,4	7,8
1925	39,7	40,9	102,4	183,0	49,7	61,6	24,7	19,5
1926	51,2	38,8	107,8	197,8	80,9	45,6	29,6	18,6
1927	91,8	29,5	105,4	236,7	88,8	7,5	64,0	21,6
1928	80,9	26,4	75,2	182,5	88,9	11,2	58,6	16,0
1929	78,3	22,4	54,7	155,4	91,3	18,2	68,1	13,0
1930	34,8	5,0	43,7	83,5	85,6	44,8	42,0	9,7
1931	2,7	5,5	0,2	8,4	77,3	65,0	13,6	2,6

zum deutsch-schwedischen Handelsvertrag werden seit dem 11. II. 1930 die Zölle für Lebendvieh für die Vertragsstaaten auf 24.50 RM je dz erhöht. Schweden, Dänemark, Litauen und Osterreich erhalten ein Kontingent für 1930 von 5000 Stck. Rinder, die zu einem Zollsatz von 16,— RM je dz eingeführt werden. Seit dem Jahr 1926 nutzt Dänemark die zugunsten der Lebendvieheinfuhr bestehende Zollspanne aus. Es ersetzt die sinkenden Fleischzufuhren nach Deutschland durch vermehrtes Schlachttierangebot.

Zoll für lebendes Vieh 16.– RM ;für Rindfleisch 37.50 RM je dz ab 1. August 1926.

Die Versorgung mit Fettstoffen bietet ein vollständig anderes Bild. Deutschlands Fettversorgung ist nach dem Kriege in noch weit höherem Maße durch ihre starke Auslandsabhängigkeit gekennzeichnet als früher[118]). Die je Kopf der Bevölkerung verbrauchte Menge hat in den Jahren 1925 bis 1930 31 um mehr als ein Viertel zugenommen, das Ausland war an der Gesamtversorgung regelmäßig mit 50 % beteiligt. Der Verbrauch an Butter zeigte seit 1925 eine rasch steigende Tendenz. Die verhältnismäßig niedrigen Zollsätze, die infolge ihrer Bindung im deutsch-finnischen Handelsvertrag erst Ende 1930 wirksam erhöht werden konnten, begünstigten bis zum Jahre 1930 die Konkurrenz der Auslandsbutter gegenüber der Absatzlage der deutschen Buttererzeugung. Im Zusammenhang mit der Entwicklung der Margarineindustrie erfolgte eine Umstellung des Konsums auf die pflanzlichen Fettrohstoffe, deren Einfuhr und Verbrauch gerade seit 1926 27 stark gestiegen ist. Die Abwanderung des Konsums zu diesen Fettstoffen, die bis auf einen verschwindend kleinen Teil aus dem Ausland bezogen werden, wurde zum wichtigsten Merkmal der Verbrauchs- und Einfuhrgestaltung der Fettstoffe in der Nachkriegszeit[119]).

[117]) Der deutsche Außenhandel. a. a. O. Tabelle 117.
[118]) Der deutsche Außenhandel. a. a. O. S. 210.
[119]) a. a. O. S. 211.

Die Versorgung Deutschlands mit Butter.

Jahr	Erzeugung	Einfuhr	Verbrauch	Anteil der Einfuhr am Verbrauch	Verbrauch Butter	Verbrauch Margarine	Preis Butter	Berlin Margarine
		1000 t			kg je Kopf		RM je dz	
1913	400	55,8	454	12,2	6,78	2,97	252	128
1925	230	96,5	326	29,6	5,19	6,75	373	132
1926	227	97,7	325	30,1	5,12	7,20	341	132
1927	286	108,2	394	27,5	6,18	7,31	346	132
1928	326	126,4	452	28,0	7,05	7,70	359	132
1929	350	135,4	484	28,0	7,50	7,85	344	132
1930	360	132,9	493	27,0	7,70	7,03	279	131
1931	375	100,1	475	21,1	7,38		250	110

Deutschlands Ausfuhr an Butter ist gering. Sie erreicht den Wert von 400—700 000 RM, gegenüber vor dem Krieg von etwa 600 000 RM. Bis zum Jahre 1930 war die Konkurrenz der Auslandsbutter gegen die deutsche Buttererzeugung stärker als der Wettbewerb der Margarine. Nach dem Krieg ist der Anteil der Auslandsbutter am Verbrauch höher als vor dem Krieg. Er zeigt aber seit 1930 sinkende Tendenz infolge Erhöhung der deutschen Einfuhrzölle für Butter.

Butterzölle: Ab 1. 10. 1926 Vertragszölle: 27,50 RM je dz (Bülowtarif: 20 RM)
Ab Okt. 1930 50,— RM je dz
Ab Jan. 1932 100,— RM je dz (autonomer Satz: 170 RM)

Verteilung der Buttereinfuhr[121]).

Jahr	Einfuhrüberschuß	Anteil an der Gesamteinfuhr: Rußland	Finnland	Baltische Staaten	Polen	Dänemark	Niederlande
	Mill. RM						
1911/13	124,1	49,1	5,3			9,9	31,9
1925	371,8	6,8	4,4	10,9	0,1	37,2	29,9
1926	329,5	4,8	3,3	14,6	3,9	32,9	31,2
1927	365,4	5,4	3,5	13,3	4,4	32,7	29,6
1928	435,0	6,2	2,5	15,4	6,2	33,1	27,8
1929	457,2	4,2	3,4	16,1	7,0	33,9	24,9
1930	376,2	2,3	3,8	21,1	5,3	34,3	22,2
1931	219,2	6,1	4,0	21,3	6,5	32.7	17,7

Auffallend hoch ist der Anteil Rußlands an der Buttereinfuhr in der Vorkriegszeit. Die russische Butter war kein scharfer Konkurrent für deutsche Qualitätsbutter. Nach dem Kriege sind es die Randstaaten, die während des Krieges und in der Nachkriegszeit ihre Milchwirtschaft und das Molkereiwesen auf eine hohe Stufe gebracht haben und die nun der deutschen Butter den Inlandsmarkt streitig machen. Von den Butterexportstaaten haben die baltischen Randstaaten (Litauen, Lettland, Estland) die niedrigsten Gestehungskosten, außerdem haben sie eine aktive Exportpolitik betrieben, sodaß selbst nach der Zollerhöhung von 1930 der Anteil der Butterausfuhr nach Deutschland steigt.

---

[120]) Der deutsche Außenhandel. a. a. O. Tabelle 125.
[121]) Der deutsche Außenhandel. a. a. O. Tabelle 126.

Die Lage der bäuerlichen Veredlungswirtschaft, insbesondere der Vieh- und Milchwirtschaft, wird in ihrer krisenhaften Zuspitzung durch den Preisindex für Schlachtvieh und Vieherzeugnisse im Vergleich mit dem Index für Industrie-Fertigwaren treffend gekennzeichnet. Das Aufklaffen der Preisschere hat sich gegenwärtig bis auf 48 Punkte vergrößert [122]). Die Folgen stellen sich uns dar in einer Verelendung der Landwirtschaft, insbesondere des Bauerntums als des Trägers der Veredelungswirtschaft, in einer zunehmenden Verschuldung des Klein- und Mittelbesitzes, einer Bedrohung der Getreidepreise durch die Umstellung von Grünland auf Getreidebau. Dieser Preisniedergang ist zurückzuführen auf grundlegende Wandlungen zwischen Angebot und Nachfrage.

Die Nachfrage ist angesichts der Verminderung der Massenkaufkraft gesunken und beschränkt sich vielfach auf mindere Qualitäten. Andererseits ist die Inlandserzeugung fortdauernd gestiegen und auch die Einfuhr hat sich auf einem Stand behauptet, der Angebot und Nachfrage in ein krasses Mißverhältnis gebracht hat. Die verhältnismäßig hohe Einfuhr ist eine Folge der Ueberproduktion in den Agrarländern Europas und der übrigen Welt sowie der zunehmenden Absperrung der europäischen Zufuhrbedarfsländer durch Einfuhrverbote, Kontingentierungen, Einfuhrbewilligungszwang, Devisenbeschränkungen, Monopole, Verwendungszwang usw. Ungünstig wirkt sich für den europäischen Markt auch das Ergebnis der Konferenz von Ottawa aus, nach welchem sich England als der bisher wichtigste Abnehmer von Produkten der Vieh- und Milchwirtschaft zugunsten seiner Dominien gegenüber den europäischen Ueberschußländern abschließt. Diese Produkte drängen nach dem deutschen Markt, dem Punkte des geringsten Widerstandes und zwar zu Preisen, die für den deutschen Landwirt jegliche Rente unmöglich machen. Niedrigere Zins- und soziale Lasten, Aufgabe des Goldstandards, usw. tun ein übriges. Handelspolitisch sind die Möglichkeiten des Schutzes, rechtlich durch Zollbindungen und Meistbegünstigungsverträge beschränkt, tatsächlich eingeengt durch die Rücksicht auf das Exportbedürfnis im Hinblick auf die Ermöglichung von Arbeits- und Devisenbeschaffung.

Der außerordentliche Preisfall für landwirtschaftliche Produkte des Jahres 1932, besonders für tierische Veredlungsprodukte, ließ die Frage aufkommen, weshalb in den Depressionszeiten der letzten Jahrzehnte vor dem Kriege im Gegensatz zu der gegenwärtigen Lage, keine entsprechenden Preiseinbußen zu verzeichnen waren. Die Gründe hierfür beruhen auf folgenden Strukturveränderungen: Einmal war das Verbrauchereinkommen in der Vorkriegszeit und nach dem Krieg bis zum Jahre 1930 im ganzen gesehen groß genug, um den Nahrungsmittelbedarf zu befriedigen, so daß der Nachfragefaktor bei Kalkulationen vernachlässigt werden konnte [123]). Hauptsächlich in der Vorkriegszeit pflegten sich Industriekrisen höchstens in einem Stillstand oder sogar nur in verlangsamter Zunahme der Einkommensbewegung auszuwirken.

Ein zweiter Grund, der bisher einen Preissturz für landwirtschaftliche Erzeugnisse abgebremst hatte, lag in dem bis in die letzten Jahre bestehenden Zuschußbedarf an landwirtschaftlichen Produkten aus dem Ausland. Eine vorübergehende Senkung des Verbrauchereinkommens, wie sie zum Beispiel im Jahre 1926 eingetreten war, konnte sich daher in einem Rückgang der Einfuhr für Lebensmittel, wie Obst, Gemüse, tierische Veredlungsprodukte auswirken. Seit 1930 sind jedoch beide Ausweichmöglichkeiten versperrt [124]). Der ehemalige

[122]) Grundlagen der Verständigung. Berliner Börsen-Zeitung Nr. 587 v. 15. XII. 1932.

[123]) Vierteljahrshefte zur Konjunkturforschung. 7. J. H. 4. Teil B. S. 225.

[124]) a. a. O.

Zuschußbedarf aus dem Ausland ist durch Produktionssteigerung bei den wichtigsten Lebensmitteln zum größten Teil ersetzt. Weiterhin ist das Arbeitseinkommen der Konsumenten von 1929 bis 1932 beträchtlich gefallen. Etwaige Reserven der Verbraucher wie nach der Stabilisierung neugebildete Spargelder sind zum Teil inzwischen aufgezehrt. Ein Export landwirtschaftlicher Produkte ist unter den augenblicklichen Produktionsbedingungen der deutschen Landwirtschaft in größerem Umfange nicht möglich; als Abnehmer kommt daher nur die deutsche nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung in Betracht. „Da deren Einkommen außerordentlich gesunken ist, mußten die Agrarprodukte, besonders die tierischen Veredlungsprodukte so lange im Preis fallen, bis die angebotene Menge der Aufnahmefähigkeit der Konsumenten wieder entsprach“ [125]).

II. Nationale Wirtschaftspolitik als Forderung.

Die Entwicklung der äußeren Handelspolitik aller Staaten steht wieder an einem Scheidewege von offensichtlich grundsätzlicher Bedeutung. Unter dem Druck der Weltwirtschaftskrise hat die Tendenz zur Abschließung und zum staatlichen Eingriff in die internationalen Wirtschaftsbeziehungen eine außerordentliche Verstärkung erfahren. Auch die deutsche Handelspolitik ist genötigt gewesen, Schutzmaßnahmen gegen allzu unmittelbar zerstörende Wirkungen der Wirtschaftskrise zu ergreifen. Aber ihre Grundtendenz ist von 1925 bis heute diejenige geblieben, die durch die wirtschaftliche Struktur Deutschlands als eines hochentwickelten Industriestaates gegeben war. Um überhaupt das Leben seiner Bevölkerung, die gleichzeitig mit dem Ausbau des deutschen Industriesystems auf die heutige Zahl angewachsen war, sicherzustellen, mußte die deutsche Handelspolitik auf die Ergreifung aller Mittel bedacht sein, welche dem Export deutscher Industrieerzeugnisse dienlich sein konnten. Sie glaubte deshalb genötigt zu sein, vor allem auf dem Gebiet der Agrarpolitik hinter den Forderungen derjenigen Gruppen der landwirtschaftlichen Produktion zurückzubleiben, die durch die wirtschaftliche Entwicklung in ihrer Existenz vernichtet wurden.

Ein erstes bedeutsames Beispiel der neuen Handelsvertragspolitik ist der im März 1932 zustande gekommene Handelsvertrag zwischen Frankreich und Italien. Dieser Vertrag sieht vollkommene zollpolitische Handlungsfreiheit vor, er vermeidet also die Bindung von Zöllen. Gleichzeitig sichert er völlige Freiheit in der Kontingentierung der Einfuhr und enthält nicht mehr die Meistbegünstigungsklausel [126]). Der Vertrag ist außerdem von kurzer Geltungsdauer, einmal wegen seines experimentellen Charakters, ferner um eine gewisse Handlungsfreiheit zu haben. Die handelspolitischen Abmachungen Deutschlands mit dem Ausland beruhen bis heute auf Verträgen, die im vorigen Jahrhundert aufgebaut wurden. Die Verstärkung der protektionistischen Tendenzen in der Welt zwingen auch Deutschland zu einer bewußten Abkehr von den bisher befolgten handelspolitischen Grundsätzen. Man hat lange Zeit die Vorteile des Meistbegünstigungsprinzips damit gekennzeichnet, daß es eine unterschiedliche Behandlung der Länder, mit denen Deutschland Warenaustausch treibt, ausschlösse, und man hat für Deutschland die Aufrechterhaltung der Meistbegünstigung aus der Erkenntnis heraus

[125]) Vierteljahrshefte zur Konjunkturforschung. 7. J. Heft 4. Teil B. S. 225.

[126]) A. Bergsträsser, Zur handelspolitischen Lage der Gegenwart. In: Der Methodenwandel der europäischen Handelspolitik von Walter Greiff. Berlin 1932. S. 9.

[127]) W. Greiff, Der Methodenwandel der europäischen Handelspolitik. a. a. O. S. 43.

gefordert, daß der deutsche Export in allen Teilen der Welt Absatz suche und fände[128]). Nicht mehr anzuerkennen aber ist die logische Voraussetzung des Prinzips der Meistbegünstigung für ein Exportland, das eine freizügige Aufnahme aller vom Ausland angebotenen Erzeugnisse mit seinen eignen nationalwirtschaftlichen Zielen nicht mehr vereinbaren kann. Deutschland ist nicht bereit, die Einfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse unkontrolliert zuzulassen. andrerseits will Deutschland keineswegs die nationalwirtschaftlich wichtigen Interessen seiner Exportindustrien, seines Außenhandels und seiner Schiffahrt aufgeben. Damit geht eine langjährige Forderung der deutschen Landwirtschaft ihrer Erfüllung entgegen. Die Landwirtschaft steht auf dem Standpunkt, daß das bisherige System unbedingter Meistbegünstigung und fester Tarifabreden zwar den Anforderungen des Welthandels, der Export- und Importinteressenten entspricht, nationale Wirtschaftspolitik läßt sich aber auf der Grundlage dieses Systems bei der Unordnung und Labilität des Weltmarktes und der Währungen nicht mehr treiben. Deshalb die Forderung der Landwirtschaft nach autonomen Kontingenten und Zöllen, weil das die einzigen wirksamen Mittel sind, um Ueberschwemmungen mit Auslandswaren am deutschen Markt zu verhindern. In ähnlicher Weise wie in Frankreich muß in allen abzuschließenden Handelsverträgen eine Katastrophenklausel eingefügt werden, die der deutschen Regierung in den in dieser Klausel vorgesehenen Fällen das Recht zur Kontingentierung und anderweiten Zollfestsetzung gibt. Man kommt nicht zu geregelter Produktion, wenn der Bauer mit Preiseinbrüchen rechnen muß[129]).

Deutschland hat in den letzten Monaten im Zusammenhang mit der politischen Neuorientierung des gesamten Staatslebens eine Reihe seiner handelspolitischen Bindungen mit dem Ausland gekündigt oder abgeändert. Diese Maßnahmen bedeuten keineswegs, daß Deutschland zu einer Lockerung seiner handelsvertraglichen Bindungen entschlossen ist, sondern sie stellen Teilaktionen dar eines Programms mit höheren allgemein wirtschaftlichen Zielen[130]). Dadurch daß Deutschland zu gleicher Zeit, in der auf der einen Seite Kündigungen erfolgten, die Bemühungen verdoppelte, um den Abschluß neuer vertraglicher Vereinbarungen zu erreichen, zeigt es, daß es auf die Ausgestaltung seiner Handelsbeziehungen unverändert großen Wert legt.

Lösung der Fettfrage

Die Möglichkeit einer Beseitigung des landwirtschaftlichen Notstandes wird von seiten der Landwirtschaft gesehen in einer Preisbesserung für Veredlungserzeugnisse, die man durch Ausweitung der bisher auf den deutschen Getreidemarkt beschränkten Protektionsmaßnahmen zu erzielen hofft[131]). Es sind bisher eine Anzahl Maßnahmen zum Schutze der bäuerlichen Veredlungsproduktion erlassen worden, ihre Auswirkungen waren aber durch bestehende handelsvertragliche Bindungen beschränkt. Mit der Lösung der Fettfrage will man gleichzeitig einen Einfluß auf die Gestaltung des deutschen Futtermittelmarktes ausüben. Auf dem Wege zu einer autarken Versorgung Deutschlands mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen macht innerhalb der landwirtschaftlichen Veredlungsproduktion die Versorgung mit eiweißhaltigen Futtermitteln aus eigner Scholle große Schwierigkeiten. Die Basis der deutschen Viehhaltung in bezug auf die Versorgung mit eiweißhaltigen Futtermitteln liegt immer noch im Ausland. Es wird in Zukunft gelingen, auch auf diesem Gebiet eine sorgung aus eigner Scholle zu erreichen. Die Züchtung einer eiweißhaltigen Futterpflanze, der „Süßlupine"; die Urbarmachung von Moor- und Oedland sind vielleicht die Wege, die nunmehr zur Erreichung des

[128]) Dr. F. Brech, Handelspolitische Aktion. Wirtschaftsdienst XVIII. Jahrg. Heft 18 v. 5. 5. 33.

[129]) Dr. Brandes, „Aufbau der nationalen Agrarwirtschaft". Landwirtschaftliche Wochenschrift. 91. Jahrg. Heft 15 v. 12. IV. 33.

[130]) J. Brech, a. a. O.

oben angeführten Zieles führen sollen. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß die Erzeugung von Eiweißfutter in Deutschland teurer ist als im tropischen Ausland. Die darniederliegende Veredlungsproduktion in Deutschland kann naturgemäß das billige Futtereiweiß aus dem Ausland vorläufig noch nicht entbehren. Zug um Zug mit einer steigenden Preisentwicklung für tierische Veredlungsprodukte kann das billigere ausländische Futtermittel in Deutschland ausgeschaltet werden. So bedeutet letzten Endes die Lösung der Fettfrage, die zu einer Preiserhöhung für tierische Veredlungsprodukte führt, auch eine Lösung der Frage der autarken Versorgung Deutschlands mit Futtermitteln. Das Gelingen dieser Aufgabe ist zunächst einmal eine Frage der landwirtschaftlichen Technik: „Gelingt es, eiweißhaltige Futterpflanzen in genügendem Umfange anzubauen?" Die Lösung dieser Teilfrage wird mit der Zeit von der landwirtschaftlichen Wissenschaft und der Praxis zu einem positiven Ergebnis geführt werden. Allerdings müssen dann dem deutschen Landwirt infolge höherer Produktionskosten auch höhere Preise für seine tierischen Veredlungsprodukte zugebilligt werden. Hier taucht nun eine weitere Frage dieses Problems auf: „Gelingt es, die Kaufkraft der städtischen Verbraucher soweit zu steigern, daß es ihnen möglich ist, ihren Volksgenossen auf dem Lande die im Preise gestiegenen Veredlungsprodukte abzunehmen?"

Begründung der neuen Handelspolitik von seiten der Regierung

Im Gegensatz zu früher gehen jetzt die für die Ausgestaltung der Agrarpolitik maßgeblichen Stellen von dem Grundgedanken aus, daß die Landwirtschaftskrise die Ursache der Industriekrise sei. „Es bleibt also für die, die leben wollen, gar nichts anderes übrig, als sich mit dem Gedanken vertraut zu machen, daß die Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Kaufkraft eine industrielle Lebensfrage schlechthin ist und daß sie damit zugleich das eigentliche Ausfuhrproblem umschließt . . . Die Rettung von Industrie und Ausfuhr geht also nur über die Rettung des Binnenmarktes" [132]). Es handelt sich heute nicht mehr um das handelspolitische Problem „Export oder Nicht-Export?" Es geht vielmehr lediglich darum, ob wir eine Ausfuhr betreiben wollen, die wir volkswirtschaftlich selbst bezahlen, oder eine solche, die die Anderen bezahlen. Seit langem haben wir trotz aller Warnungen die erstere betrieben. Das Ergebnis ist nicht nur die Zerrüttung der Landwirtschaft, sondern der steigende Zerfall der Ausfuhr selbst. „Wir kommen auf den bisherigen Wegen ans Ende des Exports überhaupt. Selbstverständlich muß alles geschehen, um den Export zu fördern" [133]).

Während der Jahre 1925 bis Ende 1929 stieg das Einkommen der Lohn- und Gehaltsempfänger von 34 auf 43 Md. Es müßte demnach bei der gewaltig gestiegenen Kaufkraft von 1925 bis 1929 die Landwirtschaft in eine immer günstigere Lage gekommen sein. In Wirklichkeit vollzog sich aber während dieser Zeitspanne bereits der schnelle Niedergang der Landwirtschaft. Wir haben während dieser Jahre das Anschwellen der landwirtschaftlichen Verschuldung auf 12 Md. und das gewaltige Anwachsen der landwirtschaftlichen Zwangsversteigerungen. Daher wird man sagen müssen, daß die Anfang 1930 einsetzende Industriekrise ihre Ursache in der Landwirtschaftskrise hat [134]).

Der Wert der landwirtschaftlichen Gesamtproduktion betrug vor dem Krieg 18 Md. Mark. Schon der Ausfall einiger Milliarden dieser Kaufkraft mußte für die Industriewirtschaft schwere Folgen haben. Die Kaufkraft von 25 Millionen Landbewohnern ist für die Industrie ein ernsterer und größerer Wertfaktor als ein unsicherer Exportgewinn. An deutscher industrieller Produktion hat die Landwirtschaft vor dem Kriege unmittelbar jährlich für über sechs Milliarden Mark aufgenommen. Das entspricht einem Nachkriegswerte von

---

[132]) „Handelspolitik", Dr. Bang, Staatssekretär im Reichswirtschaftsministerium „Berliner Börsenzeitung", Nr. 139, März 1933.

[133]) Dr. Bang a. a. O.

[134]) a. a. O.

zeitweilig etwa 9 Md. M. Diese unmittelbare landwirtschaftliche Kaufkraft für die Industrie von über neun Milliarden Mark ist infolge der Zerrüttung der Landwirtschaft schon 1930 gesunken auf etwa 3,7 Milliarden, was nur noch 15 % der gesamten gewerblichen Produktion entspricht. Bei den einzelnen Industriezweigen ist der Prozentsatz natürlich verschieden. Von der Düngemittelproduktion wurden danach noch rund 60 % an die Landwirtschaft abgesetzt, von der Werkzeugproduktion noch 16 %, von der Maschinen- und Fahrzeugproduktion noch 12,5 %. Von der Verbrauchsgüterindustrie setzte die Schuhindustrie noch $^1/_4$, die Textilindustrie nur noch $^1/_7$ an die Landwirtschaft ab. Gerade bei der Textilindustrie ist der Zusammenhang der Krise mit dem Zusammenbruch der Landwirtschaft mit Händen zu greifen!

Der Rückgang der unmittelbaren landwirtschaftlichen Kaufkraft von über 9 auf 3,7 Milliarden hat sich unterdessen natürlich wesentlich verschlimmert. In diesem Zusammenhang der landwirtschaftlichen Kaufkraft mit ihrer Auswirkung auf die übrigen Kaufkraftteile des Binnenmarktes liegt die eigentliche Ursache unserer Industriekrise. Der Rückgang der industriellen Produktion entspricht nämlich in einem bestimmten Prozentsatz genau dem Rückgang der landwirtschaftlichen Kaufkraft. Offenbar handelt es sich hier um ein wirtschaftliches Grundgesetz [135]).

Nach den 1931 erschienenen Untersuchungen des Enquete-Ausschusses über die „Innere Verflechtung der deutschen Wirtschaft" setzte sich damals nur entwa 10 % der deutschen Gesamtproduktion in Ausfuhr um, während 90 % auf den Binnenmarkt entfielen. Aus dieser Feststellung glaubt man eine Art wirtschaftlichen Grundgesetzes ableiten zu können, daß sich mehr als 10—15 % der nationalen Gesamtproduktion in wirtschaftliche Ausfuhr nicht umsetzen können. Das Größenverhältnis zwischen Ausfuhr und Binnenmarkt bleibt in der nationalen Gesamtproduktion unter normalen Umständen im allgemeinen stets etwa 10 % zu 90 %, und eine Steigerung der wirtschaftlichen Ausfuhr ist nur möglich auf der Grundlage einer gleichzeitigen und mindestens gleichwertigen Kräftigung des Binnenmarktes. Die Extensivierung der Ausfuhr ist nur möglich bei Intensivierung des Binnenmarktes [135]).

Probleme der Nachkriegszeit

Nachdem die Forderung der Landwirtschaft und die Begründung der neuesten agrarpolitischen Maßnahmen seitens der Regierung erörtert worden sind, soll im folgenden untersucht werden, unter welchen Gesichtspunkten eine Steigerung des Schutzes für landwirtschaftliche Produkte besonders auch für tierische Veredlungsprodukte überhaupt erfolgversprechend ist und welche Grenzen ihr gesetzt sind.

Steigende Unrentabilität und trotzdem Produktionssteigerung

Man hat vorausgesagt, daß die steigende Unrentabilität der Landwirtschaft zu einem völligen Zusammenbruch der Erzeugung führen müßte, die weiterhin eine Katastrophe in der deutschen Ernährungswirtschaft auslösen würde. Die Gegenwart zeigt aber, daß trotz Ueberschuldung zahlreicher landwirtschaftlicher Betriebe und Zwangsversteigerungen in einem ungeheuren Umfange, trotz Festfrieren der meisten in die Landwirtschaft hineingepumpten Kredite und für die Landwirtschaft ungünstiger Preisrelationen eine starke Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion vor sich geht. Es wäre infolge der ständig zunehmenden Symptome steigender Unrentabilität eine Extensivierung in höchstem Ausmaß, ja sogar ein Brachlegen von landwirtschaftlichem Grund und Boden, ein immer weiter zurückgreifender Rückgang der landwirtschaftlichen Produktion zu erwarten gewesen, statt dessen steigen die Erträge pro Flächeneinheit unserer wichtigsten Ackerfrüchte, ja selbst die Anbauflächen für Getreide haben eine Ausdehnung erfahren, und in der Tierhaltung ist die Milchleistung je Kuh erheblich gesteigert und der Viehbestand vergrößert worden.

[135]) a. a. O.

Die Getreideanbaufläche ist seit dem Jahre 1924/25 um fast 500 000 ha gestiegen. Der Anteil der Brache an der landwirtschaftlich genutzten Fläche hat einen Rückgang um fast 50 % erfahren. Extensive Nutzungsformen des landwirtschaftlichen Bodens werden aufgegeben und durch intensive Formen ersetzt. Vor allem der Getreidebau, der infolge der Stützungsmaßnahmen noch die relativ günstigsten Ergebnisse aufwies, hat diese bisher extensiv bebauten Flächen eingenommen. Von einem durch diese Tatsache bedingten anscheinenden Widerspruch bleibt nichts mehr übrig, wenn man unterscheidet zwischen der Reaktion der landwirtschaftlichen Produktionsentwicklung auf die wachsende Unrentabilität und krisenhafte Verschärfung der Lage und der Gewinn- und Vermögensentwicklung in der Landwirtschaft [136]). Hier interessiert in diesem Zusamenhange nur die Produktionsentwicklung. Es handelt sich um die Frage, ob nach Lage der Dinge für die Landwirtschaft ein Zwang der Produktionsausweitung besteht.

Nach der Stabilisierung erwarteten die Landwirte, daß sich binnen kurzer Zeit die Preisverhältnisse zwischen Produktionsmitteln und landwirtschaftlichen Produkten sich auf Vorkriegsrelation einstellen würden. Die bis zu diesem Zeitpunkt etwa eintretenden Verluste wollte man durch Kredite überbrücken; nachdem das Ergebnis dieser Einstellung für die Landwirtschaft äußerst ungünstig war, suchte man nach einem anderen Ausweg. Je weniger es gelang, durch Staatseingriffe die landwirtschaftlichen Preise zu steigern oder wenigstens auf alter Höhe zu halten, desto stärker wurde der Zwang für den Landwirt, wenn er auf seiner Scholle bleiben wollte, seine Kosten unter allen Umständen zu senken [137]).

Aber auch die äußerste Einschränkung der Ausgaben [138]) ermöglichten es dem Landwirt nicht, die Ausgabe- und Einnahmeseite miteinander ins Gleichgewicht zu bringen. Der Landwirt mußte vielmehr dazu übergehen, die Kosten pro Produktionseinheit dadurch zu senken, daß er die Erträge je Flächeneinheit bei möglichst gleichbleibendem Aufwand zu steigern versuchte. Ein anderer Ausweg, der für den Landwirt darin besteht, seine Scholle zu verlassen und zu versuchen, in anderen Berufen einen Lebensunterhalt zu finden, ist unter den heutigen Verhältnissen undiskutabel. Im Gegenteil kehren vorwiegend bei den bäuerlichen Betrieben Familienangehörige, die bisher in der Industrie gearbeitet haben, auf das Land zurück, und müssen von dem bäuerlichen Betriebsleiter beschäftigt werden. Es wird also im bäuerlichen Betrieb zwecks Verringerung der Ausgabeseite die Tendenz zur Steigerung der Erträge stärker ausgeprägt sein als beim landwirtschaftlichen Großbetrieb, der in höherem Maße als der bäuerliche Betrieb in der Lage ist, durch Betriebsumstellung, Entlassung

---

[136]) H. Wilbrandt. Das deutsche Agrarproblem. D. Volkswirt. VII. J. Heft 12—13 vom 23. 12. 32.

[137]) Aus den Buchführungsergebnissen (Fensch: Die Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebsergebnisse seit der Neugestaltung der Währung. Berlin 1932) ist eine Kostensenkung erstmalig im Jahre 1930/31 zu ersehen, die Ausgaben sanken um 8—10 %.

[138]) Die Preise für landwirtschaftliche Produktionsmittel sind gesunken und zwar: Löhne, tierische Zugkraft und von der Industrie erzeugte landwirtschaftliche Produktionsmittel von 1924 bis 1930/31 um 20 % (berücksichtigt wurden Betriebe in der Größenklasse 20—50 ha). Betriebsfremde Futtermittel werden ersetzt durch betriebseigene Futtermittel. Weiterhin ist die Steuerbelastung zurückgegangen, und zwar seit 1924/26 um 20 %. Gestiegen hingegen ist die Zinsbelastung von 1924/25 = 14 RM je ha auf über 34 RM je ha 1931/32. Beiträge, Versicherungen blieben verhältnismäßig starr. Der prozentuale Anteil dieser Kosten an den landwirtschaftlichen Verkaufserlösen ist infolge der sinkenden Agrarpreise ständig gestiegen. Wilbrandt, a. a. O.

von Arbeitern und Senkung der Löhne eine Einschränkung der Ausgaben vorzunehmen.

Ein weiterer Faktor, der eine Ausweitung der landwirtschaftlichen Produktion begünstigt, ist gegeben in den relativ und absolut niedrigen Preisen für künstliche Düngemittel. Der fortschrittliche Landwirt hat gelernt, daß künstliche Düngemittel zu den „letzten Aufwendungen" gehören, die immer noch eine Rente abwerfen.

Hinzu kommt, daß im landwirtschaftlichen Betrieb die meisten Produktionsmittel vorhanden sind, die, wenn sie unbenutzt dastehen, ebenso schnell sich abnutzen und ihren Wert verlieren, als wenn sie im Betrieb stehen. Sie sollen wenigstens einen Teil ihrer Abschreibung durch Verwendung zur Arbeit decken.

Aus der Industriebetriebslehre sollte die Landwirtschaft auch so viel schon entnommen haben, daß die fixen Kosten, die im landwirtschaftlichen Betrieb entstehen, ganz gleich, ob der Betrieb seine Produktion einschränkt oder erweitert, je Produktionseinheit umso niedriger sind ,je höher der Ertrag je Flächeneinheit ist.

Diese Produktionssteigerung erstreckt sich nun in der Hauptsache auf den Getreidebau. Wie sehr die Landwirte sich aber bemühten, in der Milchwirtschaft die Preiseinbuße durch verstärke Produktion und gleichzeitige Senkung der Erzeugungskosten auszugleichen, beweist der Rekordverbrauch an Oelkuchen im Jahre 1932, der eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 24 % erfahren hat[139]).

Der Preissturz der Veredlungsprodukte hatte eine Preisrelation zwischen Getreide und tierischen Erzeugnissen entstehen lassen, die sich auswirkte in einer immer stärkeren Ausdehnung des Getreidebaues. Abgesehen davon, daß die Verteilung der Erlöse auf solche aus Getreide und tierische Produkte nach Betriebsgröße und Gebiet stark schwankt, und der Ausgleich der Verluste in der Tierhaltung durch bessere Getreidepreise nur unvollständig sein könnte, muß man sich bewußt sein, daß ein solcher Ausgleich wahrscheinlich die Preisstützungsmöglichkeit auf dem Getreidemarkt über kurz oder lang vollständig untergräbt. Vor dem Kriege hatten wir keinen Ueberschuß an Getreide, vielmehr bestand eine Gefahr darin ,daß infolge der damaligen Zollpolitik der Getreidebau gegenüber der Veredlungsproduktion unerwünschte Ausdehnung erhielt, während aus betriebswirtschaftlichen Gründen eine Ausdehnung der Erzeugung tierischer Produkte richtiger gewesen wäre, Die Ernte 1932 bringt erstmalig seit sehr langer Zeit einen Getreideüberschuß und es spricht vieles dafür, daß dieser Ueberschuß zur Dauererscheinung wird.

III. Die Maßnahmen der Regierung zum Schutze der Veredlungsproduktion.

Zur Rettung der bäuerlichen Veredlungswirtschaft wurden von der Regierung in letzter Zeit umfassende Maßnahmen ergriffen. Die Forderungen der deutschen Landwirtschaft werden weitgehend erfüllt.

Der Markt für landwirtschaftliche Veredlungsprodukte hat einen katastrophalen Preiszusammenbruch erfahren. Es wird nun versucht, den Markt durch innerwirtschaftliche Maßnahmen zu beeinflussen und namentlich der heimischen Erzeugung einen größeren Anteil auf dem Fettmarkt zu Preisen zu sichern, welche dem Landwirt die Produktionskosten garantieren, ohne daß die Preise für die billigsten Fettsorten eine fühlbare Erhöhung erfahren[140]).

Der wirklich große offene Posten in der Agrarbilanz, der einer staatlichen Korrektur von beachtenswertem Ausmaß seit Jahren zu-

[139]) Vierteljahrshefte zur Konjunkturforschung. 7. Jahrg. Heft 4. Teil B. 1933. S. 226.

[140]) a. a. O.

gänglich ist, besteht nach wie vor in der Milchwirtschaft [111]). Während auf Grund des § 38 des Reichsmilchgesetzes die Frischmilchmärkte auf dem Weg über die Zwangszusammenschlüsse der Erzeuger kontingentiert und dadurch ein verhältnismäßig stabiler und günstiger Preis für Frischmilch gesichert ist, hat der Preis der Werkmilch einen katastrophalen Preisrückgang zu verzeichnen. Der Konkurrenzkampf der Speisefette untereinander, verstärkt durch eine steigende Milcherzeugung und gleichzeitig eine rückgängige Nachfrage nach Molkereiprodukten, wird auf den Werkmilchmärkten ausgefochten. Die Preise, die für Werkmilch erzielt werden können, decken zum Teil nicht einmal die Produktionskosten.

Die augenblicklich zur Durchführung kommende Neuordnung der Fettwirtschaft bringt einen grundsätzlichen Wechsel in der Agrarpolitik von der bisherigen Einseitigkeit zu einem Ausgleich der gesamten landwirtschaftlichen Erzeugung. Die deutsche Landwirtschaft ist der Meinung, daß mit der Fettregelung nun endlich die Kernfrage für die Existenz der bäuerlichen Veredelungswirtschaft in Angriff genommen sei [112]). Die zweite Verordnung des Reichspräsidenten zur Förderung der Verwendung inländischer tierischer Fette und inländischer Futtermittel vom 23. 3. 1933 errichtet ein Reichsmonopol für alle Margarinerohstoffe, Margarine und Kunstspeisefette, sowie für einen direkten Konsum bestimmte Oele. Die Ueberschüsse der Monopolverwaltung dienen der Förderung der Milchwirtschaft. Die Reichsregierung wird ermächtigt, den Umfang der Margarineherstellung zu kontingentieren. Margarinepreise sowie die Handelsspannen festzusetzen, einen Lieferzwang für bestimmte Sorten zugunsten notleidender Bevölkerungsgruppen anzuordnen. Die Einnahmen einer Verbrauchsbesteuerung von Margarine, Kunstspeisefetten, Pflanzenfetten usw. sollen in erster Linie zur Fettverbilligung für die minderbemittelte Bevölkerung verwendet werden. Sämtliche Margarine und Kunstspeisefette herstellenden Betriebe dürfen in der Zeit vom 27. März bis 30. Juni 1933 von allen erfaßten Erzeugnissen höchsten 50 % der Menge herstellen, die sie in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1932 hergestellt haben,

Mit diesen Maßnahmen versucht die Reichsregierung, den Butterabsatz zu fördern und die Butterpreise so weit zu heben, daß die Erzeuger von Werkmilch einen zur Wiedererlangung der Rentabilität ihrer Betriebe ausreichenden Werkmilchpreis erhalten können. Gelingt infolge dieser Maßnahmen eine Stabilisierung der Werkmilchpreise auf einem erträglichen Niveau, so würde damit auch die Rentabilitätsmöglichkeit für die bäuerliche Wirtschaft erhöht, gleichzeitig würde damit der Anreiz zur Ausdehnung des Getreidebaues zum Wohle des deutschen Getreidemarktes abgedämmt werden. Die Bedeutung des Fettmarktes für die Landwirtschaft liegt begründet in seinem maßgeblichen Einfluß auf alle Agrarpreise. Die Getreidepreise lassen sich nicht halten, wenn ausländische Futtermittel, wie bisher, unbeschränkt und zu Weltmarktpreisen hereinkommen. Eine Erhöhung der Futtermittelpreise ist aber bei dem heutigen Tiefstand der Milchpreise nicht möglich. Der Milchpreis wird wiederum durch den Butterpreis und dieser wieder durch die Einfuhr an Auslandsfett, insbesondere durch den Preis in großen Mengen zur Margarineerzeugung verwandten Walfischtrans bestimmt. Der Fettpreis beeinflußt auch über das Schmalz den Schweinepreis, über den Talg den Rinderpreis uswf., d. h. das gesamte Gebäude unserer Landwirtschaft steht und fällt mit der Fettverwertung. Der nunmehr einsetzende Generalangriff gegen die Auslandsfette packt also die Not unserer Bauern an ihrer Wurzel an.

---

[111]) Fettmonopol „Der deutsche Volkswirt". 7. Jahrg. Nr. 24—28 vom 12. IV. 1933.

[112]) Der Bauer im Staatsaufbau. Landwirtschaftliche Wochenschrift für die Provinz Sachsen. 91. Jahrg. H. 13 v. 29. III. 33.

Schluß.

Wenn man heute rückwärtsschauend die deutsche Agrarpolitik der Nachkriegszeit überblickt, so ist auffallend eine gewisse Ziellosigkeit in der Gestaltung agrarpolitischer Maßnahmen. Es fehlt eine durchgehende große Linie, alle diese Maßnahmen waren zum großen Teil auf eine kurzfristige Wirksamkeit abgestellt. Unter der Nachwirkung des Krieges und der Inflation betonte man nach der Stabilisierung in der Landwirtschaft eine Steigerung der Produktion um jeden Preis. Man erstrebte im landwirtschaftlichen Betrieb einen möglichst hohen Rohertrag; der Reinertrag und somit die Rentabilität spielten eine sekundäre Rolle. Bald merkte man an der zunehmenden Verschuldung der Landwirtschaft, daß das Ziel allen Wirtschaftens auch im landwirtschaftlichen Betrieb in einer angemessenen Rentabilität zu erblicken sei. Man war daher seit dem Jahre 1925 darauf bedacht, einen möglichst hohen Reinertrag herauszuwirtschaften, und versuchte ihn nachhaltig zu festigen. Die Intensivierung um jeden Preis wurde ersetzt durch eine möglichst rentable Steigerung der Produktion. Zu diesem Zweck trat die Selbsthilfe mehr in den Vordergrund. Eine Senkung der Produktionskosten durch Verbesserung der Technik setzt ein. Die Absatzmöglichkeiten wurden verbessert durch Schaffung von Absatzorganisationen und durch Herstellung von Qualitätsprodukten. Man erklärt sich weiterhin für einen wirksamen Schutz der bäuerlichen Veredlungsprodukte. Nach dem katastrophalen Zusammenbruch auf den Weltagrarmärkten wurde in Deutschland wieder ein stürmisches Verlangen nach Staatshilfe laut. Es gelang, die Preisbildung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse, vor allem von Brotgetreide in Deutschland weitgehend von der Preisentwicklung auf dem Weltmarkt zu lösen.

Man erkannte aber mehr und mehr, daß die Aufgabe der Krisenbekämpfung nicht darin bestehen konnte, allein durch Zölle und Vermahlungszwang die Preise der vorhergehenden Jahre wieder herzustellen, ohne bald an ein Ende der Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu kommen. Die deutsche Agrarpolitik ist aber in Wirklichkeit schon am Ende der handelspolitischen Maßnahmen angelangt, ohne daß dieses System von Zollerhöhungen und sonstigen Aktionen zu einer tatsächlichen Behebung der Krise geführt hat.

Der Einfuhrüberschuß wichtiger landwirtschaftlicher Produkte ist seit dem Jahre 1927 bis in die neuste Zeit stark gesunken. Die Einfuhr wurde z. T. verdrängt durch eine Produktionssteigerung der heimischen Landwirtschaft. Deutschland als Zuschußgebiet landwirtschaftlicher Produkte wurde allmählich zu einem Selbstversorgungsgebiet. Für die Zukunft kann jedoch nicht mit der weiteren Aufrechterhaltung der auf wichtigen landwirtschaftlichen Märkten erreichten Selbstversorgung ohne weiteres gerechnet werden. Steigt die Konjunktur einmal wieder an, vergrößert sich das Arbeitseinkommen, so tritt mit großer Wahrscheinlichkeit sehr schnell ein neues Defizit an Lebensmitteln auf, vor allem an tierischen Veredlungsprodukten, wie Milch, Butter, Käse, weniger aber an Brotgetreide.

Die deutsche Regierung paßte ihre agrarpolitischen Maßnahmen weitgehend jener Mentalität der Landwirte an, die zu überwinden gerade das wichtigste Gebot jedes Weitsichtigen sein müßte. Wo es darauf ankam, daß die Landwirte sich in gemeinsamer Anstrengung zur Befriedigung erhöhter Ansprüche des Marktes, zu einheitlicherer Erzeugung und verbesserter Absatzmethoden aufraffen, da mußte der Staat eingreifen. Gerade die Aufgaben der Marktverbesserung und Marktregelung können niemals vom einzelnen Landwirt allein bewältigt werden[143]). Die Regierung hat sich restlos den Valorisierungsbestrebungen der Landwirtschaft angeschlossen, obwohl es nur einer flüchtigen

[143]) Leonh. Oberascher, Führungslose Agrarpolitik im Wirtschaftsdienst.

Marktkenntnis bedarf, um zu erkennen, daß der Versuch einer Isolierung der deutschen Preisbildung bestenfalls eine augenblickliche Erleichterung bringt, niemals aber eine Ueberwindung der Krise, denn es ist klar, daß mit der Stützung der Inlandpreise noch nicht die Gründe der besonderen Wettbewerbsunfähigkeit der deutschen Landwirtschaft gegenüber dem Auslande beseitigt sind.

Die Verteilung der Kaufkraft zwischen Agrarerzeugnissen mit elastischer und solchen mit unelastischer Nachfrage ist bisher viel zu wenig beachtet worden. Solche Lebensmittel, die einer starren Nachfrage unterliegen, wie Brotgetreide und Kartoffeln, erfahren bei einem Konjunkturrückgang eine mengenmäßig wenig verringerte Nachfrage. Die Preise für diese Waren stehen in Deutschland infolge umfassender Stützungsmaßnahmen auf einem hohen Niveau. Diese Erzeugnisse nehmen somit einen relativ hohen Teil der für Nahrungszwecke zur Verfügung stehenden Kaufkraft der städtischen Bevölkerung vorweg. Sinkt diese Kaufkraft der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung, so sinken naturgemäß auch die Verkaufserlöse der Landwirtschaft; die Geldmenge, die für Lebensmittel elastischen Bedarfs, wie tierische Veredlungsprodukte zur Verfügung steht, sinkt relativ stärker. Die Preise der Lebensmittel, wie Milch, Butter, Käse, Eier, Fleisch, werden mehr und mehr absinken. Versucht man nun, den Preissturz dieser Veredlungsprodukte künstlich aufzuhalten, so wird die Nachfrage nach diesen Produkten weiter zurückgehen, die Preissteigerung wird in sich zusammenbrechen, wenn man sich nicht vorher zu einer scharfen Einschränkung der Produktion entschließt. Einer Preisstützung der Veredlungsproduktion sind somit in Krisenzeiten von zwei Seiten her sehr enge Grenzen gesetzt, einmal durch die Elastizität der Nachfrage für Veredlungserzeugnisse und andererseits durch eine wirksame Preisstützung für Getreide. Hieraus geht eindeutig hervor, daß der Beschäftigungsgrad der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung und seine Kaufkraft entscheidend sind für eine rentable Gestaltung des landwirtschaftlichen Betriebes. Infolge des eingeschlagenen Weges in der Agrarpolitik ist besonders die bäuerliche Veredlungsproduktion von der Kaufkraft der städtischen Bevölkerung abhängig. Jede Stützungsmaßnahme für den Markt der Veredlungsprodukte wird, soweit sie wirksam ist, in kürzerer Zeit einen Konsumrückgang oder auch eine Produktionssteigerung nach sich ziehen und somit diese Stützungsmaßnahme wieder unwirksam machen. Die einzige Sicherung einer lebensfähigen Landwirtschaft, die gleichzeitig die Kraft des Binnenmarktes darstellt, ist die fortgesetzte Senkung der Produktionskosten, die Verbesserung und Verbilligung des Absatzes und die Steigerung der Qualitätsleistung [144]).

Nach dem Krieg ist das Antarkiestreben in jahrelanger konsequenter Förderung durch Staat und Führung der Landwirtschaft gesteigert worden. Die praktische Auswirkung dieser Tatsache hat gezeigt, daß auf dem deutschen Binnenmarkt Inlands- und Auslandsware aufeinanderstoßen. Die Auslandsware erzielt infolge besserer Qualität höhere Preise und verdrängt vielfach die mangels technischen Fortschritts mit höheren Produktionskosten belasteten Inlandserzeugnisse vom Markt. Das Ziel der Landwirtschaft ist daher die Abschließung des deutschen Marktes gegenüber der Auslandsware. Die Leerräume in der Versorgung des deutschen Marktes, die augenblicklich noch von Auslandswaren gefüllt werden, sollen möglichst schnell durch Ausweitung der Binnenerzeugung geschlossen werden. Technisch besteht diese Möglichkeit. Aber einerseits erzeugt die künstlich erweiterte deutsche Agrarproduktion die Waren größtenteils viel zu teuer, wenn die gleiche Qualität der Auslandsware erreicht werden soll, und bedeutet eine Belastung der deutschen Konsumenten. Andererseits müßte der Ausgleich aller Schwankungen der Produktion

[144]) K. Brandt. Der deutsche Agrarmarkt omrgen und übermorgen im „Deutschen Volkswirt". VI. Jahrg. Nr. 44 v. 29. 7. 32.

mit den Schwankungen des Konsums, ohne eine Uebergreifen auf das Ausland, vor sich gehen.

Vor dem Kriege operierte die deutsche Agrarpolitik auf der breiten Grundlage einer sehr fest eingespielten internationalen Arbeitsteilung zwischen dem nordwestdeutschen Schweinemastgebiet und dem Gerstenbau in Rußland einerseits und dem ostdeutschen Roggenbau und dem Roggenverbrauch der nordischen Länder andrerseits. Die Kraft, die das ganze trug, war die schnelle Entwicklung Deutschlands zum Industriestaat. Die wachsende Nachfrage nach Nahrungsmitteln machte die Agrarmärkte widerstandsfähig[145]. In der Nachkriegszeit unterliegen die agrarpolitischen Mittel einer allzu schnellen Abnutzung. Es gibt nunmehr keinen tragfähigen Weltmarkt, keine wachsende innerdeutsche Kaufkraft, die die Schwierigkeiten in der Agrarpolitik beseitigen. Sinkendes Arbeitseinkommen der Verbraucher und ein mangelnder Zuschußbedarf an Lebensmitteln aus dem Ausland bedeuten einen starken Preisfall für landwirtschaftliche Erzeugnisse, besonders für tierische Veredlungsprodukte. Die bisherige Agrarpolitik, wenn sie wirksam gewesen ist, hat sich allzu leicht darin erschöpft, das Einkommen innerhalb der Landwirtschaft ungleichmäßig zu verteilen, ohne es im ganzen erhöhen zu können[146]. Eine erfolgreiche Agrarpolitik hat für eine Verbilligung der Produktionsmittel für die Landwirtschaft Sorge zu tragen, sie muß die Verschuldung eindämmen und mildern und dem deutschen Bauern den Anteil am Sozialprodukt zubilligen, den er nach seiner bedeutungsvollen Aufgabe innerhalb des Volksganzen und nach seinem Fleiß verdient hat.

---

[145]) H. Niehaus. Nordwesten und Osten in der deutschen Futtermittelpolitik. a. a. O. S. 577.

[146]) a. a. O.

LITERATUR

F. Baade: Das System der agrarpolitischen Mittel in „Deutsche Agrarpolitik". Veröffentlichungen der Fr. List-Gesellschaft. VI. Bd. Teil 2. Berlin 1932.

K. Bauer-Mengelberg: Agrarpolitik. Leipzig 1931.

Fr. Beckmann: Kreditpolitik und Kreditlage der deutschen Landwirtschaft. Berlin 1926.

v. Bissing: Unerwünschte Folgen der deutschen Getreidepolitik. Berlin 1931.

H. Dade: Die Agrarzölle. i. Beiträge zur neuesten Handelspolitik Deutschlands. Schriften des Vereins für Sozialpolitik. LXXXXI. 2. Bd, Leipzig 1901.

K. Diehl: Kornzoll und Sozialreform. Jena 1901.

C. v. Dietze: Die deutsche Landwirtschaft und die neue Handelspolitik. Schriften des Vereins für Sozialpolitik. 171. Bd. 1. Teil. Leipzig 1925.

J. B. Esslen: Die Politik des auswärtigen Handels. 1925.

W. Gerloff: Die deutsche Zoll- und Handelspolitik von der Gründung des Zollvereins bis zum Frieden von Versaillles. Leipzig 1920.

v. d. Goltz: Die agrarischen Aufgaben der Gegenwart. Jena 1891.

W. Greiff: Der Methodenwandel der europäischen Handelspolitik während des Krisenjahres 1931. Arbeiten des Instituts für Sozial- und Staatswissenschaften an der Universität Heidelberg. 1. Teil. H. 2, Berlin 1932,

Harms: Zukunft der deutschen Handelspolitik. 1925.

Fritz Hartung: Deutsche Geschichte. 3. Auflage. Berlin und Bonn 1930.

Karl Helfferich: Handelspolitik. Leipzig 1901.

N. Jasny: Bevölkerungsgang und Landwirtschaft. Institut für landwirtschaftliche Marktforschung. Berlin 1931.

W. Lexis: Die Wirkung der Getreidezölle. Tübingen 1889.

W. Lotz: Die Ideen der deutschen Handelspolitik. Schriften des Vereins für Sozialpolitik. L. 2. Bd. Leipzig 1892

W. Lotz: Die Handelspolitik des Deutschen Reiches unter Graf Caprivi und Fürst Hohenlohe. Schriften des Vereins für Sozialpolitik. XCII. 3. Bd. Leipzig 1901.

A. Peez: Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Bd. 49.

K. Ritter: Zum Problem der Agrarzölle in Deutschland. Tübingen 1924.

K. Ritter: Staatshilfe oder Selbsthilfe. Berlin 1928.

K. Ritter: Krise der Agrarpolitik. Berlin 1931.

Gustav Ruhland: Die internationale landwirtschaftliche Konkurrenz, ein kapitalistisches Problem. Berlin 1901.

Schlange-Schöningen: Acker und Arbeit. Oldenburg 1932.

Sering: Agrarkrisen und Agrarzölle. Berlin 1925.

Sering: Internationale Preisbewegung und Lage der Landwirtschaft. Berlin 1929.

Sering: Agrarpolitik. Berichte über Landwirtschaft. N. T. S. H. 28. Berlin 1930.

Ad. Wagner: Agrar- und Industriestaat. 1902. Jena.

W. Willikens: Nationalsozialistische Agrarpolitik. München 1931.

Zeitschriften und Aufsätze.

Baade: Roggenpolitik und bäuerliche Veredlungswirtschaft. Deutscher Volkswirt. V. Jahrg. Heft 7 vom 14. 11. 1930.

A. v. Batocki: Mehr Einheitlichkeit in der Agrarpolitik i. Deutscher Volkswirt. 4. Jahrg. Nr. 42. v. 14. II. 30

Fritz Beckmann: Der Bauer im Zeitalter des Kapitalismus.

Fritz Beckmann: Zur Frage der Einfuhrscheine. Wirtschaftsdienst. XVI. Jahrg. Heft 11.

Dr. Brandes: Arbeitsziele der deutschen Landwirtschaft. i. „Wirtschaftsdienst". 12. Jahrg. H. 33.

N. Jasny: Zum Plan einer Marktausgleichsgebühr. i. Wirtschafts-Dienst. 14. J. Heft 11. v. 15. III. 29.

Jasny u. Hanau: Die deutsche Getreidebilanz i. Blätter für Landwirtschaftliche Marktforschung.

N. Jasny: Die Lage am Getreidemarkt. Blätter für landwirtschaftliche Marktforschung. Novemberheft 1932.

H. Niehaus: Nordwesten und Osten in der deutschen Futtermittelpolitik. i. Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. 68. Bd. 5. H. 1933.

K. Ritter: Die neuen Formen der agraren Handelspolitik. Deutscher Volkswirt. 4. Jahrg. Nr. 42. v. 18. VII. 30,

K. Ritter: Zur Problematik der Agrarkrisen. Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft . 93. Bd. 1932.

Fr. Schindler: Kartellierung der landwirtschaftlichen Erzeugung? Berliner Börsenzeitung. 493/5 v. 20. und 21. X. 1932.

Schmollers: Jahrbuch 51. Jahrg. 1. Bd. Leipzig 1927.

Dr. Schindler: Handelspolitik und Landwirtschaft. i. „Wirtschaftsdienst". 13. Jahrg. H. 12.

v. Tantzen-Heering: Ueber Futtermittel zum lückenlosen Zolltarif. Deutscher Volkswirt. V. Jahrg. Nr. 17. v. 23. 1, 31,

Wochenbericht des Instituts für Konjunkturforschung. 3. Jahrgang. Nr. 38. 1930.

Periodische Schriften.

Berliner Börsen-Zeitung.
Der Deutsche Volkswirt.
Frankfurter Zeitung.
Landwirtschaftliche Wochenschrift für die Provinz Sachsen.
Monatshefte zur Statistik des Deutschen Reiches.
Statistische Jahrbücher für das Deutsche Reich.
Wirtschaftsdienst.

LEBENSLAUF

Geboren wurde ich, Oskar Baumgarten, am 25. Oktober 1907 in Halle als Sohn des Bauinspektors Oskar Baumgarten. Ich besitze die deutsche Staatsangehörigkeit und bin evangelischen Bekenntnisses. Von 1917—1926 besuchte ich die Städt. Oberrealschule zu Halle, wo ich die Reifeprüfung ablegte. Dann lernte ich zwei Jahre praktisch als Eleve auf dem Gute des Herrn Graßhoff in Zörnigall. In Halle studierte ich dann Landwirtschaft (S. S. 1928 bis W. S. 1930/31) und daraufhin Staatswissenschaften (S. S. 1931 bis S. S. 1933). Meine akademischen Lehrer waren während des Studiums der Landwirtschaft die Herren Professoren u. Dozenten: Römer, Frölich, Holdefleiß, Steinbrück, Fingerling, Fleischmann, Weigelt, Gerhardt, Karsten, Disselhorst, Hofmann, Vorländer; während des Studiums der Staatswissenschaften: Jahn, Aubin, Jecht, Grünfeld, Bilfinger, Böhmer, Schmaltz. Besonderen Dank schulde ich Herrn Prof. Dr. Jahn für Anregung und Förderung dieser Arbeit.

Eduard Klinz Buchdruck-Werkstätten Halle (Saale), Dölauer Straße 14
Spezialdruckerei für wissenschaftliche Werke und Dissertationen